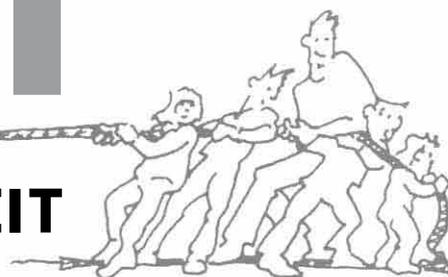


FORUM

35. Jahrgang
3. Quartal · September 2019
ISSN 1434-4696
C 12948 · 5,50 Euro

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



System Error Codes



Schwierige Kinder oder schwierige Systeme?



ISSN 1434-4696
C 12948
35. Jahrgang
3. Quartal, September 2019

Herausgeber und Verlag
Verband Kinder- und Jugendarbeit
Hamburg e.V.
Budapester Straße 42
20359 Hamburg
fon 040 / 43 42 72
fax 040 / 43 42 84
E-Mail: info@vkjhh.de
www.vkjhh.de

Redaktion (V.i.S.d.P.)
Svenja Fischbach, Karen Polzin

Ständige Mitarbeiter*innen
Joachim Gerbing, Andrea Richter
Beirat FORUM

Layout
Renate Möller

Druck
Drucktechnik Altona
Große Rainstraße 87, 22765 Hamburg

Jahresabo
4 Ausgaben inkl. Versand: 25,00 Euro

Einzelheft 5,50 Euro zzgl. Versand

Auflage dieser Ausgabe
900

Nachdruck
Nach Rücksprache, Angabe der Quelle
und bei Zusendung eines Belegexemplars
erwünscht

Hinweis
Die Beiträge stellen keine vereinsoffiziellen
Mitteilungen dar; namentlich gezeichnete
Beiträge müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion
behält sich vor, Leser*innenbriefe zu kürzen.
(Einem Teil dieser Auflage ist eine Beilage
beigefügt.)

Titelbildnachweis
PagDev_pixabay

STIGMATISIERUNG und ETIKETTIERUNG

Prof. Dr. em. Friedhelm Peters
**Die soziale Konstruktion
der ‚Schwierigen‘**
Ein soziologischer Blick 4

Sarah Blume und Julia Milán
**Wohnortnahe
Entlassungsvorbereitung
aus dem (Jugend-)Strafvollzug**
Ein Resümee zur Aufgabe des Projekts
HEIMSPIEL nach acht Jahren. 10

Vera Koritensky und Anja Post-Martens
**„Ene, mene, muh
und raus bist du ...“** 13

Prof. Dr. Jutta Hagen
**Abweichendes Verhalten –
nicht überraschend** 15

Franziska Krömer
**Reflektierte Beziehungsarbeit
reduziert Stigmatisierung** 19

Peter Heemann
**Eine Frage der Haltung und
der Möglichkeiten** 22

Gerry
Ein Erfahrungsbericht 24

Willy Klawe
**Zwischen Diskriminierung und
Sinnsuche – Alltag und Lebenswelt
muslimischer Jugendlicher.** 25

*Netzwerk Rassismuskritische Migrations-
pädagogik*
**„Nein zu einem Kopftuchverbot
für Minderjährige!“**
Eine migrationspädagogische
Stellungnahme 31

ERMÄCHTIGUNG

Erik Jahn und Prof. Dr. Tilman Lutz
**Eindrücke vom Forum für dialogische
Qualitätsentwicklung 2019:
„Der neue Autoritarismus in
Erziehung, Bildung und Sozialer
Arbeit und die Chancen fachlicher
Alternativen“.** 35

Björn Redmann
**Was sagen junge Menschen zu ihren
Erfahrungen mit Freiheitsentziehung
in Jugendhilfe und Psychiatrie?** . . . 39

Clemens Fobian und Rainer Ulfers
Aufgearbeitete Gewalt?
Zur Veröffentlichung des Bilanzberichts
der Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs 43

Blicke auf die OKJA

Prof. Dr. Ursula Unterkofler
Gewalt als Risiko
Offene Jugendarbeit zwischen
Regulierung und Disziplinierung. . . . 46

Christine Camps
**Zur Reproduktion sozialer
Ungleichheit im bürgerschaftlichen
Engagement**
Die Sicht von Jugendlichen aus der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit. . . 52

Prof. em. Timm Kunstreich
**Das Profil der OKJA schärfen –
offensiv in die Zukunft – Plädoyer für
eine „eingebettete“ Autonomie** 56

LESER*INNENBRIEFE

Aufruf Leser*innenbriefe. 63

Leserbrief
zum Artikel „Was ist angemessene
Hilfe?“ (2/2019). 63





E d i t o r i a l

*Liebe Leser*innen!*

Durch eine „Besonderung“ von Kindern und Jugendlichen werden in vielen Arbeitsfeldern pädagogische Arbeitsziele begründet. Dabei heißt es oftmals, dass eine Selbst- und Fremdgefährdung vermieden oder ein Schutz- und Schonraum zur emotionalen Stabilisierung geschaffen werden soll. Oder aber es sollen Lebensalternativen aufgezeigt sowie Selbstbestimmung und Stärken gefördert werden. Insbesondere Sanktionen gegenüber jungen Menschen mit – wie es aktuell heißt – „besonders herausforderndem Verhalten“ werden somit legitimiert.

Den Zusammenhang zwischen der „Besonderung“ von Kindern und Jugendlichen und ihrer Kategorisierung und Diagnostizierung als „Problemkind“ „schwierig“, „verhaltensauffällig“ oder eben „besonders herausfordernd“ belegen Fabian Kessel und Nicole Koch anhand einer Studie von 2014 zu 11-14jährigen (!), die geschlossen untergebracht wurden.

Leicht wäre es, sich an dieser Stelle zurückzulehnen, doch auch in vielen anderen pädagogischen Institutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe werden Heranwachsende mit stigmatisierenden Etiketten wie (schwer)-behindert, mit sozioemotionalem Förderbedarf, verwahrlost, schwer erziehbar, impulsiv-aggressiv, schulverweigernd und weiteren mehr belegt. All diesen Zuschreibungen ist gemein, dass es das Kind ist, was abweicht von einer Norm, welches „schwierig“ ist und die pädagogische Arbeit erschwert bis verunmöglicht und daher besondere Maßnahmen einzuleiten sind. Völlig aus dem Blick geraten dabei schwierige Ausgangssituationen, verunmöglichte Rahmenbedingungen oder Fehlentwicklungen im Jugendhilfesystem. Dabei sind davon alle Akteur*innen betroffen – Familien, Jugendliche, Kinder und Fachkräfte.

Ebenso fehlen bei derartigen individualisierten Sichtweisen die kritische Inblicknahme struktureller Diskriminierung und Ausschließung von Menschen und vor allem die Folgen für die Betroffenen. *Jutta Hagen* verdeutlicht dies anhand der Selektionsfunktion von Schule und damit einher-

gehendem „Scheitern“ junger Menschen, welches diese dann zu bewältigen haben. Unter Einbezug von Paulo Freires „Pädagogik der Unterdrückten“ plädieren *Vera Koritensky* und *Anja Post-Martens* für dialogische Verständigungsprozesse, in denen jeweilige subjektive Handlungsgründe und ausgrenzende Lebensbedingungen zur Sprache kommen. Ziel Sozialer Arbeit solle sein, Ausgrenzung und exkludierende Systeme zu überwinden.

Zu der Konstruktion der „Schwierigen“ finden Sie einen grundlegenden Beitrag von *Prof. Dr. Friedhelm Peters*. Anschließend gewähren uns *Sarah Blume und Julia Milán* einen denkwürdigen Einblick in die Praxis des Projekts *Heimspiel* in Dresden und zeigen zunehmende Einschränkungen in der sozialpädagogischer Handlungsfreiheit im Kontext eines restriktiveren kriminalpolitischen Klimas auf. *Björn Redmann* vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. aus Dresden berichtet von Workshops mit jungen Menschen zu ihren Erfahrungen mit Freiheitsentziehung, aus denen nun eine Broschüre entstanden ist. Wie reflektierte Beziehungsarbeit Stigmatisierung verhindern kann, begründet *Franziska Krömer* und wirft in ihrem Beitrag verschiedene Fragen auf, die jede*r professionell Sozialarbeitende sich stellen und vor allem auch beantworten können sollte.

Wir freuen uns zudem über den Beitrag von *Prof. Dr. Ursula Unterkofler*, die die in ihrer Feldforschung gewonnen Beobachtungen mit uns teilt, wie pädagogische Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit mit dem Risiko von Gewalt umgehen.

Wir wünschen einen guten Start in den Herbst bei anregender Lektüre und freuen uns auf Ihre Zuschriften!

*Svenja Fischbach, Karen Polzin
und Joachim Gerbing*

* Durch das Sternchen möchten wir Menschen ansprechen, die sich dem zweigeteilten Geschlechtersystem nicht zuordnen können und an den gesellschaftlich konstruierten Charakter von Geschlecht erinnern.

Die soziale Konstruktion der ‚Schwierigen‘

Ein soziologischer Blick

von Friedhelm Peters

2014, aber das war zufällig, las ich in einem Werbeflyer für eine Fortbildungsveranstaltung des Evangelischen Erziehungsverbands (EREV), man müsse sich doch um die „Schwierigsten“, die „Systemsprenger*innen“, die „multipel Gestörten und Belasteten“, [...] „die ihre professionellen Helfer ratlos und machtlos machen“ (aus einem Werbeflyer zum EREV-Forum 19-2014), kümmern und könne sie doch – jetzt wird es moralisch – nicht sich selbst oder einer ungewissen (wahlweise auch: delinquenten) Zukunft überlassen, nur weil keiner sie aufhalte.

Es sei schließlich die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, auch für diesen Personenkreis, die durch offene Konzepte „nicht (mehr) Erreichbaren“, die sich „jeglicher pädagogischer Einflussnahme“ ansonsten entziehen, ein „Angebot“ zu machen – ggf. auch eines, das sie nicht ablehnen können und das sie zu ihrem ‚Glück zwingt‘, womit Formen geschlossener Unterbringung/freiheitsentziehende Maßnahmen gemeint sind. Der evangelische Eckart-Fachverband im Diakonischen Werk Westfalen, das sich 1991 noch gegen geschlossene Unterbringung ausgesprochen hatte, will nunmehr durch Standardentwicklungen „den Einsatz und die qualitative Weiterentwicklung von Individualmaßnahmen und Gruppenangeboten als Regelangebote, für die ‚besonders Schwierigen‘ [...] fördern“ (Eckart-Fachverband und Diakonisches Werk von Westfalen, 2006, 5).

Die evangelischen Einrichtungen befinden sich hier im Einklang mit z.B. dem 11. Kinder und Jugendbericht. Hier heißt es u.a.: „Delinquenz von Kindern und Jugendlichen“ sei ein „pädagogisches Problem, das nicht damit gelöst wird, dass

man die Täterin bzw. den Täter zum Opfer der Verhältnisse macht. Erinnert werden muss daran, dass Delinquenz von Kindern und Jugendlichen pädagogische Antworten provoziert, die eher etwas mit Erziehung, sozialer Kontrolle, Intervention bzw. Eingriff, Grenzsetzung und Normverdeutlichung zu tun haben“ (BMFSFJ 2002, 239). Ich nehme hier zwar Bezug auf evangelische Einrichtungen, könnte aber auch auf entsprechende katholische oder andere verweisen. Allerdings bleibt auffällig, dass im Kontext evangelischer Einrichtungen/Träger und Protagonist*innen sehr offensiv und aktiv-zustimmend-gestaltend mit Fragen der geschlossenen Unterbringung, ‚Intensiv-Pädagogik‘, Umgang mit ‚Systemsprenger*innen‘, ‚Normverdeutlichung‘ etc. umgegangen wird.

Periodisch – häufig, aber nicht nur in Wahlkampfzeiten – wird in irritierender Art und Weise von unterschiedlichen Akteur*innen aus Politik, Justiz, Polizei, Medien und auch der Jugendhilfe selbst eine diffuse Gruppe von Kindern und Jugendlichen ins öffentliche Interesse gerückt, die als besonders ‚problematisch‘ oder besonders ‚schwierig‘ gelten.

Auffällig ist nicht nur, dass „die Annahme einer ‚Unerziehbarkeit‘/ ‚Persönlichkeitsstörung‘ bzw. ‚Unerreichbarkeit‘ und/oder ‚Gefährdungssituation‘ bzw. eine unterstellte ‚Gefährlichkeit‘ [...] immer wieder auf(tauchen), sondern auch die Vorschläge, welche institutionellen Konsequenzen zu ziehen seien [...] – eine verblüffende Strukturanalogie über die letzten anderthalb Jahrhunderte hinweg. Es gelte, ‚unerziehbare Jugendliche‘ an gesonderten Orten unterzubringen. Was sich historisch unterschiedlich gestaltet, ist die Weise, wie mit diesen Jugendlichen verfahren werden soll: Es ist disponibel, ob sie einer ‚Zwangserziehung‘ unterworfen, als ‚abnorme Personen‘ psychiatrisch behandelt, inhaftiert oder in bootcamp ähnlichen Einrichtungen diszipliniert werden“ sollen. (Oelkers et al., 2013, 161, FN 2)

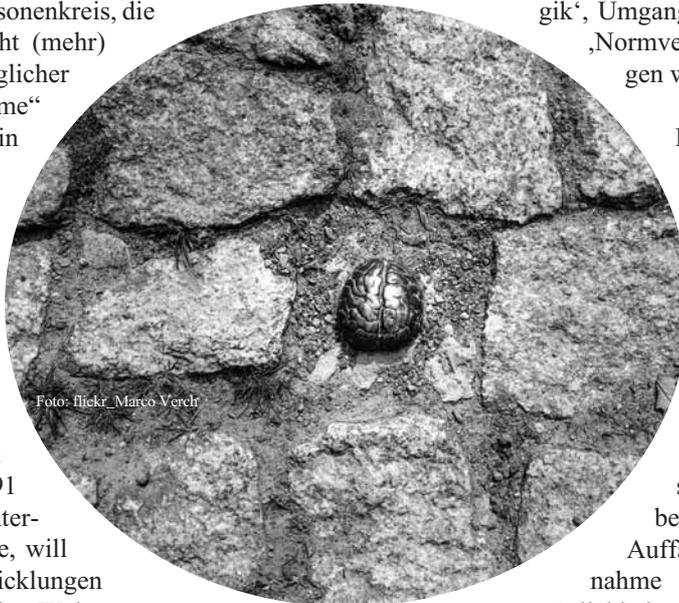


Foto: flickr_Marco Verheij

Dem Erziehungsverständnis geht es um die Rehabilitierung und die Re-etablierung möglichst ‚reiner Erziehungsinstitutionen‘ ...

Engere und weitere Kontexte zur Konstruktion der ‚Schwierigen‘

Dem oben aufscheinenden Erziehungsverständnis geht es um die Rehabilitation und die Re-etablierung möglichst ‚reiner Erziehungsinstitutionen‘, in denen die Absicht der Veränderung von Personen konstitutives Element und eine ganz spezifische Ausübung von Macht ist. Am eindeutigsten, aber nicht nur da, zeigt sich dieses Verständnis unter Bedingungen von Geschlossenheit: Erziehung wird hier „zu einem System der Machtanwendung, zu einseitig geplanten und vollzogenen Situations- und Prozessarrangements (sic!). Der Sinn eines Handlungszusammenhangs wird einseitig vorbestimmt [...], die ‚nicht-erziehenden‘ Beteiligten werden – sozusagen jenseits ihrer faktischen Mitwirkung an der Interaktion – zum eigentlichen Objekt der in Gang gebrachten Prozesse [...] und alle auftauchenden Handlungsschritte und Handlungsinhalte werden auf die erzieherische Intention hin relativiert [...], eine Form sehr differenzierter Machtbeanspruchung und Machthandhabung“ (Kob 1976, 42 f.), die Zucht mehr ähnelt als einer verständigungsorientierten Erziehung (vgl. Radtke 2007).

Möglich wird dies vor dem Hintergrund der seit der Aufklärung im Begriff der Pädagogik angelegten Vorstellung der Perfektibilität, der Vervollkommnungsfähigkeit und -notwendigkeit des Menschen. Im beginnenden 20. Jahrhundert wird diese Vorstellung, „durch die nun arbeitsteilige, educative Anstrengung von Pädagogik, Fürsorge, Medizin und Psychiatrie als einflussreiche Illusion ebenso wie als das erziehungsschwierige Kind und den verhaltensauffälligen Jugendlichen machtvoll umklammernde Praxis etabliert [...]“. Zur Absolutheit des Erziehungsanspruchs gehörte auch [...] die Exklusivität eines nach außen hin abgeschotteten, oft auch abgeschiedenen, geschlossenen geführten Erziehungsraums“ (Ralser u.a. 2019, 44) – die heutzutage zwischen Geschlossenheit und Offenheit oszillierenden pluralisierten pädagogischen Sonderorte von (Erziehungs-)Heim bzw. Hilfen zur Erziehung und Schule. Geschlossenheit und Offenheit bilden dabei ein politisch gestaltbares und historisch variables Kontinuum.

Nicht zufällig erinnert der 11. Kinder und Jugendbericht (s.o.) an diese Gestaltbarkeit, denn er repräsentiert als erster Jugendbericht die Verschiebung der Prämissen des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements in Richtung einer ‚aktivierungspädagogischen‘ Reformulierung der Sozialpolitik, die von einer Neudefinition ‚sozialer Probleme‘ in Form von personen-, verhaltens- bzw. dispositionsbezogenen Problematisierungen be-

... in denen die Absicht der Veränderung von Personen konstitutives Element und eine ganz spezifische Ausübung von Macht ist.

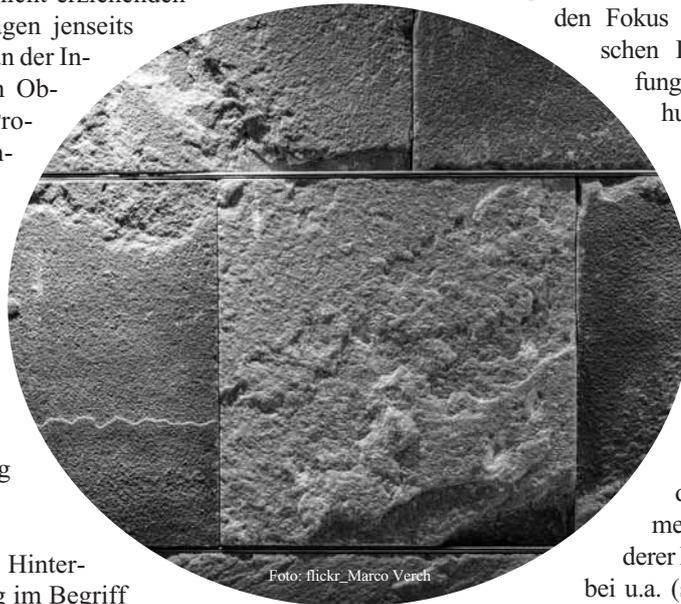


Foto: flickr_Marco Verch

gleitet wird, indem er durchgreifende („intensiv-pädagogische“ und „mehr geschlossene“ bis „strafend-repressive“) Maßnahmen fordert. In dem Maße, in dem „Risikokalkulation, Sicherheit und Kontrolle zu wichtigen Stellvariablen für sozialpolitische Maßnahmen (u.a. Garland 2008; Singelstein/Stolle 2006; Cremer-Schäfer/Steinert 1998) werden, geraten die vermeintlich gefährlichen Jugendlichen, insbesondere aus marginalisierten Randgruppen der Gesellschaft, in den Fokus der sozial- und kriminalpolitischen Diskurse. In diesen Diskursen fungiert die vermeintliche ‚Verrückung der Jugend‘ (Flösser/Wohlgemuth 2011, 1369) [...] als Bedrohungsszenario, in dem jugendliche Devianz respektive Delinquenz in erster Linie unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten [...] verhandelt wird“ (Gaßmüller/Oelkers 2019, 112).

Die hier vergebenen Bezeichnungen zur Charakterisierung der Gemeinten, die zugleich immer auch zur Legitimation ‚besonderer Maßnahmen‘ dienen, reichen dabei u.a. (s.o.) von „Erziehungsresistente“ oder „Unerziehbare“, „Unerreichbare“ über die „Schwierigen“ oder gar „Schwierigsten“ (Henkel u.a. 2002; Schwabe 2014) bis hin zu „Systemsprengern“ (Baumann 2012). Solch diskursiv verfasste Praxis erschöpft sich nicht in konkurrierenden, Probleme generierenden Sprachspielen, sondern entfaltet und begründet eine – zwar politisch wiederum gestalt- oder beeinflussbare, aber primär nach eigenen Regeln operierende – materielle Realität (vgl. u.a. Winkler 2006, 231 ff.). Unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen – in den hier infrage stehenden Fällen z.B. Pädagogik, Psychiatrie, Soziologie – und unterschiedliche professionelle, wirtschaftliche, organisationale, lokale Praktiken bringen u.U., aber nicht zwangsläufig, konkurrierende Theorien, Methoden, ‚klassifizierende‘ Diagnosen und Treatment Systeme sowie Einrichtungen und darüber vermittelt Klient*innen hervor, wie ideologische Praxen, die diese Realitäten wiederum affirmativ verstärkend oder auch kritisch reflektieren.

Erziehung wird hier „zu einem System der Machtanwendung, zu einseitig geplanten und vollzogenen Situations- und Prozessarrangements“.

Der Konstruktionsprozess der ‚Schwierigen‘ als Konstruktion ‚sekundärer Devianz‘ (1)

Ein Blick in die interaktionstheoretisch fundierte Kriminologie hilft zum Verständnis dessen, was vor sich geht. Howard S. Becker und Edwin Lemert gehören mit zu den Ersten, die den Gesichtspunkt des ‚Labelns‘ zur Geltung und zum Kriterium von Devianz gemacht und zugleich ein spezifisches Karrieremodell eingeführt haben: „Soziopathisches Verhalten ist Abweichung, die effektiv missbilligt (sic!) wird“ (Lemert 1951, 23) bzw. „Devianz ist nicht die Qualität einer Handlung, die eine Person ausführt, sondern vielmehr eine Konsequenz dessen, daß (sic!) andere Regeln und Sanktionen gegenüber einem ‚Missetäter‘ anwenden [...] abweichendes Verhalten ist Verhalten, das die Leute so etikettieren“ (Becker 1963, 9).

Unter dem Begriff der ‚sekundären Devianz‘ (Lemert), der zunächst offen lässt, wie es zur ursprünglichen ‚primären Devianz‘ gekommen ist (s.w.u.), bzw. der devianten Karriere (Becker) sowie einem daran orientierten Verlaufsmo-
 dell fehlgeschlagener Interaktionen zwischen ‚Abweichendem‘ und diversen Umwelten (Quensel 1970), werden Verläufe, die typische Stadien devianter Entwicklung bezeichnen, vorgestellt. „Das Karrieremodell, der beruflichen Laufbahn nachgebildet, geht davon aus, [...], daß (sic!) sich Verhaltensmuster in geordneter Abfolge entwickeln“ (Becker 1963, 23), wobei sich die Zuweisung eines devianten Status und der Erwerb entsprechender Qualifikationen bzw. Kompetenzen idealerweise verbinden. „Dieser Ablauf [...] wird entscheidend über die Zuschreibung und Sanktion durch signifikante andere [...] und im besonderen durch die offiziellen Kontrollinstanzen beeinflusst (sic!). Die Etikettierung und Sanktionierung einer [...] Verhaltensweise als ‚deviant‘ wird zur Grundlage von Typisierungen und Erwartungen gegenüber dem so Definierten, die es diesem unmöglich machen, sich in der Interaktion mit anderen so zu verhalten, als ob nichts geschehen wäre“ (Keckeisen 1974, 38).

Lemert und in der Folge auch die anderen Karrieremodelle beschreiben den Konstitutionsprozess einer neuen, abwei-

„Die Etikettierung und Sanktionierung einer Verhaltensweise als ‚deviant‘ wird zur Grundlage von Typisierungen und Erwartungen gegenüber dem so Definierten, ...

... die es diesem unmöglich machen, sich in der Interaktion mit anderen so zu verhalten, als ob nichts geschehen wäre“.

chenden Identität in der Sequenz von primärer Abweichung, gescheiterter Normalisierung und reaktiv sozialer Stigmatisierung. Entscheidend in diesem – oder in zu ‚multifaktoriellen Erklärungsversuchen‘ aufgeblasenen Varianten – heutzutage vermutlich ein mehrheitsfähiges Modell – ist die Unterstellung einer primären, individuell (hier kommt dann im Jugendhilfekontext prominent die Psychiatrie ins Spiel) oder aus sozialen Verhältnissen zu erklärenden Abweichung, die sodann zu negativen Reaktionen führt. Wie im Alltagsverständnis wird im Kontext der Jugendhilfe, aber auch bei Baumann implizit und intuitiv auf diese Modelle zurückgegriffen. Zusätzlich aktivierbar wäre auch noch das frühe Karrieremodell von Henner Hess (1978), betont es doch in besonderer Weise auch die individuelle Verantwortung der Normabweichler*innen und die schwach ausgeprägte soziale Kontrolle in deren Herkunftsmilieus oder auch in den ‚sanften Formen‘ der Jugendhilfe. Hess differenziert nämlich den ersten Punkt (primäre Abweichung), indem er ausführt, dass es zunächst der Motivation zur Abweichung bedürfe, die er in ätiologischen Erklärungen (warum handelt jemand abweichend?) sucht, sodann der Bereitschaft zum abweichenden Handeln, die durch schwache soziale Kontrolle begünstigt werde, und der individuellen Entscheidung bei objektiver Möglichkeit, abweichend zu handeln. Haben die beschriebenen Vorgänge zu abweichenden Handlungen geführt, schließt sich der oben beschriebene Prozess der Konstituierung sekundärer Devianz an.

Für die ‚Konstruktion der Schwierigen‘ im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für die sog. ‚Systemsprenger*innen‘, ist unschwer zu erkennen, dass diese die ‚Blaupause‘ darstellt, nach der vorgegangen wird. Die Quintessenz der Argumentation bei Baumann u.a. ist – nuanzierend in den unterschiedlichen Veröffentlichungen und entsprechend den unterschiedlichen Zwecken – im Prinzip immer gleich: Im Vordergrund steht eine Zielgruppe, die die Praxis vor besondere Herausforderungen stellt, und die im ersten Schritt als Gruppe adressiert wird, da Einzelphänomene nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit rechnen können. „Junge Menschen, die Systeme sprengen, zeigen aus der Sicht der Hilfesysteme oft gewaltförmige oder verfestigte, selbst- und fremdverletzende Verhaltensmuster und/oder

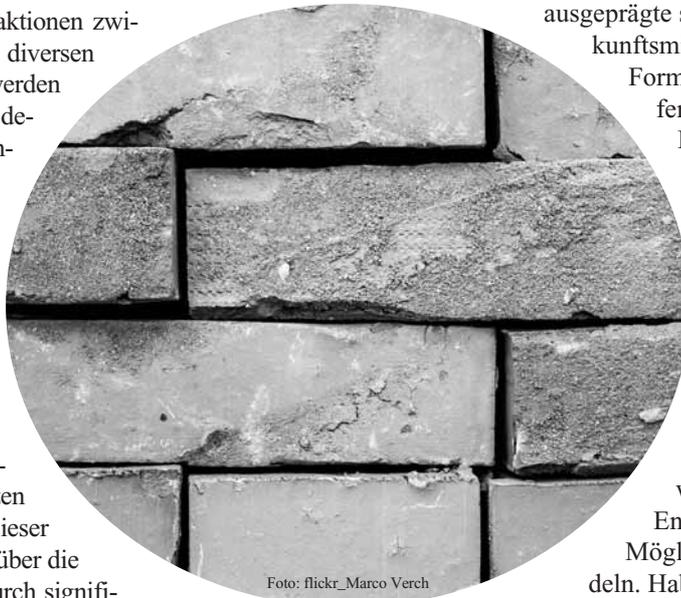
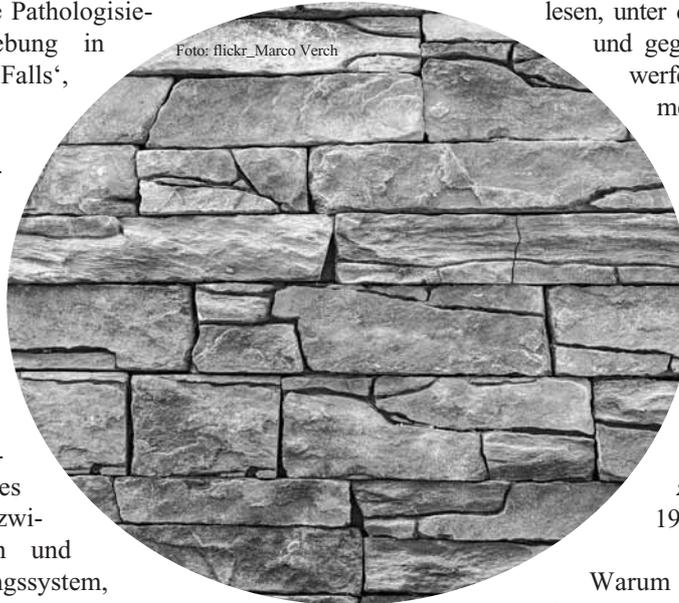


Foto: flickr_Marco Verch

Drogen- und Substanzmissbrauch, massiv distanziertes und aversives Verhalten oder schwerste traumatische Erlebnisse auf. [...] Aus psychologischer bzw. psychiatrischer Perspektive weisen sie häufig Mehrfachdiagnosen auf [...]. Es handelt sich um junge Menschen, die im besonderen Maße den ‚klassischen‘ Risikofaktoren der Entwicklung ausgesetzt sind“ (Bolz/Albers/Baumann 2019, 297).

Nachdem so die Zielgruppe definiert und deren primäre Devianz unter Rückgriff auf Psychiatrie und Resilienzforschung (2) erklärt ist, erfolgt die Beschreibung der Verfestigung abweichenden Verhaltens nach obigem Muster: ‚Systemsprenger*innen‘ sind ein „Hochrisiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und dieses durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2014, 162). In diesem Prozess erfolgt über verschiedene Eskalationsstufen – bei Baumann „Alltägliche Verhakung, Konflikthäufung, Verhärtung, Konflikt-Ausweitung, Zuspitzung, Aufgeben/Ausstoßen“ genannt (3) – eine zunehmende Pathologisierung und Problemverschiebung in Richtung eines ‚schwierigen Falls‘, der nicht mehr tragbar ist.

Obleich ‚aufgeklärte‘ Vertreter wie Baumann ausdrücklich betonen, es handle sich bei dem Begriff ‚Systemsprenger*innen‘ um keine Eigenschaft der so bezeichneten Kinder/Jugendlichen noch um eine medizinische Diagnose, sondern um die deskriptiv gemeinte Bezeichnung eines (Macht-?) Verhältnisses zwischen Kindern/Jugendlichen und dem Hilfe- oder Bildungssystem, scheint mir der Begriff relativ eindeutig – aus der Perspektive der Organisationen formuliert – negativ zuschreibend zu sein und entsprechend zu funktionieren. ‚Systemsprenger*in‘ ist eindeutig jemand, der oder die Regeln und Routinen einer gegebenen Organisation aus deren Sicht in bestimmten Hinsichten stark ‚stört‘, der ggf. ‚aussortiert‘ wird und dem die Bezeichnung ‚Systemsprenger*in‘ auf Grund realer Machtkonstellationen – ggf. in einem interorganisatorischen Zusammenspiel – angeheftet wurde. Keine Jugendliche bezeichnet sich vorderhand selbst so, und trotz der o.g. Einlassungen wirkt der Begriff ‚naturalisierend‘ und ‚vereinschaftlichend‘: Der/die so



Warum die Konstruktion der ‚Schwierigen‘ sich so hartnäckig hält, liegt eventuell daran, dass hier ein Grundmuster der Kinder- ...

...und Jugendhilfe immer wieder aktiviert wird: Die Reklamation ihrer universellen ‚Zuständigkeit in der Krise‘.

Bezeichnete ‚ist‘ bzw. wird ein/eine Systemsprenger*in, weshalb man schlussfolgern kann: „Organisierte soziale Kontrolle *konstituiert* soziale Ereignisse als ‚Delinquenz‘. Dies geschieht durch einen Prozess von ‚Inter-Aktionen‘, die Handlungen bzw. Personen als ‚Objekt präparieren‘ [...] und die durch ihre gesprochenen und geschriebenen Texte eine Geschichte erzeugen‘. Diese, eine Person mittels Etikettierungen verdinglichende Geschichte, wird von Instanzvertreter*innen (und Soziolog*innen) ‚delinquente Karriere‘ genannt“ (Cremer-Schäfer 2019, 142).

Hier zeigt sich im Detail, wie „die Institutionen den Gegenstand ihrer praktischen Maßnahmen in dem ganz handfesten Sinn (erzeugen), dass [...] die Institutionen unabhängig vom

Willen und Bedürfnis der Betroffenen diejenigen auslesen, unter die Lupe nehmen, klassifizieren

und gegebenenfalls Maßnahmen unterwerfen, die ihnen – warum auch immer – verdächtig geworden, aufgefallen sind. Dass dies auch ohne

und gegen den Willen der so zum Objekt Gemachten geschehen kann und geschieht, macht deutlich, dass diese Interventionen [...] auf

Macht beruhen. Unabhängig von den Absichten der Praktiker üben die Interventionen Herrschaft über die Betroffenen aus. Sie sind eine Form

sozialer Kontrolle“ (Keckeisen, 1974, 9 ff.; Hervorh. im Orig.).

Warum die Konstruktion der

‚Schwierigen‘ sich so hartnäckig hält, liegt

eventuell daran, dass hier ein Grundmuster der

Kinder- und Jugendhilfe immer wieder aktiviert wird: Die Reklamation ihrer universellen ‚Zuständigkeit in der Krise‘. Ihre ‚fürsorgepädagogische Legitimation‘ erhält die Jugendhilfe nämlich dadurch, dass sie Problemdiskurse individueller Abweichung im Spannungsverhältnis zur Sorge um eine Destabilisierung gesellschaftlicher Institutionen (oder gar ‚der Gesellschaft‘) mitproduziert oder aufgreift und sich dadurch zugleich ihren eigenen Legitimations- und Handlungsbedarf schafft. „Der fürsorgepolitische Diskurs präsentiert und begründet jene Problemfelder und reagiert zugleich auf diese, indem er seine eigenen Bearbeitungsmodi und -angebote als Sinndomäne mitliefert. Systematisch gesehen generiert sich jene Zuständigkeit als Handlungen erlaubende Differenz zwischen Krisendiagnose und pädagogischem Versprechen: Denn ‚erst durch die genau kalkulierte Spannung von Bedrohung und Verhei-

ßung entsteht [...] jene Dringlichkeit des Anliegens, der Verantwortung des Erziehungssystems und die Größe der Aufgabe‘ (Rieger-Ladich, 2002, 262)“ (Behnisch, 2008, 26). Die damit zugleich mögliche Selbstheroisierung der eigenen Tätigkeiten scheint überdies noch in den gewähl-

ten Bezeichnungen des Klientels auf (s.o.), mit dem unter ‚härtesten Bedingungen‘, nämlich unter ‚intensivsten‘ und ‚geschlossenen‘ man trotz vielfältiger, unverständiger Kritik arbeitet. Dies taugt zweifellos zur Selbstmotivation, verkennt aber zumindest z.T. die Realität.

Literatur:

Baumann, M., (2012): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Baumann, M., (2014): Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 2/2014, S. 162-167

Becker, Howard S., (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Ffm: Fischer TB (englischsprachiges Original: 1963; zahlreiche Neuauflagen)

Behnisch, M., (2008): Von der pädagogischen Landnahme zur ‚rassischen Ausmerze‘. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland 1871-1945. Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau, 56, S. 17-31

BMFSFJ (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin

Bolz, T./Albers, V./Baumann, M., (2019): Professionelle Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit ‚Systemsprengern‘. In: unsere jugend, 71. Jg., S. 297-304

Cremer-Schäfer, H., (2019): Cicourel, Aaron V: The social organization of juvenile justice. In: Schlepper, C./Wehrheim, J. (Hrsg.): Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 242-154

Cremer-Schäfer, H./Steinert, H., (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot

ECKART-Fachverband und Diakonisches Werk von Westfalen (Hrsg.), (2006): Kontakte Spezial: Erziehung und Zwang, Münster

Flösser, G./Wohlgemuth, K., (2011): Soziale Kontrolle. In: Otto, H.U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, München: Reinhardt-Verlag, S. 1365-1375

Garland, D., 2008: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung der Gegenwart, Ffm. und N.Y.: Campus

Gaßmüller, A./Oelkers, N., (2019): Zwischen Einschluss und Ausschluss – Junge Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neuber, A./Zahradnik, F. (Hrsg.): Geschlossene Institutionen. Theoretische und empirische Einsichten, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 107-126

Henkel, J./Schnappka, M./Schrappner, C. (Hrsg.), (2002): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe, Münster: Votum

Hess, H., (1978): Sexualität und soziale Kontrolle. Beiträge zur Sexualkriminalologie, Heidelberg

Keckeisen, W., (1974): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens, Weinheim: Juventa

Keupp, H., (1972): Psychische Störungen als abweichendes Verhalten, München, Berlin, Wien: Urban & Schwarzenberg

Kob, J.P., (1976): Soziologische Theorie der Erziehung, Stuttgart: Urban TB Verlag

Lemert, E.M., (1951): Social Pathology, New York, London, Toronto: McGraw Hill

Lemert, E.M., (1974): Der Begriff der sekundären Devianz, In: Lüderssen, K./Sack, F. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I: Die selektiven Normen der Gesellschaft, Ffm: Suhrkamp, S. 433-476

Oelkers, N./Feldhaus, N./Gaßmüller, A., (2013): Soziale Arbeit und Geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In: Böllert, K./Alfert, N./Humme, M. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 159-182

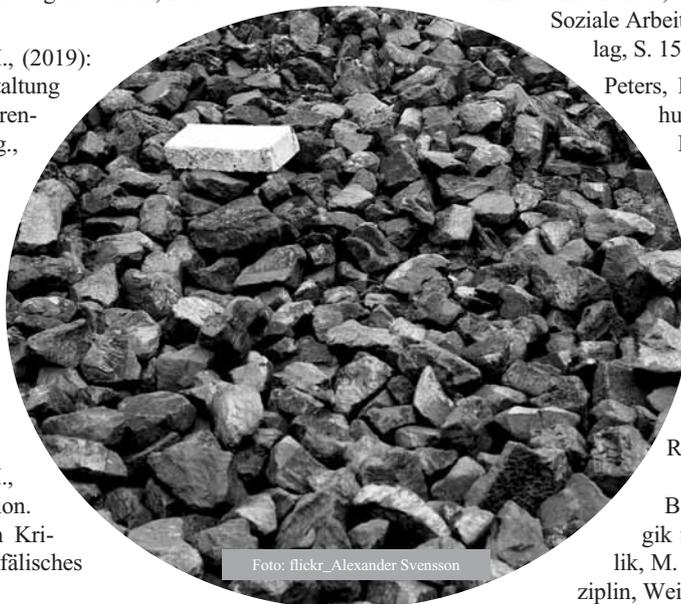


Foto: flickr Alexander Svensson

Peters, F., (1999): Strafe und Heimerziehung. In: Colla u.a. (Hrsg.), (1999): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S. 931-943

Quensel, S., (1970): Wie wird man kriminell? In: Kritische Justiz 1970; S. 377ff. Link: www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/1970/19704Quensel_S_375.pdf [18.7.2019]

Radtke, F.O., (2007): Wiederaufrüstung im Lager der Erwachsenen: Bernhard Buebs Schwarze Pädagogik für das 21. Jahrhundert. In: Brummlik, M. (Hrsg.): Vom Missbrauch der Disziplin, Weinheim, Basel: Beltz, S. 204-242

Ralsler, M./Leitner, U./Guerrini, F., (2019): ‚Man könne nicht erziehen, den man nicht habe‘. Das Diktat der Anwesenheit als Konstante freiheitsentziehender Maßnahmen der Jugendfürsorge, In: Neuber, A./Zahradnik, F. (Hrsg.): Geschlossene Institutionen. Theoretische und empirische Einsichten, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 43-66

Schwabe, M., (2014): ‚Systemsprenger/innen‘ sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche sozialpädagogische Settings und Haltungen. In: Sozialmagazin 39, H. 9/10, S. 52-59

Singelstein, T./Stolle, P., (2006): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden: VS Verlag

Winkler, M., (2006): Vom Mythos in der Realität und der Realität im Mythos – Widersprüchliche Überlegungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. In: Witte, M.D./ Sander, U. (Hrsg.): Erziehungsresistent? ‚Problemjugendliche‘ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 231-260

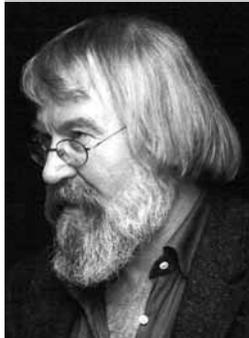
Fachtag: „Hamburg – Wachsende Stadt: Wo bleibt die Offene Arbeit?“

Anmerkungen:

- 1) Zur Verdeutlichung des Gemeintem greife ich auf Veröffentlichungen M. Baumanns, der neben M. Schwabe einer der führenden Protagonisten der Systemsprenger*innen-Debatten ist, zurück: Baumann 2012 sowie diverse PowerPoint-Folien. Es handelt sich hierbei um vier PowerPoint-Präsentationen, die im Internet zu finden sind: 1.) „Die ‚Schwierigsten‘ – zwischen allen Stühlen? Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfe“, o.O.; o.J. 2.) „Von der Kompetenz, ein Systemsprenger zu sein... Herausforderungen und Zumutungen für den Sozialraum ‚inklusive‘?“, o.O.; o.J. 3.) „Von der Kompetenz ein Systemsprenger zu sein – Fallverstehen und daraus erwachsende Konsequenzen für die Gestaltung von Hilfeprozessen und Settings für Hoch-Risiko-Klientel in der Jugendhilfe“, Vortrag beim ASD Stuttgart, 2014. 4.) „(Schul-)Systemsprenger?“, Düsseldorf, 2016.
- 2) vgl. dazu auch das multifaktorielle Erklärungsmuster individueller Abweichung in der PPP-Vorlage 2016 zu den „(Schul-)Systemsprenger*innen“.

- 3) vgl. dazu die PPP-Vorlage Institutionelle Eskalation, In: „Von der Kompetenz ein Systemsprenger zu sein...“, Vortrag beim ASD Stuttgart, 2014

Prof. Dr. em. Friedhelm Peters



von der Fachhochschule Erfurt ist derzeit Vertretungsprofessor für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit an der Evangelischen Hochschule Dresden. Mail: friedhelm.peters@ehs-dresden.de

Die AG INHALTE der hamburgweiten Interessenvertretung der Offenen Arbeit (IVOA HH) lädt ein zu einem

Fachtag zum Thema:

„Hamburg – Wachsende Stadt: Wo bleibt die Offene Arbeit?“

Hamburg, das Tor zur Welt, eine Millionenstadt, eine reiche Stadt in Europa, in der immer mehr Menschen leben und leben werden. Da stellt sich für die Interessenvertretung der Offenen Arbeit Hamburg (IVOA HH) die Frage, wo bleibt da die Offene Arbeit?

Die IVOA HH, seit 2018 existierend, setzt sich für die Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und ihren Familien ein. Seit Jahren kämpft die Offene Arbeit bundesweit und auch in Hamburg mit einer dauerhaften Unterfinanzierung. Die Rahmenezuweisungen reichen schon lange nicht mehr aus. Die vielfältigen Zielgruppen der Offenen Arbeit benötigen für ein entsprechend differenziertes Angebot natürlich eine stabile finanzielle, personelle und auf alle Fälle auch räumliche Ausstattung. Es geht u.a. darum, Freiräume für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten, zu schaffen und zu gestalten. Zu diesem Fachtag konnten versierte Referent*innen gewonnen werden:

Prof. Dr. Gunda Voigts (HAW Hamburg)

Thema: Warum sind Freiräume in verschiedenster Form für ein gelingendes Aufwachsen von Jugendlichen wichtig?

Prof. Dr. Markus Menzl (TU Lübeck)

Thema: Anforderung an eine soziale Quartiersentwicklung aus städtebaulicher Sicht. Warum sind Offene Einrichtungen mitzudenken?

Karen Polzin (Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.)

Thema: Abgleich mit Ergebnissen aus einer schriftlichen Anfrage an den Hamburger Senat: „Soziale Infrastruktur: Hamburg – Wachsende Stadt. Wächst die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit?“

Danach findet eine Podiumsdiskussion mit den jugendpolitischen Sprecher*innen der Parteien statt.

Moderation: Prof. em. Timm Kunstreich

Wann: 5. November 2019 von 13 bis 18 Uhr

Wo: Aula HAW Hamburg, Berliner Tor 21, 20099 HH

Anmeldung bis zum 1.10.2019:

aktionen@entschlossen-offen.de

Kostenbeitrag: 10 € (für Snacks und Getränke ist gesorgt)



Entschlossen OFFEN!

Interessenvertretung Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Hamburg

Das Projekt HEIMSPIEL des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (VSR) eröffnete zwischen Oktober 2011 und Mai 2019 insgesamt 52 männlichen Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen zwischen 17 und 27 Jahren die Gelegenheit ihre Entlassung aus dem (Jugend-)Strafvollzug wohnortnah vorzubereiten. Hierfür erhielten sie einen Langzeitausgang (§ 19 Abs. 3 Satz 1 SächsJStrVollzG) und konnten bis zu sechs Monaten vor ihrem vorgesehenen Entlassungstermin relevante Vorbereitungen in der Übergangseinrichtung HEIMSPIEL treffen und ihre Entlassung mit sozialpädagogischer Begleitung innerhalb ihrer gesellschaftlichen Bezüge selbst organisieren. (1) Die Projekteinstellung resultierte nicht nur aus der reduzierten, finanziellen Bezuschussung des Kostenträgers (2), sondern lässt sich insbesondere im Umgang mit den vielschichtigen Spannungsfeldern und Herausforderungen während der Projektlaufzeit begründen. Die zugenommenen Einschränkungen sozialpädagogischer Handlungsfreiheit führten dazu, sich immer weiter von der Grundidee des Projektes zu entfernen und waren in der Summe nicht länger tragbar. Dieser Beitrag nimmt zum einen die Bedeutung von Vollzugsöffnung vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Projekterfahrungen in den Blick und zeigt in diesem Zusammenhang zum anderen ausgewählte Spannungsfelder auf.

Wohnortnahe Entlassungsvorbereitung aus dem (Jugend-)Strafvollzug

Ein Resümee zur Aufgabe des Projekts HEIMSPIEL nach acht Jahren

von Sarah Blume und Julia Milán

Gefangene – ,die anderen Menschen‘

„Mir hat gefallen, dass ich wie ein normaler Mensch behandelt wurde und nicht wie ein Gefangener“. Im Feedbackfragebogen zog ein Projektbewohner aus dem Jahr 2012 dieses Fazit. Um die Wohndauer im HEIMSPIEL zu beurteilen, orientierte sich sein Bewertungskriterium am Handeln, Verhalten und der Beziehung zum Gegenüber. In seiner Vorstellung existierten zwischen dem ‚Menschen‘ und dem ‚Gefangenen‘ fassbare Unterschiede, die den Einen in einem anderen Licht erscheinen lassen als den Anderen. Einen Hinweis darauf, wie diese vorerst unbestimmte Verschiedenheit konkretisiert werden könnte, bietet

Cornel: „Die Freiheitsstrafenvollstreckung ist immer mit Ausgrenzung und auch einer Marginalisierung, ein ‚Anden-Rand-der-Gesellschaft-Drängen‘ und Stigmatisieren verbunden [...]“ (Cornel, 2013, 12). Der vom Bewohner titulierte ‚normale Mensch‘ wird im Falle einer Inhaftierung hin zu einem vermeintlich ‚unnormalen‘ Menschen – nämlich einem Gefangenen – verändert. Der Inhaftierte zeichnet sich nun nicht mehr vordergründig durch sein Mensch-Sein aus. Vielmehr bildet die örtliche Gebundenheit des ‚Gefangen-Seins‘ seinen charakteristischen Schwerpunkt. Darüber hinaus wird ihm in der Regel eine andere Behandlung zuteil als dem ‚normalen Menschen‘.

„Mir hat gefallen, dass ich wie ein normaler Mensch behandelt wurde und nicht wie ein Gefangener“.

Teilhabe, erweiterte Freiheit und ansatzweise ‚Normalität‘ erleben konnten. Der Einzug auf der Wohntage im VSR Dresden e.V. markierte für die jungen Menschen einen zentralen Umbruch im Verlauf der Freiheitsstrafe. Fortan erlebten sie sich als Mieter eines Zimmers und verfügten im Gegensatz zum Strafvollzug über einen eigenen Schlüssel. In diesem Rahmen erhielten sie die Gelegenheit persönliche Zielvorstellungen für das Leben nach der Haft unter Realbedingungen auszutesten, zu prüfen und ggf. anzupassen. Dabei bildeten sich verschiedenen Spannungsfelder heraus, die beispielsweise zwischen Erfolg und Rückschlag, zwischen Bewältigungsversuchen und Selbstwirksamkeitserleben divergierten. Insgesamt nahmen Bewohner ihre Entlassungssituation am Ende der Projektzeit – verglichen mit dem Projektbeginn – vielfach stabiler und positiver wahr. (3) Dies äußerte sich zum Beispiel daran, dass sie Stolz im Hinblick auf eine gelungenen Ausbildungs- und Wohnraumsuche empfanden. Im Ver-



Vollzugsöffnung – Möglichkeitsräume schaffen

„Die Öffnung des Vollzugs, Lockerungen und sonstige Formen des Kontakts mit der Außenwelt, insbesondere aber Vorbereitung der Entlassung haben schon immer versucht, dieser Ausgrenzung entgegenzuwirken“ (ebd., 13). HEIMSPIEL unternahm den Versuch den jungen Menschen Möglichkeitsräume zu eröffnen, in denen sie in einem abgesteckten Rahmen gesellschaftliche

Im Vergleich zum Regelvollzug erlebten Bewohner sich in diesem Rahmen selbstbestimmter, selbstständiger und zielstrebig.

gleich zum geschlossenen System im Regelvollzug erlebten Bewohner sich in diesem Rahmen selbstbestimmter, selbstständiger und zielstrebig (Miln et al., 2018, 28 f.). Zurückgewonnene Autonomie und neue Freiheiten unterstützten Bewohner dabei, sich schrittweise von der internalisierten Kategorisierung als Gefangener zu lösen. Nichtsdestotrotz entsprach die Wohndauer im HEIMSPIEL meist einer besonders herausfordernden Phase, in der Bewohner vornehmlich strukturelle Rahmenbedingungen und die ständige Präsenz der Mitarbeitenden als sehr anstrengende Aspekte erlebten. Im Kontrast zu den überwiegend positiven Projekterfahrungen steht die durchschnittliche Belegung im HEIMSPIEL von nur 39% (SD = 12%) bei 4 Wohnplätzen. Zugrundeliegende Ursachen gilt es, nachfolgend anhand zentraler Aspekte zu thematisieren.

Lockerungspraxis – eine diverse Handhabung

Der sächsische Gesetzgeber sieht Lockerungen dann vor, wenn ein Missbrauch weitestgehend ausgeschlossen und eine Erprobung verantwortet werden kann. Dabei muss die Unterbringung in einer Übergangseinrichtung, wie dem HEIMSPIEL, „zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlich [sein]“ (§ 19 Abs. 3 Satz 1 SächsJStrVollzG). Demnach obliegt Lockerungsgewährung (4) einerseits einer weiten Auslegungsspanne und umfasst andererseits hohe Zugangsvoraussetzungen, die sich aus der Normgebung ableiten lassen. Der immanente Wunsch nach Absicherung verstärkte sich zuletzt durch die Verurteilung von Vollzugsmitarbeiter*innen, die sich laut Gerichtsurteil fälschlicherweise für die Lockerung eines Inhaftierten aussprachen (LG Limburg, Urteil vom 07.06.2018 – 5 KLs 3 Js 11612/16). Im bundesweiten Vergleich wird die enorme Spannweite der Lockerungspraxis in den

Belegungszahlen für den offenen Vollzug sichtbar (beispielsweise war am 31. März 2016 in Nordrhein-Westfalen ca. jeder 4. – in Sachsen hingegen nicht einmal jeder 16. Gefangene für den offenen Vollzug geeignet) (Prätor, 2016, 4). Dabei verfestigt sich der Gedanke, dass im Zuge der Lockerungsgewährung eine sehr heterogene Vorgehensweise und unterschiedliche Prüfkriterien innerhalb der bundesdeutschen Vollzugsanstalten existieren. Zugleich verweisen Dünkel et al. darauf, dass „sich das kriminalpoliti-



sche Klima – zumindest in einigen Bundesländern – in Richtung einer restriktiveren Lockerungspraxis gewandelt“ (Dünkel, 2018, 19) hat. Demnach stellt sich die Frage, anhand welcher objektiven bzw. subjektiven Kriterien eine Lockerungsbegutachtung erfolgt und welchen Einfluss dabei vorausgegangene negative Erfahrungen, Enttäuschungen, bestehende bzw. entstehende Vorurteile nehmen?

Jugendtypisches Verhalten – spezifischer Blickwinkel und möglicher Umgang

Bei 12 HEIMSPIEL-Bewohnern (23%) wurde eine Rückführung in den geschlossenen Vollzug veranlasst. Die Gründe hierfür lagen überwiegend im unerlaubten Alkohol- bzw. Drogenkonsum oder einer stark verspäteten Rückkehr in die Wohnetage. Im Kontext der Lebensphase, in der sich die jungen

Männer befanden, kann die Tatsache der Regelübertritte nicht allein auf ein mangelndes Bewusstsein der Zielgruppe für gesellschaftliche Normvorstellungen zurückgeführt werden. „Abweichung, ja sogar Kriminalität, ist im Jugendalter in statistischer wie entwicklungspsychologischer Sicht durchaus normal und gehört als Grenztestung zum Prozess des Aufwachsens dazu“ (Oelkers, 2018, 888). Diese Erkenntnis zieht es nach sich, dass Jugendstrafgefangene jugendtypisches Verhalten zeigen und ein in der Grundidee offen strukturiertes Projekt wie HEIMSPIEL nur dann funktionieren kann, wenn sich alle Akteur*innen – Justizministerium, Vollzugsmitarbeitende (5), Projektmitarbeitende und -teilnehmer – darüber einig sind, dass Übertretungen von Regeln in diesem System, wie auch in jedem anderen, stattfinden. Füssenhäuser plädiert dafür, abweichendes Verhalten „als notwendige Lebensstrategie und nicht als bewusster Versuch der Täuschung“ (Füssenhäuser, 2005, 167) zu begreifen. Dieses Verständnis fordert nonkonformes, jugendtypisches Verhalten zunächst auszuhalten und mit den jungen Menschen in Auseinandersetzungen und Klärungsprozesse zu treten, die es ggf. ermöglichen, alternative Verhaltensstrategien zu entwickeln. Es benötigt zudem sozialpädagogisch überlegte, besonnene und verantwortungsvolle Formen des Umgangs mit Regelmissachtungen im vollzugsöffnenden Kontext, anstelle der derzeit vordergründigen Frage, wie es gelingen kann, einen sogenannten Lockerungsmissbrauch präventiv auszuschließen. Aus Regelübertritten im HEIMSPIEL-Projekt resultierten zunehmend von außen initiierte zusätzliche Kontrollmechanismen (z.B. Nachkontrollen, Alkoholatemtests) und restrikti-





vere Reaktionen (z.B. schnellere Rückführung in den Vollzug) gegenüber Abweichungen. Gleichzeitig veränderten sich auf der Vollzugsebene die Prüfkriterien, um geeignete Projektteilnehmer auszuloten und „ungeeignete“ mittels strengerer Prüf- und Erprobungsverfahren auszuschließen. Die Voraussetzungen zur Lockerungsgewährung schienen

Anmerkungen:

- 1) Ausführliche Ergebnisse können dem Evaluationsbericht entnommen werden (Download: www.vsr-dresden.de)
- 2) Sächsisches Staatsministerium der Justiz
- 3) Mit Hilfe des t-Tests wurde ein Mittelwertunterschied zwischen Projektbeginn und Projektende auf statistische Signifikanz (Bedeutung) geprüft. Das Ergebnis: $p = 0,52$; $d = 0,39$; $N = 31$. $p = 0,52$ bedeutet, dass die gemessene Veränderung mit einer Wahrscheinlichkeit von 94,8% nicht zufällig aufgetreten ist. Cohens d ist ein Maß der inhaltlichen Bedeutung und gibt die Effektgröße an: 0,2 = kleiner Effekt; 0,5 = mittlerer Effekt; 0,8 = großer Effekt.
- 4) u.A. offener Vollzug, unbegleitete Ausgänge, Langzeitausgang

in einem sehr starken Maße vom vorausgegangen „Missbrauch“ anderer Personen abhängig zu sein. In diesem Sinne sprechen sich Cornel und Lindenberg „für den sehr anspruchsvollen fachlichen Weg aus, hermeneutische, verständigungsorientierte und aushandlungs-basierte methodische Grundlagen als das fachliche Rüstzeug und den Kern in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Bürgern und Bürgerinnen zu bestimmen, denn ‚Soziale Arbeit trachtet nicht danach, Bedingungen zu kontrollieren, sondern sie gemeinsam herzustellen‘“ (Cornel/Lindenberg, 2018, 18).

Fazit

Die Erfahrungen aus dem Projekt HEIMSPIEL ermöglichen es, verschiedene Fragen auf einer fachpolitischen Ebene neu zu diskutieren. Dabei existieren verschiedene Anknüpfungspunkte. Zum einen benötigt es Aushandlungsprozesse darüber, welchen Menschen

wir Vollzugöffnungen zugestehen möchten und anhand welcher Kriterien wir argumentieren. Zum andere gilt es aus einer sozialpädagogischen Perspektive heraus zu klären, welchen Blickwinkel wir bei der Betrachtung der Zielgruppe einnehmen und mithilfe welcher methodischer Grundlagen wir das fachliche Handeln nach außen vertreten. Aus unsere Perspektive in der Zusammenarbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen geht es „[...] um ein zur Verfügung stellen von Lernfeldern und schützenden Räumen oder Zeitphasen, in denen Lernen und Ausprobieren möglich ist. Gefragt sind die Akzeptanz des So-Seins bei allen Erfordernissen zum Verändern, das Verstehen auch im Scheitern und das Nicht-Fallenlassen nach einzelnen Misserfolgen“ (Cornel, 2018, 52). Diese Haltung zieht Konsequenzen nach sich, die sich aus unserer Sicht lohnen. Schließlich geht es darum, junge Menschen dabei zu begleiten, ihren Weg in ein gelingenderes Leben zu finden.

5) insbesondere Sozial-/Psychologischer Dienst, Abteilungs- und Anstaltsleitung.

Fotos: VSR Dresden e.V.

Literatur:

Cornel, H. (2013). Soziale Gerechtigkeit durch Resozialisierung. In: DBH (Hrsg.), Krise der sozialen Gerechtigkeit. Köln: Books on Demand GmbH, S. 12-35.

Cornel, H./Lindenberg, M. (2018): Handeln in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe 26, 2, S. 16-29.

Cornel, H. (2018): Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, H./Kawamura-Reindl, G./Sonnen, B. R. (Hrsg.): Resozialisierung Handbuch. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 31-62.

Dünkel, F./Pruin, I. R./Beresnatzki, P./Treig, J. (2018): Vollzugsöffnende Maßnahmen und Entlassungsvorbereitung. NK, 30, 1, S. 3-32.

Füssenhäuser, C. (2005): Werkgeschichte(n) in der Sozialpädagogik. In: Mollenhauer, K./Thiersch, H./Otto, H.-U. (Hrsg.): Grundlagen der Sozialen Arbeit (Band 14). Hohengehren: Schneider.

Milán, J./Blume, S./Kittler, M. (2018): Projekt HEIMSPIEL. Wo Inhaftierung endet und Freiheit beginnt. Evaluationsbericht 2012-2016. Dresden: VSR Dresden e.V. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 881-899.

Oelkers, N. (2018): Devianz. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe.

Prätor. S. (2016): Anspruch und Wirklichkeit. Forum Kriminalprävention o.J., 4. S. 3-7.



Sarah Blume

ist ehemalige Mitarbeiterin des Projekts HEIMSPIEL, hat einen Master in Sozialer Arbeit und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Dresden am Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.



Julia Milán

ist ehemalige Mitarbeiterin des Projekts HEIMSPIEL, hat einen Bachelor in Psychologie und ist Kunsttherapeutin (Bc. Creatief Therapeut).

„Ene, mene, muh und raus bist du ...“

von Vera Koritensky und Anja Post-Martens

Auch wenn in der aktuellen Debatte pädagogische Schlagwörter wie „Inklusion“, „Partizipation“ und „Beteiligung“ Hochkonjunktur feiern, ist der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration massenhaft und zunehmend Lebensrealität für Kinder und Jugendliche (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 2019: 21 ff.). Sozialer und gesellschaftlicher Ausschluss produziert Krisen und Konflikte, welche wiederum zu sozialen und gesellschaftlichen Ausschlüssen, d.h. zu Stigmatisierung und Etikettierung führen.

In der Regel wird die nicht gelingende gesellschaftliche Integration individualisiert und wirkt über Kategorisierungen und begriffliche Zuweisungen stigmatisierend. Gesellschaftliche Ausgrenzung wird so begründet, abgesichert und reproduziert. Sie wirkt umfassend auf Ausgrenzende und Ausgegrenzte in allen sozialen Bezügen, so dass die Entfremdung interpersonell fortgesetzt und verfestigt wird. Für die Betroffenen bedeutet dies die Entwertung der eigenen Bedürfnisse und Interessen. Sie werden wesentlicher Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, indem sie die auferlegte Fremd- als Eigenwahrnehmung übernehmen, eigene Bedürfnisse gar nicht mehr formulierbar sind und sie sich auch selbst entwerten. (1) Wenn Menschen daran gehindert werden, die Welt entsprechend ihren Bedürfnissen gestalten zu können und sie den Entscheidungen anderer unterworfen werden, wird ihnen die spezifisch menschliche Fähigkeit der verändernden Praxis abgesprochen, ihnen wird das Menschliche genommen. Paulo Freire beschreibt in seiner „Pädagogik der Unterdrückten“, dass es darauf ankomme, „daß die Unterdrückten die Tatsache erkennen, daß sie, solange sie die Unterdrücker in sich selbst als gespaltene Wesen ‚beherbergen‘, nicht wahrhaft menschlich sein können“ (Freire, 1973: 78).

In der Sozialen Arbeit wird mit Menschen, die sich in sozial produzierten persönlichen Krisen befinden, gearbeitet. Sie sollte eigentlich Probleme und ihre Ursachen benennen und die Menschen dazu ermutigen und befähigen, am gesellschaftlichen und politischen Prozess zu partizipieren. Sozialarbeitende sollten also die betroffenen Menschen dabei unterstützen, sich in einen Zustand der Handlungsfähigkeit zu versetzen. Denjenigen, die ausgegrenzt werden, sollte Soziale Arbeit ermöglichen, ihre originären Bedürfnisse und Interessen erkennen und formulieren zu können: „Die, denen das Grundrecht verweigert wurde, ihr Wort zu sagen, müssen dieses Recht zunächst wiedergewinnen und die Fortsetzung dieses entmenschlichen

den Übergriffs verhindern.“ (Freire, 1973: 72) Hier be- und entsteht das verbindende gemeinsame Dritte zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und fachliche Hilfe suchenden Jugendlichen und ihren Familien. Gegen alle Individualisierungs-, Bekehrungs- und Belehrungsgesuche bedeutet die Konzentration auf ein gemeinsames Drittes stets die Arbeit an einschränkenden Lebensbedingungen, um die Handlungsmöglichkeiten der jungen Menschen und ihrer Familien zu erweitern statt am Kind „herumzudoktern“!

Laut Freire ist für humanistische Pädagog*innen „die Wirklichkeit, die von ihnen mit anderen Menschen zusammen verwandelt werden muß, Gegenstand des Handelns, nicht aber der Mensch selbst.“

Letztlich eint alle, als Menschen ein gelingendes Leben führen zu wollen, dessen Grund- und Entwicklungsbedingungen kooperativ mit anderen bestimmt werden. Die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe ist jedoch ungleich verteilt, was als Ungerechtigkeit thematisiert und kritisiert werden muss, um gemeinsam verändernd wirken zu können. Fachkräfte müssen hierfür in der Lage sein, ausgrenzende Lebensrealität zu erkennen und zu benennen. Eine anzustrebende Teilhabeperspektive kann nur gemeinsam entwickelt werden. Nur im Dialog entwickelt sich über gegenseitiges voneinander Lernen ein gemeinsames Verständnis und Handeln: „Menschlich existieren heißt die Welt benennen, sie verändern. Einmal bei Namen benannt, erscheint die Welt wiederum den Benennern als Problem und verlangt von ihnen neue Benennung. Menschen wachsen nicht im Schweigen, sondern im Wort, in der Arbeit, in der Aktion-Reflexion“ (Freire, 1973: 71).

Jugendhilfe ist im doppelten Sinne selbst nicht frei von Konflikten, Krisen und Ausschlüssen. In der öffentlichen Wahrnehmung oft als überfordert und übergriffig gefasst, muss sie bei gesellschaftlich geringem Ansehen den Spagat zwischen steigenden Fallzahlen und Finanzierungskürzungen halten und bewegt sich zwischen antagonistischen inhaltlichen/fachlichen und politischen/ökonomischen Zielvorgaben. In diesen Widersprüchen setzten sich in der Regel ökonomische Verwertungsforderungen gegen humanistische Fachlichkeit durch, da die politische Schlagkraft fehlt und die Angst vor negativer Außenwirkung interne Kritik verstummen lässt. So neigen auch pädagogische Fachkräfte dazu, zu individualisieren und zu normalisieren, wenn sie an ihre (strukturell bedingten) Grenzen stoßen. Dies führt zu disziplinierenden Handlungsspiralen oder vorgeschützter professioneller Distanz, um Handlungssicher-

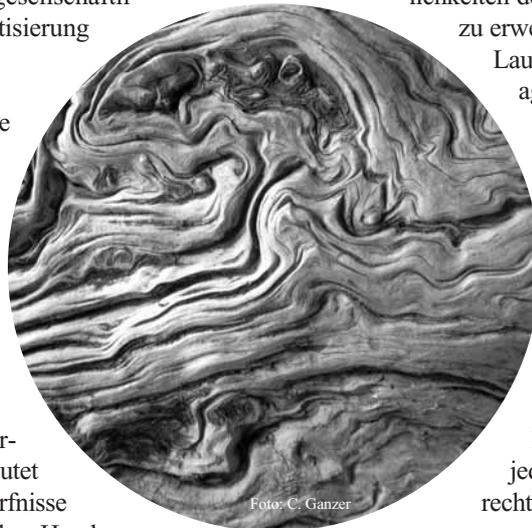


Foto: C. Ganzer

heit zu erlangen. Solche Disziplinarspiralen enden oft im Ausschluss Einzelner. Stattdessen müsste es darum gehen, subjektive Handlungsgründe, -widersprüche und -grenzen zu verstehen und in Konflikten und Auseinandersetzungen alternative Handlungsspielräume gemeinsam zu erarbeiten. Nur so kann Handlungssicherheit für alle im oben beschriebenen Sinne kooperativ hergestellt werden: „Wir dürfen nie bloß über die gegenwärtige Situation reden, wir dürfen nie den Menschen Programme überstülpen, die wenig oder nichts mit ihren eigenen Sorgen, Zweifeln, Hoffnungen und Befürchtungen zu tun haben – Programme, die manchmal die Furcht des unterdrückten Bewußtseins bloß noch vermehren. Es ist nicht unsere Aufgabe, zum Volk über unsere Sicht der Welt zu sprechen, erst recht nicht, zu versuchen, ihm diese Sicht aufzunötigen. Vielmehr besteht sie darin, mit dem Volk in einen Dialog über seine und unsere Auffassungen einzutreten. Wir müssen uns klarmachen, daß sich seine Sicht von der Welt in seinem Handeln vielfältig manifestiert, seine Situation sich in der Welt widerspiegelt“ (Freire, 1973: 79).

Wenn z.B. in Hilfeplanungen die subjektiv begründeten, spezifischen Perspektiven aller Beteiligten unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensbedingungen und ihrer gesellschaftlichen Möglichkeitsrahmung verstanden, kommuniziert und enttabuisiert werden – statt in formalisierten, computergenerierten, der Norm entsprechenden Kategorien als pädagogisch wertvoll erachtete Hilfeziele vorzugeben – ist eine tatsächliche Veränderung bzw. Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten realistisch. Eine rein fachlich geprägte Kategorisierung und Benennung von Problemen wirkt beschämend und verfestigt eher bestehende Bewältigungsformen: „So ist die Teilhabe an der gesellschaftlichen Verfügung über seine eigenen Lebensbedingungen, darin die kooperative Verbundenheit mit anderen durch das Allgemeininteresse, eine unabweisbare subjektive Notwendigkeit für den Menschen, Voraussetzung für die Entwicklung der Fähigkeiten und Bedürfnisse in Richtung auf ein erfülltes, menschenwürdiges Dasein. Umgekehrt ist die Ausgeschlossenheit und Isolation von der gemeinschaftlichen Bestimmung relevanter eigener Daseinsumstände, die Ausgeliefertheit an fremde Kräfte und Mächte, gleichbedeutend mit existenzieller Angst, Entwicklungslosigkeit, Verkümmern der eigenen Lebens- und Erlebnismöglichkeiten“ (Holzkamp, 1980: 213). Das Eintreten für eine lebenswerte Welt und die Erweiterung individueller und kollektiver Entfaltungsmöglichkeiten sollte für alle, Hilfesuchende wie Professionelle, Ziel und Handlungs-

orientierung sein: „Für den naiven Denker ist das Wichtigste die Anpassung an dieses normalisierte ‚Heute‘. Für den Kritischen ist das Entscheidende die fortwährende Verwandlung der Wirklichkeit zugunsten der dauernden Humanisierung der Menschen.“ (Freire, 1973: 76) Anpassung oder Kritik? Hier stehen die in der Sozialen Arbeit Tätigen vor der Entscheidung, ob sie zur affirmativen Einpassung von Kindern und Jugendlichen in bestehende Ungleichverhältnisse beitragen oder aber solidarisch zur Verbesserung gemeinsamer Lebensbedingungen beitragen wollen.

Die Fachwelt wäre gut beraten, insbesondere die sogenannten „Systemsprenger*innen“ als ausgewiesene Expert*innen gegen gesellschaftlichen Ausschluss zu verstehen und mehr mit ihnen als über sie sprechen! „Echte Bildungsarbeit wird nicht von A für B oder von A über B vollzogen, sondern vielmehr von A mit B, vermittelt durch die Welt – eine Welt, die beide Seiten beeindruckt und herausfordert und Ansichten oder Meinungen hervorruft. Diese Ansichten, von Ängsten, Zweifeln, Hoffnungen oder Hoffnungslosigkeit durchsetzt, implizieren beachtliche Themen, auf deren Grundlage der Programminhalt des Bildungsvorgangs aufgebaut werden kann“ (Freire, 1973: 77).

Wenn Soziale Arbeit sich das Ziel der Befreiung von Unterdrückung setzt und in der Jugendhilfe mit sog. „Systemsprenger*innen“ in dialogischer Reflexion-Aktion zusammenarbeitet, dann können exkludierende und stigmatisierende Systeme tatsächlich gesprengt werden:

... „**raus bist du noch lange nicht!**“

Anmerkung:

- 1) Jutta Hagen z.B. beschreibt diesen Prozess anhand des Hamburger Schulsystems in ihrem ebenfalls in diesem Heft erschienen Beitrag „Abweichendes Verhalten – nicht überraschend“.

Literatur:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.) (2019): Verschlussene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Link: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-konsumausgaben-2019.pdf [9.8.2019]

Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Stuttgart

Holzkamp, Klaus (1980): Werkstattpapier: Probleme kritisch-psychologisch fundierter therapeutischer Arbeit. In: Forum Kritische Psychologie 7. Argument Sonderband 59, S. 208-225. Link: <https://www.kritische-psychologie.de/files/kh1980a.pdf> [9.8.2019]



Vera Koritensky

ist Sozialpädagogin (Dipl. und M.A.) und arbeitet seit 2007 in der Kinder- und Jugendhilfe im stationären sowie im ambulanten Bereich. Seit 2009 ist sie im Schulkooperationsprojekt „Die 2. Chance!“ tätig.

Anja Post-Martens

ist Sozialpädagogin (Dipl. und M.A.) und arbeitet seit 1998 in der Kinder- und Jugendhilfe im stationären und ambulanten Bereich. Seit 2008 ist sie im Schulkooperationsprojekt „Die 2. Chance!“ tätig.



Abweichendes Verhalten – nicht überraschend

von Jutta Hagen

Wenn in Schulen von sogenannten Problemfällen gesprochen wird, sind zumeist Kinder und Jugendliche gemeint, die nicht zur Schule gehen oder zwar zur Schule kommen, dort aber den Unterricht stören. Problematisiert werden Schulabsentismus, Mobbing und Gewalt sowie Respektlosigkeit und Ignoranz gegenüber dem Lehrpersonal. Teile der heranwachsenden Jugend fallen in den Schulen durch solches sogenannte abweichende Verhalten auf. Das Lehrpersonal bemerkt an all dem, dass sich Teile der Schüler*innenschaft der Perspektive Schulabschluss und Erwerbsbiografie verweigern.



Was wird den jungen Menschen in der Schule eigentlich abverlangt, so dass regelhaft solche Problemfälle auftreten? Wie ist solches von der vorgesehenen Erfüllung der Schulpflicht „abweichendes Verhalten“ erklärlich? Und welche Perspektive wird seitens der Politik auf diese Problemfälle eingenommen und welche Hilfen für die Schüler*innen vorgesehen?

Die Selektionsfunktion der Institution Schule

Dass den Schüler*innen in der Schule nicht einfach Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen und einiges Wissenswerte mehr beigebracht wird, sondern Bildung als Auslese stattfindet, stellt eine von Bildungswissenschaftler*innen zwar vielfach kritisierte, aber aus staatlicher Sicht unverzichtbare Notwendigkeit dar. Denn mit Bildungsabschlüssen wer-

den Zertifikate für die Teilnahme an der Konkurrenz um Berufschancen zugeteilt, die für einen breit gefächerten Arbeitskräftemarkt sorgen sollen. Wer es bis zum Abitur schafft, erwirbt die Zugangsvoraussetzung für ein Studium und damit zur Teilnahme an der Konkurrenz um sogenannte Eliteposten. Diese Posten gehen zumeist einher mit gesellschaftlicher Anerkennung, interessanter Tätigkeit und einer Bezahlung, die eine materiell gut abgesicherte Existenz ermöglicht, wohingegen sich die vielen anderen mit der Perspektive auf deutlich schlechter bezahlte und zumeist mit weniger Ansehen mehr Anstrengung verbundene Arbeitsplätze begnügen muss.

Dabei ist kein Schulabschluss eine Garantie für beruflichen Erfolg. Mit dem Abitur und einem nachfolgenden Studienabschluss erhalten die Absolvent*innen lediglich die Zulassung zum Konkurrenzmarkt in bestimmten Berufssparten.

„Abweichendes Verhalten“ – die subjektive Verarbeitung der Notenkonzurrenz

Wenn über „Schulmüdigkeit“, Gewalt an Schulen und dergleichen geklagt wird, drückt sich damit die öffentliche Unzufriedenheit aus mit dem, wie Schüler*innen mit der Zuteilung von Lebenschancen durch ihre Schulkarrieren umgehen. Nicht ohne Grund gibt es diese beklagenswerten Phänomene vor allem an den Schulen, deren Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt weniger wert sind und seitens der Schüler*innen, die keine oder nur eine nicht besonders erstrebenswerte Perspektive in der Bewährung in der Schulkonkurrenz sehen. Schüler*innen gehen sehr unterschiedlich mit Erfahrungen des Scheiterns um. Während viele ohne aufzufallen die Schule über sich ergehen lassen, treten andere als Störer in Erscheinung.

Kinder, die als Verlierer der Schulkonkurrenz verzweifeln, nehmen ihr Abschneiden in der Selektion persönlich und geben (sich) auf. Die Selbstkonzepte heißen: „Ich kann nichts. Ich bin ein Versager. Ich schaffe es sowieso nicht.“ Solche Kinder sehen keinen Sinn (mehr) darin, sich in der Schulkonkurrenz zu bewähren, weil sie das Urteil der Schule für das gerechte Urteil über die eigenen Fähigkeiten halten.

Depressive Tendenzen, Selbstzweifel und Schulangst treten fast regelhaft bei Schüler*innen auf, ...

... die nach der sechsten Klasse vom
Gymnasium auf eine Stadtteilschule
absteigen müssen.

Insbesondere bei Kindern, die nach der vierten Klasse einer Stadtteil- oder Hauptschule zugewiesen werden, zeigen sich oftmals depressive Tendenzen, Selbstzweifel und Schulangst. Diese Probleme treten fast regelhaft bei Schüler*innen auf, die nach der sechsten Klasse vom Gymnasium auf eine Stadtteilschule absteigen müssen.

Andere verarbeiten ihr Scheitern kreativ und opponieren gegen die Schule. In verschiedenen Weisen entziehen sich Schüler*innen der Notenkonkurrenz und veranstalten eine Konkurrenz eigener Art. Die Schulkonkurrenz treibt Blüten in der Sphäre jugendkultureller Selbstkonzepte, deren Gemeinsam die Selbstinszenierung als Konkurrenzgewinne darstellt. Nüberlin (2002, 229 ff.) liefert vor dem Hintergrund von Mertons Anomietheorie eine einfühlsame, detaillierte Analyse jugendlicher Selbstkonzepte und deren immanenter Widersprüche. Als Kompensationsstrategie gegenüber dem eigenen Scheitern an schulischen Konkurrenzanforderungen wollen Jugendliche sich und anderen beweisen, dass sie sich



von niemandem etwas sagen lassen müssen. In Anlehnung an die Schulkonkurrenz und zugleich freier Interpretation derselben leuchtet solchen Schüler*innen ein, dass Überlegenheit erstrebenswert wäre. Allein die Maßstäbe der Konkurrenz an den Schulen sind ihnen verhasst, weil diese dafür gesorgt haben, sie als Verlierer scheitern zu lassen. Daher werden sie kreativ in der Bewährung an Selbstkonzepten, die garantierte Anerkennung versprechen sollen. So demonstrieren sie ihre Verachtung gegenüber der Schule und inszenieren sich zugleich als welche, die vor niemandem mehr Respekt haben (außer und vor allem vor sich). Als Gewinner und Herr der Lage erleben sich solche Jugendlichen dann vorzugsweise in der gewalttätigen Drangsalierung schwächerer Mitschüler*innen und indem sie gegenüber dem Lehrpersonal Respektlosigkeit demonstrieren und den Unterricht als Ort der Selbstinszenierung nutzen.

Zwischenfazit: An den Problemen, die Kinder und Jugendliche haben und der Schule machen, zeigt sich, dass es Verarbeitungsweisen der schulischen und gesellschaftlichen Konkurrenzanforderungen sind.

Die politische Perspektiv: Erschließung der Jugend als Arbeitsmarktresource

Wie werden nun diese Probleme, die die Jugend hat bzw. macht von der Politik wahrgenommen und bearbeitet?

Zunächst ist mit Weckel und Grams zu konstatieren: „In Verbindung mit dem demografischen Wandel rückt Schulverweigerung beziehungsweise die Gefahr, dass Schüler*innen die Schule vorzeitig oder ohne Schulabschluss die Schule verlassen [sic!] in den Fokus der Erschließung von Arbeitskraftreserven“ (2017, 17).

Während die Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union insbesondere zur Zeit der Finanzkrise auf über 15% stieg, weist Deutschland (als Krisengewinnler) inzwischen eine vergleichsweise niedrige allgemeine Arbeitslosigkeit und auch eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit auf. Nachdem noch vor etwa 15 Jahren ganze Jahrgänge von Absolvent*innen an Hauptschulen keine Chance auf eine Ausbildung hatten, zeigt sich heute ein gemischtes Bild. Während Bremen mit 9,1% das Bundesland mit der höchsten Jugendarbeitslosenquote ist und Bayern mit 2,2% das mit der niedrigsten, liegt Hamburg mit einer Quote von 4,7% eher im unteren Bereich. Diese niedrige Quote kann angesichts niedriger Geburtenraten nicht beruhigen und so bereitet die Aussicht auf ein weiter sinkendes Arbeitskräfteangebot der Hamburger Politik Sorgen.

Mit dem am 12.6.2013 gegründeten „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg“ nimmt der Hamburger Senat sich vor, sogenanntes brachliegendes Arbeitskräftepotenzial zu identifizieren, wozu neben Älteren, Menschen mit Behinderungen, Migrant*innen und Müttern auch Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf gehören (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015). Der Senat der Stadt Hamburg nimmt seine Bildungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung ausreichenden Fachkräfte-Nachwuchses für seine Wirtschaft in den Blick: „Damit junge Menschen zu Fachkräften ausgebildet werden können, bedarf es aber einer guten Schul- und Bildungspolitik. Sie ist Grundlage dafür, alle Bildungspotenziale zu nutzen“ (Freie und Hansestadt Hamburg 2013, 10). „Keiner darf verloren gehen“ ist die Parole, unter der schulische Förderung dafür sorgen soll, dass jede*r Absolvent*in dem Arbeitsmarkt der Zukunft zur Verfügung steht. Flankierend wurde im September 2012 eigens eine Jugendberufsagentur eingerichtet, die sich speziell um jugendliche Arbeit- und Ausbildungssuchende kümmert, um sie am Übergang von der Schule in den Beruf engmaschig im Blick zu behalten und mangelnde Kooperationsbereitschaft monetär zu sanktionieren.

Schulabsentismus als besonderes Handlungsfeld

Besondere Aufmerksamkeit erfahren Schulpflichtverletzungen. Neben der Verhängung von Bußgeldern bei Schulabsentismus, werden in Hamburg weitere flankierende Strategien entwickelt, um möglichst viele Schüler*innen zu einem Schulabschluss zu führen. Dazu gehört das Installieren von speziellen Projekten (z.B. „2. Chance“) bei den Hamburger Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), welche mit 13 Standorten in Hamburg den Schulen in allen Bezirken zur Unterstützung bei Schwierigkeiten mit einzelnen Schüler*innen zur Seite stehen. Zudem stellt die Behörde für Schule und Berufsbildung (2013) eine Handreichung für Schule und Berufsbildung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen allen Schulen zur Verfügung und erstellt eine gemeinsame Rahmenvereinbarung die eine „systematische, zeitliche, organisatorische und fachliche Abstimmung von Angeboten und Prozessen des Bildungswesens mit Angeboten der Jugendhilfe“ (BSB/BASFI 2016) etablieren soll.

Integrative Beschulung zur Stabilisierung des Konkurrenzwillens

Die Hamburger Politik sieht in der integrativen Beschulung ein wesentliches Instrument dafür, möglichst viele Schüler*innen zu einem Schulabschluss zu führen und treibt daher den Ausbau von Stadtteilschulen massiv voran und hat im Ländervergleich einen hohen Anteil integrativer Schulen erreicht. Stadtteilschulen wird vom Chancenspiegel (Bertelsmann-Stiftung 2017) ein hohes Maß an Verwirklichung von Chancengerechtigkeit attestiert. Dort werden Schüler*innen ihrem Wissenstand entsprechend differenziert gefördert, so dass sie bezüglich des Lernstoffs nicht abgehängt werden.

Warum ist der Politik eine gerechte Auslese so wichtig? „Die Politik setzt sich mit ‚Chancengerechtigkeit‘ dafür ein, Konkurrenzniederlagen und -erfolge zustimmungsfähig zu machen. Aus staatlicher Perspektive stört an verfestigten Armutslagen (neben dem monetären Ärgernis, dass Menschen im Hartz IV-Bezug verharren und Kosten verursachen) die häufig damit einhergehende schwindende Staatsbürgermoral, die darauf fußt, dass die kleinen wie großen Bürger*innen an Aufstiegschancen glauben, so dass alle unverdrossen ihren Erfolg in der eingerichteten Konkurrenz suchen und ihr Leben lang danach streben, dass sie oder zumindest ihre Kinder es besser haben. Hier setzt die staatliche Selbstkritik an seinem Bildungssystem an. Es soll den Nachwuchs zwar sortieren, aber zugleich nicht entmutigen“ (Hagen 2013, 47 f.).

Sonderbehandlung von geflüchteten Menschen

Gegenüber geflüchteten Menschen im Status der Duldung wird der Schulbesuch zum Kriterium für ihre Integrationsbereitschaft gemacht. In einem viel beachteten Verwaltungsgerichtverfahren (Aktenzeichen: 1 A 78/08) wurde 2008 bestätigt, dass die Stadt Göttingen berechtigt war, eine dauerhafte

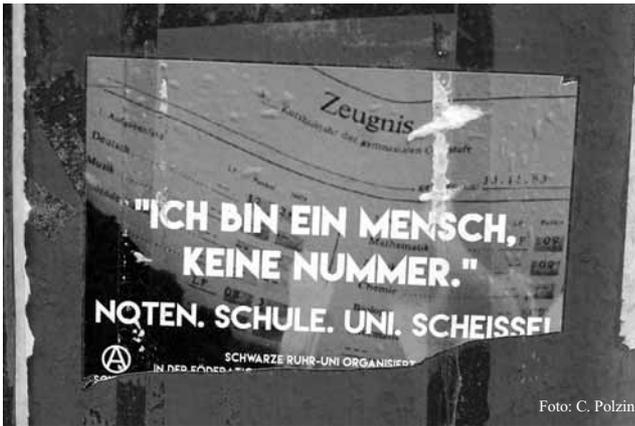
Aufenthaltsgenehmigung für eine serbische Familie aus dem Kosovo zu verweigern, weil ihre drei Kinder unbeeindruckt von sechs Bußgeldverfahren weiter den Schulbesuch sowie die Teilnahme an Förderprogrammen verweigerten bzw. störend auffielen, wenn sie kamen. Das Verwaltungsgericht vertritt damit die Auffassung, dass „nur der regelmäßige Schulbesuch zu einer Integration führt“ (Keller 2008). In Berlin wurde die Sanktionierung von Schulschwänzer*innen seitens der Ausländerbehörde bis hin zur Drohung mit Abschiebung, wenn die Schule ohne Schulabschluss verlassen wird, ermög-



licht und kontrovers diskutiert. So sollen die ausgemachten „Risikokandidaten“ abgeschreckt werden, damit sich deren Unwillen, sich der Schulkonkurrenz und später dem Arbeitsmarkt zu stellen, nicht zu einem gesellschaftlichen Ordnungsproblem auswächst, denn oft sei „das Schwänzen der Einstieg in eine kriminelle Karriere“ (Keller 2008).

Umgekehrt wird aktuell Wohlverhalten mit der Bindung des Aufenthaltsrechts an einen Ausbildungsplatz belohnt. Am 02.07.2015 beschloss die Bundesregierung, dass Geflüchtete bis zu einem Alter von 21 Jahren, die sich im Status einer Duldung befinden, bis zum Ende der Ausbildung ein Bleiberecht in Deutschland bekommen. Die Duldung wird nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsjahres jeweils um ein weiteres Ausbildungsjahr verlängert (siehe auch das Gutachten des Aktionsrats Bildung 2016, 56). Dieses Zugeständnis besserer Planbarkeit für Geflüchtete in Ausbildung und deren Arbeitgeber hat jedoch eine Kehrseite, denn so wird „die Inpflichtnahme der Auszubildenden in spe rechtlich straffer kodifiziert [...]. Die Risiken moderner Arbeitsmärkte sind mithin voll von den betroffenen Jugendlichen zu tragen“ (Schütte 2016, 76). Dies bedeutet nämlich, dass all diejenigen mit unklarem Bleibestatus, die keine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auf sich ziehen können, in Unsicherheit verbleiben. Und diejenigen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz innehaben, müssen alles tun, um diesen zu behalten. Auch ggf.

Andere Schüler*innen verarbeiten ihr Scheitern kreativ und opponieren gegen die Schule.



schlechte Arbeitsbedingungen müssen sie hinnehmen und sind so von ihren Arbeitgebern erpressbar (vgl. Hagen 2017).

Sozialpädagogische Hilfen zur selbstbewussten Verarbeitung des Scheiterns

Schulsozialarbeit zielt angesichts solcher „Problemfälle“ auf eine subjektiv gelingende Verarbeitung des Scheiterns in der Schulkonkurrenz. In den Stadtteilschulen werden seitens der Schulsozialarbeit inzwischen regelmäßig für die von Gymnasien heruntersortierten Schüler*innen – oft in Klassengröße – spezielle Beratungsangebote vorgehalten, die die Erfahrungen des Scheiterns verarbeiten helfen sollen. Idealerweise nimmt die Schülerin ihr Scheitern in der Schulkonkurrenz als Auftakt zu neuer zusätzlicher Anstrengung. Sie hält daran fest, sich einerseits an den Maßstäben der Schule zu bewähren und andererseits ihr Scheitern positiv zu wenden, indem sie sich z. B. als Hauptschülerin zugutehält, eher praktisch begabt zu sein. Zum anderen arbeitet sie an der Pflege eines positiven Selbstbildes. Sie pöppelt bisweilen ihr Selbstbewusstsein kompensatorisch durch die erfolgreiche Bewährung auf anderen (erlaubten) Gebieten gesellschaftlicher Anerkennung auf. Vielleicht ist sie eine gute Fußballspielerin oder er bekommt als ehrenamtlicher Feuerwehrmann gesellschaftliche Anerkennung. Dabei wird sie oder er jedoch immer wieder mit den geltenden Erfolgskriterien konfrontiert, da eine Berufsperspektive im Niedriglohnssektor oder Arbeitslosigkeit mit Armut einhergehen und somit handfesten Ausschluss von allem, was Geld kostet bedeutet, und das trifft auf so ziemlich alles zu, was Jugendliche interessiert, wie z.B. Kino, Handy, Jugendmode. So sind beim Einrichten in Armut tagtäglich im Angesicht der bunten Warenwelt massive Verzichtleistungen gefordert. Die eigene Lage als Konkurrenzverliererin will täglich neu bewältigt werden und stellt ein dauerhaft labiles Selbstbehauptungs- und Durchhalteprogramm dar.

Fazit: Moralische Schuldzuweisungen an die Verlierer der Konkurrenz

Die erhöhte Aufmerksamkeit auf den individuellen Bildungserfolg einer und eines jeden, bedeutet für die jungen Menschen, dass sie von der Politik als „brach liegende Arbeits-

marktressource“ oder nicht voll ausgeschöpftes „Qualifizierungspotenzial“ dafür vorgesehen sind, den Arbeitskräfte-Markt anzureichern mit dem Ziel, dass sie die Konkurrenzbedingungen für sich und ihresgleichen durch eigene Anstrengungen verschärfen. Und wenn es „gut“ läuft, gehört die eine oder der andere dann zu denjenigen, die für die „Zukunft“ Hamburgs gebraucht werden.

Aus dem Wissen um die prekäre Lage einiger Heranwachsender als materiell weitgehend Ausgegrenzte folgt, dass seitens der Politik entschieden an den schulischen Erziehungszielen festgehalten wird: Es bleibt Aufgabe des Einzelnen, die Notenkonkurrenz als Herausforderung anzunehmen und an der Perspektive Erwerbsbiografie festzuhalten – in welchem Arbeitsplatzsegment auch immer –, auch wenn dies nicht mit dem Versprechen auf ein existenzsicherndes Einkommen einhergehen kann, sondern allein mit der Perspektive, der Norm der Eigenverantwortung zu entsprechen.

Soll man sich angesichts dieser Aussichten über von der Norm abweichendes Verhalten wundern?



Literatur:

- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (2013): Schulpflicht. Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen. Link: <https://www.hamburg.de/bsb/schulpflichtverletzungen/> [12.7.2019]
- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) / Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2016): Rahmenvereinbarung. Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten. Link: <https://www.hamburg.de/jugendhilfe/3752888/rahmenvereinbarung-schule-jugendhilfe/> [11.7.2019]
- Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.) (2017): Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der Deutschen Schulsysteme seit 2002, Verlag Bertelsmann Stiftung. Link: https://www.chancenspiegel.de/downloads-und-presse.html?no_cache=1 [11.7.2019]

Schulsozialarbeit zielt auf eine subjektiv
gelingende Verarbeitung des Scheiterns
in der Schulkonkurrenz.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk. Link: <https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Standardartikel/Laenderinitiativen/hamburg-initiative.html> [12.7.2019]

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013) (Hrsg.): Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/3987026/3a9333420fcf69b12b771db5fe68e465/data/fachkraeftestrategie.pdf> [9.7.2019]

Hagen, Jutta (2017): Schulbesuch und Abschluss. In: Jugendhilfe 55, Themenheft: Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Was müssen Fachkräfte der Jugendhilfe noch wissen? S. 143-150

Hagen, Jutta (2013): Chancengerechtigkeit – Wirklichkeit und Wunschdenken. In: standpunkt sozial, Heft 2, S. 42-51

Keller, Claudia (2008): Kein Aufenthalt für Schulschwänzer. In: Tagesspiegel.de, 09.09.2008 Link: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/auslaenderbehoerde-kein-aufenthalt-fuer-schulschwaenzer/1320062.html> [11.07.2019]

Nüberlin, Gerda (2002): Selbstkonzepte Jugendlicher und schulische Notenkonkurrenz. Zur Entstehung von Selbstbildern Jugendlicher als kreative Anpassungsreaktion auf schulische Anomie, Herbolzheim: Centaurus-Verl.

Schütte, Friedhelm (2016): Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung? Arenagespräch ohne Flüchtlinge. In: Widersprüche, Heft 141, S. 73-84

Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.) (2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland, Waxmann Verlag GmbH, Münster

Weckel, Erik/Grams, Meike (2017): Phänomen, Bildung, Arbeitskraft und Eigentum. In: Weckel, Erik/Grams, Meike (Hrsg.) Schulverweigerung. Bildung, Arbeitskraft, Eigentum. Eine Einführung, Weinheim: Beltz Juventa, S. 16-26

Prof. Dr. Jutta Hagen



ist Diplom-Sozialpädagogin und hat langjährige Berufspraxis, insbesondere bei Leben mit Behinderung Hamburg. Sie promovierte an der Universität Hamburg und lehrt seit 2008 an der HAW Hamburg. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Qualitative Sozialforschungsmethoden.

Reflektierte Beziehungsarbeit reduziert Stigmatisierung

von Franziska Krömer

Als Diplom-Sozialpädagogin war ich mehr als 45 Jahre in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe in Hamburg tätig, davon über 30 Jahre als Leitungs- und Führungskraft. Meine Erfahrungen der ersten Arbeitsjahre in der Geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße (JWG § 64 ff) haben mich dafür sensibilisiert, auf die Würde der jungen Frauen, die ich betreue, zu achten. Denn in einem geschlossenen „Raum“ dieses nicht zu tun, fördert die Entstehung und Ausübung von verbaler, emotionaler und körperlicher Gewalt. In dieser Zeit bekam der **Art. 1 des Grundgesetzes** „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ für mich eine leibhaftige Bedeutung. Untrennbar mit der Würde des Menschen, war für mich auch das Thema der Stigmatisierung verbunden, denn alle Entwicklungsberichte der jungen Frauen enthielten unglaublich viele negative Zuschreibungen.

Als 1990 das SGB VIII als Dienstleistungsgesetz verabschiedet wurde, mit seinen Strukturmaximen Prävention, Beteiligung, Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Dezentralisie-

rung und Regionalisierung, Alltagsorientierung, Existenzsicherung, Integration und Einmischung, war ich hoch erfreut darüber, dass nun diese Prinzipien die moderne Jugendhilfe prägen sollten. Die Akteur*innen der Hamburger Jugendhilfe machten sich gemeinsam an die Arbeit, Qualität, Standards, Verfahren, Kindeswohl und Schutz sowie die Konkretisierung von individuellen Rechtsansprüchen zu definieren. Dieses war ein gelungener gemeinsamer Prozess. Bis 1998 der Feinkosthändler „Opa Dabelstein“ von zwei Jugendlichen, die zur Abwendung von Untersuchungshaft in einer Einrichtung der Jugendhilfe (Jugendwohnung) wohnten, erstochen wurde und 2005 Jessica starb.

In den folgenden Jahren wurden unglaublich viele fachliche Vorgaben, sowie Kontrollverfahren entwickelt. Zu keiner Zeit gab es in der Jugendhilfe so viele Forderungen nach fachlichen Standards wie heute: Lebensweltorientierung, Regionalisierung, Sozialraumorientierung, Partizipation, den WILLEN der Hilfeempfänger*innen berücksichtigen, Befragungen der

Hilfempfänger*innen, Empowerment, Familienrat, Leistungsvereinbarungen, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Qualitätsmanagement, Hilfeplangespräche, Hilfeziele, Hilfe begründende Berichte, Sozialpädagogische Diagnosen, Biographisches Fallverstehen, Ressourcenaktivierung, Freiwilligkeit, Beschwerdeverfahren, Kinderschutz, Schutzkonzepte, Gewaltprävention, Datenschutz etc. und natürlich nicht zu vergessen: die Computergestützte Falldokumentation.

Ich habe aber auch zu keiner Zeit erlebt, dass die fachlichen Standards so mangelhaft umgesetzt werden, aufgrund der Fülle und der daraus resultierenden Überforderung der Akteur*innen der Sozialen Arbeit. Das hat Folgen! Wenn Standards wie Beteiligung, Achtung des Willens, Verstehen wollen, Zuhören, Wertschätzung, Anerkennung, Mitsprache und gemeinsame Lösungen finden nicht umgesetzt werden, weil sie zu viel Zeit beanspruchen, fühlen sich die Hilfeempfänger*innen nicht ernst genommen und unverstanden. Passgenaue Hilfen zu entwickeln, wird schwierig, vielleicht gar nicht erst versucht. Die Mitarbeit der Kinder, Jugendlichen und Familien wird erschwert oder sogar verhindert. Die Hilfe wird nicht angenommen und bleibt ohne Wirkung. Die Konsequenzen haben Kinder, Jugendliche und Familien zu tragen, denn sie werden dann beschrieben als schwierig, unzuverlässig, nicht mitarbeitend, also stigmatisiert!

Wenn Kinder, Jugendliche und Familien gefragt werden, können sie konkret sagen, wie Betreuer*innen ihrer Meinung nach sein sollten, um hilfreich zu sein. Sie möchten Betreuer*innen, die mit ihnen eine (pädagogische) Beziehung eingehen, sie nicht im Stich lassen und/oder wieder weggeben. (1) Weil sie erleben, dass die reflektierte, pädagogische Beziehungsarbeit Stigmatisierung, Abwertung und Ausgrenzung entgegenwirkt.

Die Adressat*innen von Sozialer Arbeit möchten und brauchen Menschen, die mit ihrer Haltung Halt geben, die halten, festhalten und aushalten können, die durchhalten auf Grund ihres eigenen inneren Halts, die ihre Gesundheit behalten, sich selbst und die die Menschen mit denen sie arbeiten über Wasser halten, Grenzen einhalten, sich aufrecht halten. Sie wollen, dass Betreuer*innen „echt“ und ehrlich sind, Zeit haben, zuhören, mit dem Herzen sehen können und vor allem, dass sie an sie glauben und hoffnungsvoll sind. Es braucht Fachkräfte, die auch wissen, von wem sie selbst gehalten werden, wenn sie dies brauchen.

Folgende Fragen sollte sich jede und jeder Professionelle stellen und auch beantworten können:

- Wer bin ich? Wie ticke ich? Woher komme ich? Welches Verständnis habe ich von mir und meiner Familie?
- Was hat mich geprägt? Welche Normen und Werte habe ich verinnerlicht? Welche Kompetenzen, Sensibilitäten und Grenzen haben sich aus meiner eigenen Geschichte heraus entwickelt?
- Welche Persönlichkeitsstruktur habe ich? Wie schaue ich in die Welt und wie reagiere ich in welcher Situation?
- Mit welcher inneren Überzeugung/Haltung gestalte ich eigenverantwortlich meine tägliche Arbeit?
- Will ich mich den Herausforderungen stellen? Und will ich das Selbstvertrauen der Hilfeempfänger*innen stärken?
- Bin ich in der Lage, hinter dem Symptom das Leid zu erkennen und zu verstehen, damit ich bei diesen Menschen bleiben kann, um gleichzeitig dem Symptom entgegenzutreten?
- Bin ich mit mir, meinem gesetzlichen Auftrag, meiner Rolle und den Aufgaben identifiziert und nicht mit dem Leid der Hilfeempfänger*innen?
- Bin ich ein selbständiges Gegenüber für die Hilfeempfänger*innen?

Im Bewusstsein persönlicher und fachlicher Kompetenzen und Grenzen entwickelt sich zugleich die Kompetenz, sich den erforderlichen emotionalen Auseinandersetzungen zu stellen. Dies beinhaltet Angst, Wut und auf uns gerichtete Aggressionen zu verstehen und diese auszuhalten.



Foto: T. Bruns

Eine große Verantwortung ist unserer Machtstellung geschuldet. Wir haben die Deutungsmacht darüber, ob wir ein Kind, eine*n Jugendlichen oder eine Familie als schwierig, gestört, untragbar, faul, unmotiviert, aggressiv, unhaltbar, pathologisch oder als desinteressiert stigmatisieren und ggf. damit zu einem leidvollen Weg durch viele Einrichtungen beitragen.

Eine große Herausforderung ist es darum, kontinuierlich darüber zu reflektieren, wie wir Beziehungen gestalten und Interaktionen bewerten. Es lohnt sich, zu lernen, in Rollenklarheit Verantwortung zu übernehmen, statt Schuldzuweisungen auszusprechen.

Die Adressat*innen möchten und brauchen Menschen, die mit ihrer Haltung Halt geben, die festhalten und aushalten können.

Professionelle Haltung erfordert die Auseinandersetzung mit uns selbst, aber auch mit fachlichen Erkenntnissen.

Beziehungsgestaltung erfolgt durch Dialoge/Kommunikation und einer der wichtigen Grundregeln der Kommunikation ist die ICH-BOTSCHAFT! Mit Ich-Botschaften gehen wir in den direkten Kontakt, stellen uns als ein Gegenüber zur Verfügung und übernehmen Verantwortung. Wir formulieren unsere Haltung, Meinung, Werte, Eindrücke und Erfahrungen, bestimmen somit keine allgemeingültigen Wahrheiten, die andere übernehmen sollen. Wenn wir uns für eine reflektierte pädagogische Beziehung zur Verfügung stellen, werden wir feststellen, dass wir immer wieder an unsere Grenzen kommen.

Dann ist es ratsam, sich Hilfe und neue Kraft zu holen, beispielweise im Rahmen einer Fallberatung durch psychiatrisch geschulte Fachkräfte, mittels Supervision, einer kollegialen Beratung oder Fortbildung und natürlich, indem wir für uns selbst sorgen.

Der Gewinn in persönlichen und fachlichen Auseinandersetzungen ist die Erweiterung unserer Grenzen, Kompetenzen und Glaubwürdigkeit. In der Folge stärken wir unsere Achtung voreinander und lernen, eine Strecke des Weges gemeinsam zu gehen. Das wiederum erhöht unsere Haltefähigkeit, in dem wir die Hilfeempfänger*innen in ihrem Sein und Eigensinn besser akzeptieren können. Andere akzeptieren zu können, stärkt das gegenseitige Vertrauen. Vertrauen ermöglicht Aushandlungsprozesse. Aushandlungsprozesse ermöglichen die gemeinsame Entwicklung von Lösungen. Lösungen erhöhen die Selbstwirksamkeit und somit die Wirksamkeit von Hilfen.

Wir lernen zu unterscheiden, wer wofür verantwortlich ist und müssen keine stellvertretende Verantwortung übernehmen. Damit erhöhen wir unsere Chance, auch dies ist wesentlich, sowohl unsere Gesundheit als auch unsere Freude an der Arbeit zu behalten. Gelingt es uns nicht, das oben aufgezeigte professionelle Handeln umzusetzen, besteht die Gefahr, dass wir uns verstecken, hinter den nie ausreichenden Rahmenbedingungen oder hinter einem Regelwerk, welches lediglich die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse fördert. Oder wir verstecken uns hinter dem Konkurrenzkampf und den damit verbundenen Ängsten, dass unsere Plätze nicht belegt werden, wenn wir die Hilfeempfänger*innen nicht schnell genug wieder „funktionsfähig“ bekommen. Oder wir folgen, wider besseres Wissens, dem Zeitgeist von Verselb-

ständigungsprogrammen und geben uns keine Mühe zu verstehen, warum Hilfeempfänger*innen nicht „funktionieren“ oder kein Ziel benennen können oder sogar nicht mitarbeiten (können)?

Beziehungsarbeit erfordert Zeit, Geduld, Reflektion, das Wissen um Auftrag und Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen. Sie braucht außerdem das Vertrauen und das Verstehen sowie die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Kolleg*innen aus allen Arbeitsbereichen. Und –last but not least: Alle Menschen benötigen Zeit für Veränderungen.

Unsere professionelle Haltung erfordert die Auseinandersetzung mit uns selbst, natürlich aber auch die Auseinandersetzung mit fachlichen Erkenntnissen, theoretischen Positionierungen und Methoden, mit Evaluationsergebnissen und (fach-)politische Entwicklungen. Die oben genannten, für Soziale Arbeit unabdingbaren Standards für Haltung und Beziehungsarbeit sind jedoch unberechenbare Größen in einer Zeit von Wettbewerb, Marktorientierung, Management, Kontrollwahn und „Funktionieren müssen“.

Diesen Zeitgeist können wir wohl nicht rückgängig machen, doch in unserer Verantwortung liegt es, diesem Zeitgeist entgegenzutreten in der Ausbildung, bei den Trägern, der Gewerkschaft, den Dachverbänden und der Politik. Denn Menschen in sozialen Berufen haben sich auch entschieden, Beziehungsarbeiter*innen“ zu sein und sind angetreten, um im Geist des Grundgesetzes, des SGB VIII, der Kinderrechte, der Menschlichkeit und mit Selbst-Für-Sorge zu arbeiten.

Literatur:

- 1) Vgl. dazu: Karen Polzin: „Struktur im Depot“? Analysephase der Enquetekommission zur Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg endet. FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 2/2018, S. 52-53



Foto: T. Bruns



Franziska Krömer

(Jahrgang 1952) ist Erzieherin, Dipl. Sozialpädagogin, Kultur und Bildungsmanagerin, Systemische Supervisorin und Organisationsberaterin

Eine Frage der Haltung und der Möglichkeiten

von Peter Heemann

Das Auflösen von Straßenkarrieren von Jugendlichen stellt sich in der Regel extrem schwierig, manchmal unmöglich dar. Jugendliche, die auf der Straße leben, durchlaufen in der Regel alle Formen der Jugendhilfe, werden psychiatriert und oft als Systemsprenger*innen stigmatisiert. Wir von der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH haben für diese jungen Menschen ein Angebot entwickelt, welches Straßenkarrieren auflösen bzw. im Vorfeld verhindern kann. Diese Idee resultiert aus vielen Diskussionen und Gesprächen mit anderen Einrichtungen, die Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Straßenkindern haben. Hervorzuheben sind hier der Raum 58 in Trägerschaft von CVJM Essen Sozialwerk gGmbH und CSE Essen gGmbH, das KIDS in Hamburg als Angebot von Basis & Woge e.V. und Walkman – Streetwork Bahnhof der Kommunalen Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe Frankfurt.

Grundversorgung darf nicht an Forderungen, wie die nach einem Schulbesuch, geknüpft werden.

Ausgehend von der Überzeugung, dass jede*r Jugendliche Rechte und nicht nur Pflichten hat, berufen wir uns in unserer Arbeit auf die UN-Kinderrechtskonvention. Jede*r Jugendliche hat unserer Meinung nach das Recht auf emotionale und physische Versorgung. Wir finden, dass diese Grundversorgung nicht an Forderungen, wie zum Beispiel die nach einem Schulbesuch, geknüpft werden darf. Des Weiteren setzen wir, im Gegensatz zu anderen Systemen, keine Gruppenfähigkeit voraus, sondern bedienen uns der Annahme, dass in einer immer stärker individualisierten Gesellschaft Gruppe, hierzu zählen wir auch Familie, als Sozialisationsinstanz immer weniger Bedeutung zukommt und somit die häufig vorausgesetzte Gruppenfähigkeit nicht zum Tragen kommt.

Aus diesem Verständnis heraus haben wir ein Konzept entwickelt, das es Jugendlichen ermöglichen soll, einen Weg weg von der Straße hin zu einer menschenwürdigen autonomen Lebensführung einschlagen zu können. Hierfür sind unterschiedliche Angebote entwickelt worden, die aber alle aufeinander abgestimmt sind.

Die Straßenbetreuung

Das erste Angebot ist die sogenannte Straßenbetreuung nach § 27 ff. SGB VIII. Diese einzelfallorientierte Straßensozialarbeit ist eine offensive Form der Jugendhilfe und gedacht für Jugendliche, die sich weder in einer Einrichtung der Jugendhilfe noch bei den Eltern aufhalten. Die Betreuungen richten sich nach dem jeweiligen tatsächlichen Aufenthalt der Jugendlichen und sind somit nicht auf das Stadtgebiet Essen beschränkt. Ein wichtiger Bestandteil der Straßenbetreuung ist die rudimentäre Grundversorgung und ein erweitertes individuelles Freizeitprogramm. Die Kontakte und die Versorgungsstruktur richten sich nach der Lebens- und Bedürfnissituation des*der Jugendlichen und beinhalten die Weitergabe von Schlafsäcken und Kleidung. Wir erwarten keine Gegenleistung, die Jugendlichen erleben in ihrem Alltag nur zu oft die Forderung danach. Schlafplatzprostitution zum Beispiel ist typisch für ein Leben auf der Straße.

Das intensiv betreute Wohnen

Das intensiv betreute Einzelwohnen ist der zentrale Baustein der Hilfsangebote der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH für die Versorgung von Jugendlichen, die durch das klassische Setting der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden. Die Jugendlichen sollen schnellstmöglich Wohnungen – also ein Zuhause – erhalten und lernen, selbstständig in diesen Wohnungen zu leben. Ziele der Betreuung sind primär, sozialverträgliches

Wohnen einzuüben, einen Haushalt eigenständig führen zu können, die Kontrolle der eigenen finanziellen Möglichkeiten und die Selbstversorgung sicherzustellen. Die Jugendlichen erhalten in allen Bereichen der Lebensführung Unterstützung und Begleitung. Die Betreuer*innen sind 24-stündig erreichbar und werden in Problem- und Konfliktsituationen jederzeit aktiv.

Die Wohnungen werden gemeinsam mit den Jugendlichen gesucht. Hierzu kommt der Jugendliche in unsere Anlaufstelle, um mit einem*einer Mitarbeiter*in gemeinsam eine Wohnung zu suchen. Die Jugendlichen verstehen, wie schwierig es ist und mit welchen Hürden und Ablehnungen man sich auseinandersetzen muss, bis eine Wohnung gefunden ist. Damit der*die Jugendliche die Wohnung nicht als fremdbestimmt empfindet, wird er*sie bei der Renovierung, der Wohnungsgestaltung und Einrichtung aktiv eingebunden.

Die Nachbetreuung

Die durch die Werkstatt Solidarität Essen gGmbH akquirierten Wohnungen



Foto: C. Polzin



Foto: C. Polzin

werden bis zum Erreichen der Volljährigkeit des*der jeweiligen Jugendlichen von uns angemietet. Dann sollen die gemieteten Objekte auf den Jugendlichen übertragen werden, indem der Mietvertrag auf die Jugendlichen umgeschrieben wird. Die Wohnungen entsprechen bei der Anmietung den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Regelsätze des ALG II. Somit werden Unstimmigkeiten beim Übergang auf die „Arge“ (Jobcenter) bezüglich der Kostenübernahme vermieden. Das angeschaffte Inventar bleibt dauerhaft im Besitz des Jugendlichen. Trotzdem besteht in der Regel aber auch über die Volljährigkeit hinaus bei den jungen Menschen der Bedarf zur weiteren Betreuung. Der junge Mensch hat nun die Möglichkeit, Hilfen gem. § 41 SGB VIII zu beantragen. Die stationäre Hilfe wird dann zur ambulanten Hilfe, wobei nun viele Verantwortlichkeiten bei dem jungen Menschen liegen, er aber trotzdem in allen Lebenslagen noch Unterstützung erhält, besonders bei Behördengängen, Wirtschafts- und Haushaltsführung und in emotionalen Krisen.

Die Beschäftigungsprojekte

Um eine über die Grundsicherung hinausgehende, nachhaltige Wirkung zu erzielen, benötigen wir weitere an der Zielgruppe orientierte Angebote. Eine berechtigte Kritik an unserer Arbeitsweise

war, dass es selten über die Grundsicherung hinausgehende Angebote gab. Denn spätestens mit Überleitung an die „Arge“ drohen alle erzielten Erfolge aufgrund der nun gestellten Anforderungen hinfällig zu werden und der*die junge Erwachsene läuft Gefahr, wieder zurück in seine devianten Verhaltensweisen zu fallen. Schließlich besteht der überwiegende Teil unserer Jugendlichen aus extremen Schulverweigerer*innen, die häufig über längere Zeiträume strukturlös auf der Straße gelebt haben und keine Chance haben, im bestehenden Setting der Berufshilfe oder Schule Fuß zu fassen. Eine Überleitung in Maßnahmen gelingt sehr selten.

Wir haben also Ideen entwickelt, die diese Lücke schließen und eine Überleitung der Jugendlichen in Angebote der Jugendberufshilfe oder Förderschulen ermöglichen sollen. Es handelt sich um verschiedene Beschäftigungsprojekte, welche direkt an die vorhandene Anlaufstelle und den Freizeitbereich der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH in der Backwinkelstraße 4-6 angebunden sind.

Projektziele sind:

- ◆ Tagesstrukturierung
- ◆ Erlernen von rudimentären handwerklichen Fähigkeiten
- ◆ Erlernen von Regeln in einer überbetrieblichen Ausbildung
- ◆ Ausdauerfähigkeit stärken
- ◆ Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein stärken
- ◆ Gruppenfähigkeit

Projektbeschreibung „Holz“

Das Projekt wird in einer ausgebauten Holzwerkstatt der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH durchgeführt. In dieser erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, einfache handwerkliche Tätigkeiten zu erlernen, den ersten Umgang mit Werkzeugen einzuüben und für sich oder auch andere Werkstücke zu basteln, wie kleine Regale, Weihnachtsgeschenke und Vogelhäuschen. Der zeitliche Rahmen pro Tag soll vier Stunden nicht überschreiten, um die Jugendlichen vor Überforderung zu schützen.

Straßenschule

Etwa zehn Prozent unserer jüngeren Jugendlichen sind auf Grund ihrer extre-

men Schulverweigerung nahezu Analphabet*innen. Hierfür halten wir ein Projekt „Straßenschule“ vor. Das Projekt richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, die der Regelschulpflicht unterliegen. Das Projekt findet in unseren Räumlichkeiten statt, da diese den Jugendlichen bekannt und vertraut sind und somit die Hemmschwelle, das Angebot zu nutzen, sehr gering ist. Die Kooperation mit einer Förderschule dient dazu, die Jugendlichen letztendlich dort anzubinden, damit sie ihre Schulpflicht erfüllen. Eine Lehrkraft der Förderschule wird wöchentlich für einige Stunden hinzugezogen, um den Jugendlichen die Sinnhaftigkeit von Bildung zu vermitteln und Ängste vor der Schule abzubauen.

Die Möbelhalle

Ein weiteres Projekt ist die Möbelhalle. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter betreiben Jugendliche eine Möbelhalle, wo alle Jugendliche sich gegen einen geringen Unkostenbeitrag Möbel für ihre Wohnungen aussuchen können. Die Möbel für die Halle erhalten wir durch Spenden und Wohnungsaufösungen.

Die Kleiderkammer

Die Werkstatt Solidarität hat ein Ladenlokal, welches von Jugendlichen betrieben wird. Hier wird Kleidung gegen eine geringe Schutzgebühr an Straßenjugendliche und Jugendliche der Essener Heimlandschaft abgegeben. Hierfür haben wir im Essener Stadtgebiet mehrere Altkleidercontainer aufgestellt, die von unseren Jugendlichen bewirtschaftet werden. In Kooperation mit einem Entsorgungsbetrieb erhalten wir zudem jugendgerechte Second Hand Ware.

Um dieses eben skizzierte Gesamtkonzept umsetzen zu können, bedarf es mehrerer Voraussetzungen. Zuerst ist eine Bedarfsanalyse notwendig, um zu erfahren, ob es Jugendliche gibt, die nicht mehr durch die Regelversorgung erreicht werden. Gibt es den öffent-

Die Jugendlichen sollen schnellstmöglich Wohnungen – ein Zuhause – erhalten und lernen, selbstständig darin zu leben.

lichen Träger, der sich dieser Thematik annehmen will und auch andere Formen der Jugendhilfe unterstützt, die sich in Gruppensettings nicht abbilden lassen und zuletzt: Gibt der Wohnungsmarkt überhaupt die Möglichkeiten her, so eine Idee umzusetzen?

Nur mit gegenseitigem Vertrauen kann es gelingen, für die von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen eine Perspektive zu entwickeln.



Peter Heemann

(Dipl. Sozialarbeiter) ist als Geschäftsführer der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH und als Vorstand im „Bündnis für Straßenkinder“ tätig.

Ein Erfahrungsbericht

von Gerry*

Ich bin jetzt 19 Jahre alt und seit vier Jahren bei der Werkstatt Solidarität Essen. Kurz vor Weihnachten 2015, ich war gerade fünfzehn Jahre geworden, habe ich meine erste Wohnung durch die Werkstatt Solidarität Essen bekommen. Vorher war ich in der Notschlafstelle Raum 58. Davor war ich in acht verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen. Bei sieben bin ich wegen Stress mit anderen, mit Betreuern und den Regeln rausgeflogen. Da ich mit 10 Jahren in ein Heim gekommen bin, hatte ich viel Erfahrung: Großstadtheim, Bauernhof, ländliches Heim, Wohngruppe – einfach alles und am Schluss, mit 14 Jahren, Notschlafstelle Raum 58.

Ich habe mich damals so durchgeschlagen, hab‘ auf der Straße, mal hier, mal da gelebt. Um zu überleben, beging ich Straftaten, habe weiche Drogen genommen – zum Glück keine härteren Sachen

–, aber viele um mich herum waren drauf. Und dann kam ich in eine „richtige“ Wohnung, zwar betreut, aber trotzdem meine. Es war vollkommen ungeohnt. Endlich hatte ich meine Ruhe, keiner hat mir den Kopf kaputt gemacht.

Am Anfang konnte ich schlecht schlafen, wollte mir weiterhin nichts sagen lassen und habe die Wohnung nicht richtig gepflegt. Habe weiter in den Tag hineingelebt, bin aber nicht ’rausgeflogen. Vorher auf der Straße, aber auch in den Heimen, hatte ich nichts zu verlieren, aber jetzt mein Zuhause. Ich war im Intensivtäter-Programm der Essener Polizei (inzwischen nicht mehr) und sah keine Perspektive. Trotzdem wusste ich, die Leute von der Werkstatt sind immer für mich da, auch wenn ich sie nicht wollte. Ich konnte meine Betreuer jederzeit anrufen und sie sind dann wirklich auch ans Telefon gegangen. Oder wenn ich nachts den Schlüssel verloren habe, sind sie gekommen und haben mir meine Wohnung aufgemacht. Trotzdem konnte ich denen noch nicht richtig trau-

en, „Sozi bleibt Sozi“, dachte ich. Da ich die Wohnung und die Nachbarn nicht sehr pfleglich behandelt hatte, hat der Vermieter der Werkstatt Solidarität die Wohnung gekündigt.

Nachdem ich die eine Wohnung verloren hatte, aber eine neue bekam, wurde mir klar: Ich habe etwas zu verlieren! Und ab da ging es aufwärts. Ich suchte nach einem Plan, der auch durchzuführen war. Ich wollte was machen, was auch zu mir passte und habe vielen Kollegen die Freundschaft gekündigt, denn ich wollte nicht in den Knast. Ich wollte arbeiten gehen, aber es hat alles nicht funktioniert. Habe mich immer öfter mit meiner Sozialarbeiterin getroffen, um mit ihr mehr zu machen als Wohnung aufräumen und einkaufen gehen. Ich wollte lernen, mit Geld umzugehen und habe mich mehr um die Wohnung gekümmert und hab versucht zu verstehen, warum bei mir bis zu dem Zeitpunkt alles nur scheiße war. Ich wurde ruhiger und hab auch viel weniger Drogen genommen.

Irgendwann habe ich bei meiner Einrichtung beim Projekt „Möbellager/Wohnungsaufösungen“ mitgemacht. Ich habe inzwischen eine Tagesstruktur, halte Termine ein. Die Wohnung ist auf mich übertragen und ich bin nicht mehr so aggressiv. Ich arbeite mit der Werkstatt Solidarität daran, dort längerfristig arbeiten zu können. Wir werden versuchen, eine Bundesfreiwilligendienst-Stelle einzurichten. Die Wohnung ist mein Zuhause, die Werkstatt Solidarität so was wie Familie.

Ich bin angekommen.

*) Name geändert



Zwischen Diskriminierung und Sinnsuche

Alltag und Lebenswelt muslimischer Jugendlicher

von Willy Klawe

Lebenswelten junger Muslime in Deutschland

Etwa die Hälfte der muslimischen Bevölkerung in der Bundesrepublik ist unter 25 Jahre alt (vgl. Haug 2010, S. 7). Diese jungen Menschen muslimischen Glaubens stehen vor der Herausforderung, die Bewältigungsaufgaben des Jugendalters im Spannungsfeld zwischen ihrer Herkunftskultur, die vor allem durch ihre Familie repräsentiert ist, und der Kultur der Mehrheitsgesellschaft, die sie täglich in Schule, Alltag und Medien erfahren, zu meistern. Sie entwickeln dabei vielfältige Strategien und Lebensentwürfe. „Wer sich mit der Jugendphase und den Jugendszenen junger Muslime in Deutschland beschäftigen will, der steht nicht vor der Alternative Islam oder Islamismus, sondern der wird konfrontiert mit einem Pluralismus von biographischen Lebensentwürfen und einer komplexen Landschaft von muslimischen Jugendszenen.“ (von Wensierski 2011, S. 1) Wir haben es also eben nicht mit auf religiöse Orientierungen reduzierte Identitätsentwürfen zu tun, sondern mit einer Vielfalt an Lebenswelten, die es wahrzunehmen und zu entschlüsseln gilt.

In vielen Bereichen unterscheiden sich die Entwicklungsprozesse muslimischer Jugendlicher kaum von denen Gleichaltriger, in anderen hingegen herrschen soziale und normative Rahmenbedingungen, die sie beachten müssen und die ihre Möglichkeitsräume wirkmächtig beeinflussen und teilweise begrenzen. Muslimische Milieus sind traditionell eher kollektiv geprägt. Wenn dies der Fall ist, steht im Mittelpunkt erzieherischer Bemühungen die Bindung jedes einzelnen Familienmitglieds an die eigene soziale Gruppe. Nur durch die Zugehörigkeit und Loyalität zu ihr erhält es seine/ihre Identität und kann auf bedingungslose Unterstützung und Solidarität zählen. Die Herausbildung einer selbstbewussten individuellen Persönlichkeit tritt demgegenüber in den Hintergrund und wird sogar als störend und kontraproduktiv empfunden. Individuelle Interessen und eigene Zukunftsentwürfe haben sich den kollektiven

Interessen unterzuordnen. Verhandlungen darüber gestalten sich schwierig, weil der Respekt vor den Eltern und/oder älteren (meist männlichen) Familienmitgliedern Widerspruch verbietet. Mit dieser kollektiven Orientierung verbunden sind einerseits eine hohe Inanspruchnahme von gegenseitiger Hilfe (Hilfe im Haushalt, besonders bei Mädchen, Aufpassen auf jüngere Geschwister, Verwandtenbesuche usw.) und andererseits eine hohe soziale Kontrolle im Alltag. Die Sorge um das Wohlergehen jedes einzelnen Familienmitglieds und besonders der Frauen und Mädchen ist eine Angelegenheit der „Ehre“ der gesamten Familie, deshalb ist ihre Wahrung auch Aufgabe aller (vgl. Schiffauer 1983, Haun/Wertenbruch 2013).

Dies erschwert bzw. verbietet Kontakte zwischen Jungen und Mädchen und damit auch – zumindest teilweise – eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsrolle. Das eher konservative Geschlechterrollenverständnis in den Herkunftskulturen schränkt dabei insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten junger Frauen ein. Aber auch junge männliche Muslime haben diesem Wertekodex zur Folge kaum legitime Chancen,

Varianten ihrer Geschlechtsrolle zu erproben und sexuelle Erfahrungen in ihrem Milieu zu machen. „Das Leitbild westlich-moderner Jugendbiographien ist [...] der Typus des individualisierten, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Subjekts. Die Verselbständigungsprozesse der jungen Muslime sind demgegenüber durch den sozialisatorischen Einfluss des muslimischen Milieus sowie traditioneller Familienstrukturen stärker sozial kontrolliert und (oftmals) verbindlich vor-

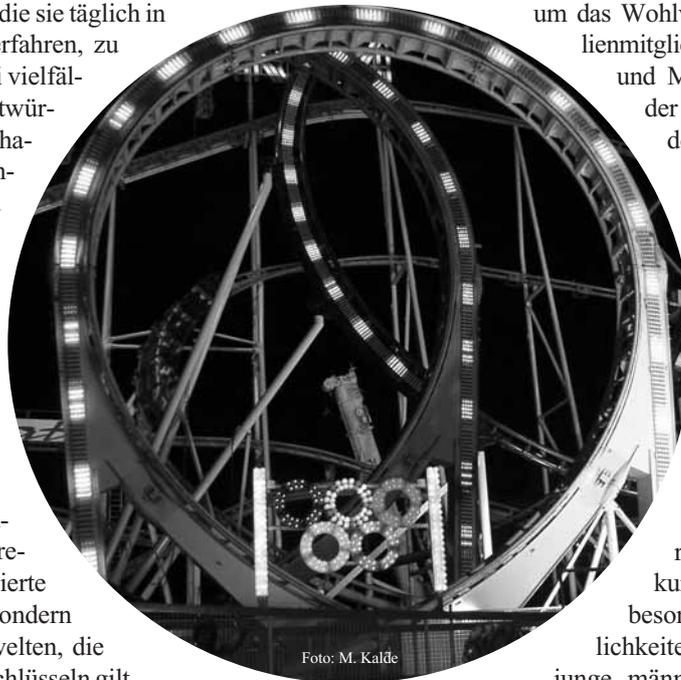


Foto: M. Kalde

Seit dem 11. September 2001 beobachten SozialwissenschaftlerInnen weltweit einen einschneidenden Paradigmenwechsel im Fremdheitsdiskurs.

strukturiert und verregelt“ (von Wenierski 2011, S. 4). Dazu trägt auch wesentlich bei, dass für muslimische Jugendliche die durch die islamische Religionserziehung in Koranschulen und Moscheen vermittelten und in den traditionellen Familienstrukturen gespiegelten legitimierten islamischen Normen und Werte eine hohe normative Orientierungsfunktion behalten, unabhängig davon, wie stark die Betroffenen ihre islamische Religiosität ansonsten im Alltag leben oder nicht.

Erfahrungen mit Diskriminierung und Ausgrenzung

Seit dem 11. September 2001 beobachten SozialwissenschaftlerInnen weltweit einen einschneidenden Paradigmenwechsel im Fremdheitsdiskurs. War vorher ein ganzes Bündel rassistischer, diskriminierender und ausgrenzender Aspekte konstitutiv für die Wahrnehmung und Definition von „Fremdheit“, reduziert sich seitdem die Begründung für Differenz und Fremdheit vorwiegend auf den Aspekt der Religion und dabei fast ausschließlich entlang der Trennungslinie muslimisch/nicht-muslimisch. Die WissenschaftlerInnen sprechen in diesem Zusammenhang von einem „religious turn“ und weisen darauf hin, dass die Wahrnehmung und Einschätzung eines Menschen mit Migrationshintergrund fortan zunächst auf dessen Religion fokussiert und damit einschneidend reduziert wird, und zwar unabhängig davon, ob der Betreffende seine religiöse Zugehörigkeit aktiv lebt und als wesentliche Orientierung in seinem/ihrem Alltag ansieht oder nicht (vgl. Prasad 2012). Die Zuschreibung als „muslimisch“ ist dabei keineswegs eine neutrale soziale Kategorisierung. 51% aller BundesbürgerInnen verbinden damit eine ablehnend bis feindselige Grundhaltung (vgl. Foroutan 2014; Sehr plausible kritische Anmerkungen zu diesem negativen Bild vgl. Seker 2011).

Vor diesem Hintergrund verwundert nicht, dass junge Menschen muslimischen Glaubens vielfach Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren. Immerhin 81% junger türkischstämmiger MigrantInnen haben im Alltag Erfahrungen mit Ungleichbehandlung gemacht (Sauer 2009, S. 348), bezieht man

Junge Menschen muslimischen Glaubens, die sich dem Islam zuwenden, können sich so unterschiedslos als Mitglieder einer großen Gemeinschaft fühlen.

noch „fremdere“ Gruppen wie beispielsweise arabische oder afrikanische Jugendliche mit ein, dürfte der Anteil noch höher sein. Beängstigend dabei ist auch, dass insgesamt über die Jahre eine steigende Tendenz zu beobachten ist. 54% berichten von Diskriminierung am Arbeitsplatz, 44% bei der Wohnungssuche, 45% bei der Arbeitssuche und bis zu 42% im täglichen Umgang (Sauer 2007, S. 349). Das kann die Zurückweisung an der Tür einer Diskothek sein (vgl. Basis & Woge 2013) oder die Erfahrung, bei Fahrschein-, Verkehrs- oder Polizeikontrollen immer besonders gründlich untersucht zu werden, weil die KontrolleurInnen und Sicherheitskräfte ein rassistisches Profiling anwenden. Jede derartige Erfahrung verstärkt das Gefühl anders, nicht erwünscht oder gar verdächtig zu sein. Angesichts der aktuellen politischen Lage dürften die Häufigkeit und Spannbreite solcher Diskriminierungserfahrungen eher noch zunehmen.



Foto: Matthias Agar_flickr

Ein weiterer Diskriminierungsaspekt aus Sicht der betroffenen Jugendlichen, soweit sie nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, ist die permanente, Existenz bedrohende rechtliche Unsicherheit durch prekäre und befristete Aufenthaltstitel. „Im Grunde [...] fühlen sich die Jugendlichen in vielen Bereichen des Lebens [...] diskriminiert, bleiben auf ihre Herkunftsgruppe (mit allen soziokulturellen und ökonomischen Konsequenzen) verwiesen und können sich deshalb auch nur auf ihre soziale Gruppe rückbeziehen. Sie fühlen sich als „Bürger zweiter Klasse“ mit dem Wissen, nicht akzeptiert zu werden“ (Skrobanek 2007, S. 266).

Dieses Grundgefühl greifen islamische und islamistische Gruppierungen auf. Sie „bieten den Jugendlichen angesichts der [...] empfundenen Ablehnung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft, Zukunftsängsten und Identitätssuche, Solidarität, Zusammenhalt, Handlungsraum in auch von den Eltern akzeptierten bzw. befürworteten Strukturen“ (Karasoglu-Aydin 1997, S. 19). Kaddor, die muslimische Jugendliche unterrichtet, bestätigt diese Einschätzung aus der Praxis: „Frage ich meine Schüler nach dem Grund (für die Attraktivität dieser Gruppen, W.K.), wird als Erstes die Außenwahrnehmung genannt, das Gefühl, immer nur als „die Ausländer“ oder „die Muslime“ gesehen zu werden. Viele empfinden sich

Wie andere Religionen auch bietet der Islam eine klare Sinnstiftung gegen Individualisierung und Konsumismus.

als Verlierer dieser Gesellschaft, und gegen dieses Minderwertigkeitsgefühl begehren sie auf [...]“ (Kaddor 2015, S. 45). Diese Hinwendung zum Islam stellt allerdings weniger eine Rückbesinnung auf die religiösen Traditionen der Eltern dar, sondern ist als „Neuaneignung“ zu verstehen, um aus dem Islam Ressourcen für die Alltagsbewältigung zu gewinnen (vgl. Mai u.a. 2009, S. 6).

Hinwendung zum Islam als Ausweg?

Empirische Studien stellen seit einigen Jahren bei muslimischen Jugendlichen und jungen Menschen eine verstärkte Hinwendung zum Islam fest (vgl. Dahinden u.a. 2010). Dabei handelt es sich weniger um eine Rückbesinnung auf Formen und Gruppierungen des traditionellen Islam ihrer Eltern. Vielmehr werfen viele muslimische Jugendliche ihren Eltern vor, sie seien keine „guten Muslime“, weil sie ihren Glauben nicht offensiv gegenüber der Mehrheitsgesellschaft vertreten. Diese „Abwendung von dem ‚traditionellen‘ oder auch Volksislam türkisch-kultureller Prägung und Hinwendung zu einem ‚Hochislam‘, der kulturell ungebunden und universalistisch ist, ist in verschiedenen Untersuchungen als das Wesensmerkmal muslimischer Jugendreligiosität in der Migrationssituation ausgemacht worden“ (Karakasođlu 2009, S. 10).

Die Ausprägung einer solchen Haltung ist allerdings abhängig vom Bildungsgrad. So stellt Kaddor für ihre Schülerinnen und Schüler fest: „Das Islamverständnis der meisten Jugendlichen ist stark von Unwissenheit geprägt, entweder, weil sie überhaupt erst zum Islam konvertieren oder weil sie sich kaum mit Religion beschäftigen“ (Kaddor 2015, S. 51). Für die lebenspraktische Bedeutung des islamischen Glaubens scheint das allerdings ohne Bedeutung. Muslimische Jugendliche betonen stattdessen, dass sie sich durch den Islam frei fühlen, Selbstvertrauen erhalten und er ihnen hilft „in schwierigen Situationen nicht zu verzweifeln. [...] Damit stellt sich der Islam als Ressource zur Bewältigung der Anforderungen dar, die das Erwachsenwerden [...] in der Migrationssituation mit sich bringt“ (Karakasođlu 2009, S. 9). Er kann „im Migrationskontext stärker in [...] (seiner) Orientie-



Foto: Nadine Heidrich flickr

Diese Hinwendung zum Islam stellt allerdings weniger eine Rückbesinnung auf die religiösen Traditionen der Eltern dar, sondern ist als „Neuaneignung“ zu verstehen.

Das Identitätsmerkmal Islam wird hier nicht nur akzeptiert, sondern wird als Voraussetzung für einen „wertvollen“ Menschen herausgestellt.

rungs- und Sinnbildungsfunktion sowie als Lösungsansatz für individuelle und gemeinschaftliche Fragen fungieren“ (Ceylan/Kiefer 2013, S. 74).

Dafür bietet der Islam – zumindest theoretisch – eine Reihe förderlicher Struktureigenschaften. Wie andere Religionen auch bietet der Islam eine klare Sinnstiftung gegen Individualisierung und Konsumismus und eine Antwort auf die Suche nach spiritueller Verortung. Prinzipiell sind alle Mitglieder der islamischen Gemeinschaft – der Umma – gleichwertig, sozial gibt es daher keine Unterschiede zwischen unterschiedlichen Ethnien und Gruppen. Junge Menschen muslimischen Glaubens, die sich dem Islam zuwenden, können sich so unterschiedslos als Mitglieder einer großen Gemeinschaft fühlen. Diese Zugehörigkeit bietet damit die Möglichkeit einer (mental) Umkehrung der Rolle der muslimischen Menschen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft vom Opfer zum Überlegenen.

In islamistischen Gruppierungen wächst die Attraktivität des Islam noch dadurch, dass er (scheinbar) für alles Erklärungen und Regeln bietet. Damit erscheint gesellschaftliche Vielfalt überschaubar und eigene Entscheidungen werden klar, die Konsequenzen vorhersehbar. Diese Reduzierung von gesellschaftlicher Komplexität entlastet und gibt in Verbindung mit der Auffassung, den „wahren Islam“ zu vertreten, das gute Gefühl, ein aufrechter und besserer Mensch zu sein und ermöglicht durch die Einbettung in eine Gemeinschaft das Erleben von Selbstwirksamkeit. „Im Salafismus fühlen sich die muslimischen Jugendlichen angenommen, so, wie sie sind. Das Identitätsmerkmal Islam wird hier nicht nur akzeptiert, sondern ist Bedingung, wird als Voraussetzung für einen ‚wertvollen‘ Menschen herausgestellt“ (Kaddor 2015, S. 48). Ein Teil der muslimischen Jugendlichen organisiert sich eher in den klassischen Moscheevereinen und Verbänden. Dort haben sie teilweise bereits Leitungsfunktionen übernommen und führen die Arbeit der Gründergeneration weiter, in anderen Verbänden hingegen müssen sie sich Mitsprache und Mitgestaltung noch erkämpfen.

Ein erster Schritt dazu könnte sein, im eigenen Kopf und in der pädagogischen Arbeit ...

Kompromisslos orientiert an den konservativen Ethik- und Moralvorstellungen (Kleidungsvorschriften, Geschlechtertrennung, striktes Verbot vorehelichen Geschlechtsverkehrs) stellen sich hingegen „salafistische“ Gruppierungen dar. Ihre Protagonisten fallen durch massive und teilweise aggressive Missionierungsaktivitäten im öffentlichen Raum, in sozialen Netzwerken, in Jugendzentren und an Treffpunkten Jugendlicher auf, bei denen es ihnen gelingt, durch klare Unterscheidungen von Gut und Böse, einfache Weltbilder und den Hinweis auf die vielen muslimischen Opfer an den aktuellen Krisenherden der Welt, besonders im arabischen Raum, zahlreiche Jugendliche für sich zu gewinnen (vgl. von Wensierski/Lübcke 2013).

Das Angebot „salafistischer“ Gruppen für junge Menschen muslimischen Glaubens ist attraktiv: Die von der Mehrheitsgesellschaft gescholtene und abgelehnte islamische Identität wird positiv gewendet und aufgewertet, die Einbindung in eine vertraute, verschworene Gemeinschaft verschafft ein positives Selbstbild und das Bewusstsein, zu den „wahren Gläubigen“ zu gehören, erhöht das Selbstwertgefühl. Klare Regeln und die Reduzierung von Komplexität geben Verhaltenssicherheit, einfache Erklärungen und Setzungen bieten überschaubare Strukturen und klare Orientierung. In dieser Hinsicht sind die Funktionen und Mechanismen des Islamismus anderen fundamentalistischen Weltanschauungen sehr ähnlich (vgl. Heitmeyer u.a. 1997): Frustrierte und diskriminierte ModernisierungsverliererInnen erhalten einfache Erklärungsmuster für ihre Situation und zugleich ein Weltbild, das ihnen ermöglicht, ihr Selbstbild von der Rolle des Opfers in die des Überlegenen zu transformieren. Und dennoch scheinen weitere Aspekte islamistische Orientierungen auch für andere Gruppen muslimischer und nicht-muslimischer Jugendlicher attraktiv zu machen.

Einerseits ist festzustellen, dass ein Teil derjenigen Jugendlichen, die sich „salafistischen“ Gruppen anschließen, auf den ersten Blick keineswegs der Gruppe der Diskriminierten zuzurechnen ist, sondern aus einem bildungsorientierten Milieu stammt, über entsprechende Schul- oder Hochschulabschlüsse verfügt und teilweise entsprechende Berufspositionen besetzt. Zum anderen gelingt es in beachtlichem Maße, Jugendliche zur Konversion zum Islam zu bewegen, die bislang kei-

nerlei Bezug zum Islam, teilweise nicht einmal zu anderen religiösen Glaubensrichtungen hatten. Etwa 10% der „salafistischen“ AnhängerInnen gehören zu dieser Gruppe (Verfassungsschutz NRW 2011).

Wenngleich sie nicht unbedingt dem beschriebenen Diskriminierungsmuster entsprechen, konnte in Untersuchungen doch festgestellt werden, dass viele von ihnen vor dem Eintritt biografische Brüche und Krisensituationen erlebt bzw. in irgendeiner Weise Außenseitererfahrungen gemacht hatten. Ebenso häufig allerdings scheint „Salafismus“ für diese Konvertiten auch eine Form des Protestes zu sein. „Mit einer Hinwendung zum Salafismus kann ein junger Mensch [...] von seinem Umfeld maximale Aufmerksamkeit erlangen“ (Salafismus in Deutschland 2013, S. 18). In diesem Falle ist der Islam bestenfalls ein Vehikel zur Abgrenzung und weniger von religiöser Bedeutung.

Relevanz für die Prävention: Notwendige Haltungen und pädagogische Überlegungen

Der Zusammenhang zwischen mangelnden Teilhabechancen, Perspektivlosigkeit, Diskriminierungserfahrungen und einer Hinwendung zum Islam scheint plausibel und eindeutig. Hierbei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das letztlich nur durch strukturelle Veränderungen im Bildungssystem und im Umgang mit muslimischen Menschen im Alltag gesellschaftlich verändert werden kann. Wir können aber im pädagogischen Bereich in der unmittelbaren Begegnung mit muslimischen Jugendlichen zu einer Veränderung beitragen, indem wir ihnen Wertschätzung entgegen bringen, sie in ihrer Gesamtpersönlichkeit wahrnehmen, sie nicht auf ihre „muslimische Identität“ beschränken und ihnen in unserem Arbeitsfeld vielfältige Möglichkeitsräume eröffnen, in denen sie Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit erfahren und Selbstbewusstsein entwickeln können. Ein erster Schritt dazu könnte sein, im eigenen Kopf und in der pädagogischen Arbeit das polarisierende „Wir-Ihr-Schema“ abzuschaffen und eine Pädagogik der Anerkennung zu etablieren, die jede/jeden Jugendliche(n) als einzigartiges Individuum mit einer eigenen



Foto: Marco Verch_flickr

... das polarisierende „Wir-Ihr-Schema“ abzuschaffen und eine Pädagogik der Anerkennung zu etablieren.

Eine Dämonisierung ist ebenso wenig angebracht wie eine Kriminalisierung oder eine Umdeutung, ...

Lebenswelt, Ressourcen und Kompetenzen ansieht und nicht nur als Angehörigen irgendeiner Gruppe. Dazu gehört weiter, für den Islam als Religion Neugier und Interesse zu zeigen. Das bedeutet auch, über Grundströmungen und die Vielfalt des Islam informiert zu sein und – jedenfalls im Groben – informieren (bzw. auf kompetente ExpertInnen zurückgreifen) zu können. In diesem Zusammenhang gilt es auch ganz grundsätzlich zu erkennen und zu akzeptieren, dass für Jugendliche auf ihrer Suche nach Sinn und Orientierung religiöse Fragen zunehmend an Bedeutung gewinnen und deshalb Platz in Jugendarbeit und Schule haben müssen.

Ebenso selbstverständlich muss es aber auch sein, dass wir selbst als pädagogische Akteure offen, klar, transparent und verständlich in unseren eigenen Normen und Werten wahrnehmbar sind, nicht um diese den (muslimischen) Jugendlichen überzustülpen, sondern um für sie als vielversprechende und vielleicht gelegentlich auch kontroverse Diskurspartner zur Verfügung zu stehen. In solchen Diskursen ist es hilfreich und notwendig zu differenzieren zwischen situativen, persönlichen und kulturellen Motiven. Nicht alles, was wir vorschnell als „kulturell bedingt“ klassifizieren, hat etwas mit der Kultur (oder Religion) zu tun: Persönlichkeitsstrukturen und situative Aspekte spielen ebenfalls eine Rolle. Diese Differenzierung vorzunehmen und in konkreten pädagogischen Situationen

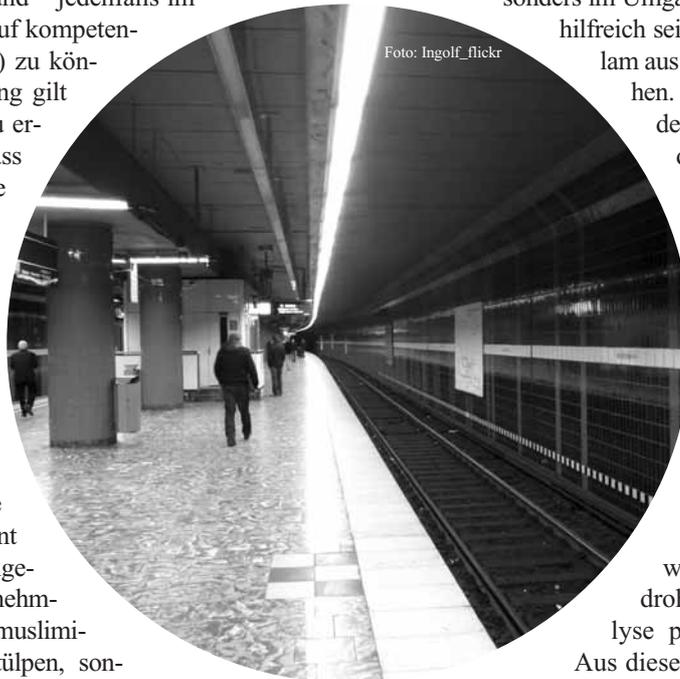


Foto: Ingolf_flickr

ihre jeweilige Gewichtung zu erkennen, erweitert die pädagogischen Handlungsoptionen erheblich. Das aus der Traumapädagogik bekannte „Konzept des guten Grundes“ ist für den Erfolg solcher Diskurse und den Umgang mit eskalierenden Situationen in ihrem Kontext ebenfalls hilfreich. Dieses Konzept geht davon aus, dass jede/r AkteurIn für sein/ihr jeweiliges Verhalten subjektiv „einen guten Grund“ hat. Gelingt es uns, diesen Grund zu erschließen und zu erkennen, können wir uns auf die „eigentlichen“ Motive konzentrieren und müssen uns nicht am beobachtbaren Verhalten abarbeiten. Dies könnte besonders im Umgang mit denjenigen Jugendlichen

hilfreich sein, die ihre Hinwendung zum Islam aus Ausdruck ihres Protestes verstehen. Überdies fordert das „Konzept des guten Grundes“ zu einem ständigen Perspektivwechsel auf, der in der pädagogischen Arbeit ohnehin notwendig ist und selbstverständlich sein sollte.

Die Hinwendung zum Islam ist eine verständliche Reaktion muslimischer Jugendlicher auf die spezifischen Herausforderungen in ihrer Lebenswelt und alltägliche Diskriminierungserfahrungen. Diese Reaktion ist weder irrational noch per se bedrohlich, sondern bei näherer Analyse plausibel und nachvollziehbar.

Aus dieser Analyse lassen sich praktikable und angemessene gesellschaftliche und pädagogische Konsequenzen ableiten. Eine Dämonisierung ist ebenso wenig angebracht wie eine Kriminalisierung oder eine Umdeutung, die muslimische Jugendliche jetzt plötzlich als „Sicherheitsproblem“ definiert. Pädagogische Arbeit sollte sich an diesem kontraproduktiven Reduktionsprozess nicht nur nicht beteiligen, sondern durch wertschätzende, um Verstehen bemühte zugewandte Konzepte aktiv entgegenwirken.

Literatur:

- Basis & Woge (2013): Diskriminierungsreport Hamburg, Hamburg
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2003): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Bonn (Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung)
- Dahinden, Janine/Duemmler, Kerstin/Moret, Joelle: Religion und Ethnizität: Welche Praktiken, Identitäten und Grenzziehungen? Eine Untersuchung mit jungen Erwachsenen. Link: www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp58/NFP58_Schlussbericht_DahindenJanine.pdf [25.6.2019]
- Foroutan, Naika (2014): Identität, Engagement und Partizipation junger Muslime in Deutschland. Link: www.akademie-rs.de/fileadmin/.../20140924_foroutan_identitaet.pdf [1.9.2018]

- Haug, Sonja (2010): Jugendliche Migranten – muslimische Jugendliche. Gewalttätigkeit und geschlechtsspezifische Einstellungsmuster, Berlin
- Haun, Daniel/Wertenbruch, Martin (2013): Forschungen und Entwicklungen zum Konzept der Ehre als Potential für Konflikte zwischen Kulturen. In: ÖIF-Dossier n°31, Wien. Link: https://pure.mpg.de/rest/items/item_1825112/component/file_2213821/content [24.6.2019]
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): Verlockender Fundamentalismus, Frankfurt

... die muslimische Jugendliche jetzt plötzlich als „Sicherheitsproblem“ definiert.

- Kaddor, Lamy (2015): Zum Töten bereit – Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen, München
- Karakasoğlu-Aydin, Yasemin (1998): Was macht die islamistische Bewegung für türkische Jugendliche attraktiv? In: Landeszentrale für politische Bildung NRW: Politisch-religiöse Weltbilder und Orientierungen junger Menschen als Herausforderung für Schule, Jugendarbeit und politische Bildung, Essen
- Karakasoğlu, Yasemin (2009): Islamische Bildungs- und Erziehungsvorstellungen. Zur Interdependenz von Religiosität und Bildung. In: Bundschuh u.a.: Facebook, Fun und Ramadan, Düsseldorf, S. 8-11
- Mai, Hanna/Bundschuh, Stephan/Jagusch, Birgit (2009): „Gastarbeiter“ oder „Muslima“? Über die Identitätsbildung muslimischer Jugendlicher im Spannungsfeld zwischen Fremdzuschreibung und Selbstdefinition. In: Bundschuh u.a.: Facebook, Fun und Ramadan, a.a.O. S. 4-7
- Prasad, Nivedita (2012): Was heißt und wer bestimmt „erfolgreiche Integration“? Kritische Anmerkungen zur Rolle der Mehrheitsgesellschaft, Vortrag am 13.6.2012 in Hamburg (unveröff. Manuskript)
- Salafismus in Deutschland. Erscheinungsformen und Ansätze für die Präventionsarbeit im Jugendbereich (2013), Köln. Link: <http://alevi.com/de/wp-content/uploads/2013/12/Fachtagungsdokumentation-Salafismus-in-Deutschland.pdf> [15.2.2018]
- Sauer, Martina (2007): Integrationsprobleme, Diskriminierung und soziale Benachteiligung junger türkischstämmiger Muslime. In: Von Wensierski/Lübcke a.a.O., S. 339-356
- Schiffauer, Werner (1983): Die Gewalt der Ehre, Frankfurt
- Seker, Nimet (2011): Ist der Islam ein Integrationshindernis? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 13-14/2011, S. 16 ff.
- Skrobanek, Jan (2007): Wahrgenommene Diskriminierung und (Re-)Ethnisierung bei Jugendlichen mit türkischen Migrationshintergrund und jungen Aussiedlern. In: ZSE: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 27, Heft 3, S. 265-284
- Verfassungsschutz NRW (2011): Konvertiten – Im Fokus des Verfassungsschutzes?, Düsseldorf. Link: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Konvertiten_-_im_Fokus_des_Verfassungsschutzes_01.pdf [6.12.2017]
- Von Wensierski, Hans-Jürgen/Lübcke, Claudia (Hrsg.) (2007): Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen, Opladen & Farmington Hills
- Von Wensierski, Hans-Jürgen (2011): Jugendphase und Jugendkulturen von Muslimen in Deutschland. Link: http://www.zdwa.de/zdwa/artikel/pics/Beitrag_Wensierski-Jugendphase_Muslime_01_04-2011.pdf [4.9.2018]
- Von Wensierski, Hans-Jürgen/Lübcke, Claudia (2013): Jugend, Jugendkultur und radikaler Islam – Gewaltbereite und islamistische Erscheinungsformen unter jungen Musliminnen und Muslimen in Deutschland. In: Herding, Maruta (Hrsg.): Radikaler Islam im Jungendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte, Deutsches Jugendinstitut, Halle 2013, S. 57-78

Willy Klawe



ist Diplomoziologe, war bis März 2015 Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg und ist wissenschaftlicher Leiter des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik (HIIP), www.hiip-hamburg.de. Kontakt: Willy.Klawe@shnetz.de.

Anzeige



DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
 Tariffähige Gewerkschaft
 Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)



Landesverband Hamburg

Landesverband Hamburg
 Landesvertretung des DBSH
 Monatliche Vorstandssitzung in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95
info@dbsh-hamburg.de
www.dbsh-hamburg.de
 facebook: DBSH Landesverband Hamburg

Junger DBSH Hamburg
 Gruppe von Studierenden und Berufsanfänger_innen in Hamburg
 Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de
 facebook: Junger DBSH Hamburg

Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.

*Als diskriminierungskritische Pädagog*innen (1) beziehen wir Position zu der Forderung nach einem gesetzlichen Verbot des Kopftuchs „im öffentlichen Raum vor allem in Ausbildungsinstitutionen für alle minderjährigen Mädchen“ in dem Aufruf „Den Kopf frei haben!“ von Terre des Femmes. Wir wollen mit dieser Stellungnahme die Debatte auf eine fachliche Grundlage stellen und damit auch angemessene politische Entscheidungen befördern. Einrichtungen und Verbände der Bildung und Sozialen Arbeit fordern wir auf, sich mit der Unterzeichnung dieser Stellungnahme öffentlich dieser Position anzuschließen.*

„Nein zu einem Kopftuchverbot für Minderjährige!“

Eine migrationspädagogische Stellungnahme

vom Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik

Die Forderung nach einem Kopftuchverbot für Minderjährige stellt einen starken Eingriff in die Selbstbestimmung junger Menschen dar, führt zu weiteren Eingriffen in ihre Lebensbedingungen und Teilhabechancen und legitimiert die schon bestehende Diskriminierung kopftuchtragender Musliminnen. Allein die Debatte führt dazu, dass die betroffenen Mädchen und jungen Frauen noch mehr auf diesen Teil ihres Lebens reduziert werden. Nicht zuletzt greift die Forderung nach einem Kopftuchverbot massiv in die menschenrechtlich und grundgesetzlich verbrieft Religionsfreiheit ein. Die damit beförderte einseitige Polarisierung der Debatte über den Islam stärkt demokratiefeindliche Tendenzen in der Gesellschaft.

Wir plädieren für einen entdramatisierenden Zugang zu diesem vielschichtigen Thema und eine Besinnung auf allgemeine fachliche Prinzipien pädagogischen und sozialarbeiterischen Handelns.

1. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht die Aufgabe, junge Menschen in allen Krisen und in ihren jeweiligen Lebenskontexten zu begleiten und zu unterstützen, weitgehend selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. Ein Kopftuchverbot würde hier gegenteilige Effekte bringen.
2. Das Bild muslimischer Mädchen als entscheidungsunfähige, dem elterlichen Zwang ausgelieferte Opfer ist undifferenziert und einseitig. Pädagogische Arbeit, die solche Bilder nicht hinterfragt, ist unprofessionell, da sie diskriminierende Vorstellungen zu Menschen(gruppen) reproduziert.
3. Das gesetzlich verbürgte elterliche Bestimmungsrecht gilt für alle Eltern. Sollte im Einzelfall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, finden die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Anwendung.
4. Ein Kopftuchverbot für Minderjährige würde zudem manchen Mädchen den Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehren.

5. Um selbstbestimmte Entwicklungsprozesse von Mädchen und jungen Frauen zu begleiten und zu unterstützen, braucht es Räume des Empowerments.

Wir fordern daher ...

... alle Einrichtungen und Verbände der Pädagogik und Sozialen Arbeit auf, sich kritisch mit den medial aufgeladenen Diskursen zu diesem Thema auseinanderzusetzen und sich auf die fachlichen Grundlagen pädagogischer Arbeit zu besinnen.

... alle Menschen, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlen, auf, sich Tendenzen entgegen zu stellen, die über eine Polarisierung der Debatte um den Islam die Integrität vieler Mitglieder dieser Gesellschaft in Frage stellen.

... alle politisch Verantwortlichen auf, sich jeglichen Forderungen für ein Kopftuchverbot zu widersetzen.

Redaktion: Andreas Foitzik (adis e.V. Tübingen), Dr. Isabelle Ihring (Pädagogische Hochschule Freiburg), Saba-Nur Cheema (Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt), Prof. Dr. Annita Kalpaka (HAW Hamburg), Dr. Axel Pohl (Fachhochschule St. Gallen), Prof. Dr. Nivedita Prasad (Alice-Salomon-Hochschule Berlin)

März 2019

Anmerkung:

- 1) ... und alle Kolleg*innen, die in Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Jugend- bzw. Erziehungshilfeeinrichtungen arbeiten oder sich an Hochschulen und Universitäten mit der Thematik befassen.

Zur Begründung

Der Aufruf von Terre des Femmes ist beispielhaft für einen verbreiteten Diskurs, der ein wenig differenziertes und einseitiges Bild über Mädchen und junge Frauen vermittelt, die ein Kopftuch tragen. Er trägt damit zu einer gesellschaftlichen Polarisierung der Debatte um den Islam in Deutschland bei, die zu großer Sorge Anlass gibt. Dies betrifft uns als diskriminierungskritische Pädagog*innen auch deswegen, weil das dort geforderte Kopftuchverbot explizit und besonders auf „Ausbildungssituationen“ abzielt, also auch unmittelbar auf pädagogische Handlungsfelder zielt.

Ausgangspunkt für dieses Positionspapier ist ein Verständnis von Pädagogik und Sozialer Arbeit, das sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt.

1. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht die einzelne Person und ihr jeweiliger Umgang mit den familiären, milieubezogenen und gesellschaftlichen Strukturen, mit denen sie konfrontiert ist. Dies ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen, selbstverständlich auch mit Mädchen und jungen Frauen, die ein Kopftuch tragen.

Ein zentrales Ziel von Erziehung und Bildung ist die Ermutigung und Befähigung zu einer weitgehend selbstbestimmten Lebensführung.

Da diese Prozesse für niemanden gänzlich frei von Krisen oder Zweifeln sind, unabhängig davon, ob diese durch soziale und familiäre Konflikte und/oder gesellschaftliche Anforderungen hervorgerufen werden, bedeutet pädagogische Arbeit auch, Menschen in diesen Phasen des Lebens zu begleiten.

Es kann hierbei per se weder ein pädagogisches Ziel sein, Jugendliche dazu zu bringen, auf bestimmte (religiös) belegte Zeichen zu verzichten noch sie darin zu bestärken, diese zu verwenden. Dies gilt auch für das Kopftuch. Dieser Auftrag gilt unabhängig davon, ob die Pädagogin selbst ein Kopftuch trägt oder wie die*der Pädagog*in oder die*der Sozialarbeiter*in das Kopftuch politisch beurteilt. Genau das ist die professionelle Aufgabe: die Arbeit von den Bedürfnissen und

Lebenskontexten der Adressat*innen unserer Arbeit aus zu denken, diese fachlich zu bewerten, dabei aber nicht eigene politische Ziele oder persönliche Ansichten auf die Adressat*innen zu projizieren oder durchzusetzen.

Des Weiteren zeichnet sich (feministische) Mädchenarbeit auch dadurch aus, Mädchen und jungen Frauen zuzuhören, die aus marginalisierten Perspektiven sprechen. Anstatt ihnen eigene Vorstellungen von einer bestimmten Lebensweise überzustülpen, geht es vielmehr darum zu hören, was aus ihrer Perspektive zu einem für sie selbstbestimmten und würdevollen Leben dazu gehört. Eine parteiliche Haltung mit den Menschen ist ein wesentliches Prinzip Sozialer Arbeit und ist gerade in diesem Kontext besonders bedeutsam.

2. Der Aufruf vermittelt ein einseitiges Bild der betroffenen Mädchen und jungen Frauen als entscheidungsunfähige, dem elterlichen Zwang ausgelieferte Opfer. Dies widerspricht grundlegend dem erforderlichen Interesse an konkreten Handlungsgründen der Adressat*innen, die in jedem Einzelfall im Kontakt zu klären sind. Das Bild des Opfers kann keine Grundlage einer professionellen pädagogischen Arbeit sein.

Alle (junge) Menschen bewegen sich in zuweilen widersprüchlichen, zuweilen bedrängenden Verhältnissen und suchen ihren individuellen Umgang damit. So auch mit den die gesamte deutsche Gesellschaft durchziehenden patriarchalen Strukturen, familiären und sozialen Erwartungen, denen gegenüber sie sich verhalten und positionieren müssen.

Ein Kopftuchverbot jedoch basiert auf der pauschalisierenden Unterstellung, dass Mädchen dazu gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen. Damit wird ihnen jegliche Entscheidungsfreiheit abgesprochen. Dabei zeigt sich in der pädagogischen Praxis, dass sich Mädchen und Frauen aus sehr unterschiedlichen Motiven für das Tragen eines Kopftuches entscheiden. Die Gründe reichen von Frömmigkeit, Sichtbarmachung von muslimischer Identität, Protest gegen erfahrene Diskriminierung bis hin zum Ausdruck des Schutzes vor einer als sexualisiert erlebten Welt. Zu den Gründen können zweifellos auch ein seitens der Familie, Community oder anderer ausgeübter Zwang und Druck gehören. In sol-



Foto: Marco Verch_flickr

chen Fällen hat die pädagogische Arbeit differenziertere Antworten als ein Verbot parat, um die Betroffenen zu stärken und zu unterstützen, die für sie passenden Antworten und Umgangsweisen zu finden.



Genauso hat auch die Entscheidung, das Kopftuch abzunehmen, vielfältige Hintergründe, u.a. die Hoffnung, Diskriminierungen (in Bildungseinrichtungen) zu entkommen. Die Forderung nach einem pauschalen Verbot verkennt hingegen nicht nur die unterschiedlichen Handlungsgründe der Adressat*innen, sondern verhindert eine notwendige fachliche Auseinandersetzung über situationsangemessene Möglichkeiten pädagogischen Handelns und des Handelns junger Menschen.

Professionelles pädagogisches Handeln zeichnet sich weiter dadurch aus, Mädchen und junge Frauen, die sich für das Tragen eines Kopftuches entschieden haben, nicht darauf zu reduzieren, so wie es häufig in Debatten um das Kopftuch geschieht. Wie bei allen Menschen ist die Lebensrealität und das Selbstverständnis kopftuchtragender Mädchen und junger Frauen durch viele weitere Facetten, vielfältige Interessen und Bedürfnissen geprägt, die in der pädagogischen Arbeit mit ihnen von großer Bedeutung sind.

3. In der pädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen wird das gesetzlich verbürgte elterliche Bestimmungsrecht selbstverständlich respektiert. Ein Eingriff in dieses kann nur erfolgen, wenn die Gefährdung des Kindeswohls vermutet wird. Eine spezielle, auf muslimische Familien abzielende Regelung ist diskriminierend. Aus einer menschenrechtlichen Perspektive ist das Kopftuchverbot – anders als der Aufruf suggeriert – nicht zu rechtfertigen.

Sollte im Einzelfall eine familiäre Zwangs- und Gewalt-situation vorliegen, hat die Kinder- und Jugendarbeit eine rechtliche und fachliche Grundlage im Umgang mit Kindeswohlgefährdung, die hier wie in jedem anderen Fall zum Schutz und im Interesse der betroffenen Mädchen und jungen Frauen zur Anwendung kommen kann – unaufgeregt,

konsequent und ohne die Beteiligten einer Verunglimpfung auszusetzen.

Gerade im Hinblick auf den Schutz des Kindeswohls ist eine differenzierte und mehrperspektivische Herangehensweise, die sich nicht von unreflektierten Bildern und Vorstellungen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen leiten lassen darf, zwingend nötig. Auch die Durchsetzung von Kinderrechten für alle Kinder muss weiter forciert werden, was jedoch nicht gelingen kann, wenn für Kinder bestimmter Bevölkerungsgruppen aufgrund diskriminierender Vorstellungen eine spezielle Behandlung gefordert wird.

Es wäre zudem diskriminierend, die angenommene frühe religiöse Beeinflussung junger Muslime zu problematisieren, ohne zugleich die frühe religiöse Beeinflussung junger Menschen durch andere Religionen, so beispielsweise bei der Kindstaufe oder Kommunion in christlichen Familien, zu thematisieren. Damit wird die religiöse Erziehung einer Religion als *normal* bewertet, während sie im Fall des Islam *zum Problem* erklärt wird.

Die Befürworter*innen eines Kopftuchverbots argumentieren explizit menschenrechtlich; ausgespart bleibt jedoch, dass ein Kopftuchverbot menschenrechtlich problematisch zu bewerten ist. Da ein solches Verbot eine gesetzliche Kleidervorschrift darstelle, die vor allem muslimische Frauen betraf, stellte dieses nach dem AGG eine mittelbare Diskriminierung dar – sowohl eine religionspezifische Benachteiligung als auch eine geschlechtsspezifische Benachteiligung.

4. Wir treten entschieden gegen jede bestehende Diskriminierung von jungen Frauen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit ein. Ein Kopftuchverbot für Minderjährige würde manche Mädchen vom Besuch einer öffentlichen Schule ausschließen und ihnen die Chance auf Ausbildung und Arbeit nehmen. Dies würde einen unfreiwilligen Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft fördern, was nicht im Sinne der Mädchen und jungen Frauen sein kann.

Pädagog*innen stehen häufig vor der großen Herausforderung (junge) Menschen auf ihren persönlichen Lebenswe-



gen zu begleiten, gleichzeitig jedoch auch zu sehen, dass persönliche Ziele durch diskriminierende gesellschaftliche Strukturen nicht verwirklicht werden können und gesellschaftliche Teilhabe für viele aufgrund dieser Strukturen nur eingeschränkt möglich ist. Menschen professionell zu begleiten, bedeutet daher auch, diese exkludierenden Strukturen wahrzunehmen und ihnen entgegenzuwirken und Diskurse zu hinterfragen, die dazu beitragen diskriminierende Strukturen zu festigen.

Schon jetzt besteht in vielen Ausbildungsberufen ein faktisches Kopftuchverbot, was im Gegensatz zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz steht. Allein die Diskussion zu einem Kopftuchverbot bestärkt die Entscheider*innen, es legitim zu finden, junge Frauen mit Kopftuch auszuschließen.

Dies hätte sowohl für Frauen, die sich entscheiden, ein Kopftuch zu tragen, verheerende Folgen, als auch für diejenigen, die einen Weg suchen, sich von einem möglichen Druck ein Kopftuch zu tragen, zu befreien. Die Chance auf Teilhabe und eine wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine wesentlich bessere Grundlage für Emanzipationsprozesse als Verbote, die eher zu einer weiteren Entfremdung zur Gesellschaft beitragen.

5. Wir teilen die Auffassung, dass es allen Mädchen und jungen Frauen möglich sein sollte, ein „selbstbestimmtes Denken und Handeln“ und „den weiten Blick in die Welt und für die eigenen Möglichkeiten“ zu entwickeln. Dafür müssen Pädagog*innen Räume des Empowerments schaffen, in denen Mädchen und junge Frauen sich selbst stärken sowie Wissen und Strategien entwickeln, um sich angemessene Formen von Freiheit aneignen und selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

Auf diesem Weg der Identitätsentwicklung ist es Aufgabe der Pädagogik, Kindern und Jugendlichen Räume anzubieten und gemeinsam mit ihnen zu gestalten, in denen sie sich mit familialen, institutionellen und gesellschaftlichen Anforderungen an sie und ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen auseinandersetzen können. (Junge) Menschen dabei – ggf. auch kritisch – zu begleiten, eigene Entscheidungen zu treffen, ist ebenfalls ein wichtiges Ziel pädagogischer Arbeit – auch dann, wenn diese Entscheidungen konträr zu gesellschaftlichen und/oder familiären Erwartungen stehen.

Mit dem Aufruf aber werden die Mädchen und jungen Frauen, die sich für das Tragen des Kopftuchs entschieden ha-



ben, paternalistisch entmündigt. Mit Rückgriff auf das Argument der Emanzipation wird das Recht auf Selbstbestimmung drastisch eingeschränkt.

Pädagogisch geht es vielmehr darum, sie zu hören und sie dabei zu unterstützen, Räume zu schaffen, in denen sie sich artikulieren können und sie gehört werden.

Es können aber auch Räume sein, in denen sie sich Wissen aneignen. Wissen zum einen über die Bedeutung des Kopftuchs, über Interpretationen der religiösen Vorschriften, auch über patriarchale Traditionen in allen Religionen. Auch die Thematisierung der langen Tradition des Wunsches „die andere Frau zu entschleiern“, eine koloniale Tradition, in der es darum geht, der als anders wahrgenommenen Frau vorzuschreiben, was Emanzipation ist und wie diese für sie auszusehen hat, kann zum Empowerment beitragen. Im kolonialen Kontext wurde von Zivilisierungsmissionen gesprochen, in denen die „Zivilisierung“ der „anderen“ Frau nach eigenem Vorbild eine zentrale Rolle spielte.

Mittlerweile haben viele unterschiedliche Perspektiven feministische Ideen geprägt und den stark von westlichen, christlich geprägten, weißen Frauen des Bildungsbürgertums formulierten Feminismus erweitert und ausdifferenziert. Die unterschiedlichen feministischen Positionierungen zu ignorieren und eingleisig am oben beschriebenen Bild ‚eines Feminismus‘ stehen zu bleiben, wird all denjenigen Mädchen und Frauen nicht gerecht, die sich in diesem nicht wiederfinden können. Feministische pädagogische Arbeit zeichnet sich aber dadurch aus, die unterschiedlichen Perspektiven zu hören und anzuerkennen und mit den Mädchen und Frauen darüber im Gespräch zu bleiben.

Netzwerk Rassismuskritische
Migrationspädagogik BW

Das Netzwerk versteht sich als Forum von Menschen aus den Feldern Soziale Arbeit, Schule, Bildung/Weiterbildung, Hochschule sowie angrenzenden Professionen, die sich einer rassismuskritischen Migrationspädagogik verpflichtet fühlen.
Homepage: www.rassismuskritik-bw.de

Eindrücke vom Forum für dialogische Qualitätsentwicklung 2019:

„Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“

von Erik Jahn und Tilman Lutz

Der neue Autoritarismus hat viele Facetten und, wie es bereits in der Ankündigung der Tagung hieß, wer glaubt, dass mit der Kritik an der repressiven Pädagogik in den 1960er und 1970er Jahren, „Strafe und Repression, Misshandlung und Gewalt in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit überwunden“ seien, hat sich getäuscht.

Dies wurde am Eröffnungsabend von Kira Gedik und Reinhard Wolff für den „Kronberger Kreis für dialogische Qualitätsentwicklung“ und Timm Kunstreich für die Zeitschrift *Widersprüche* auf unterschiedlichen Ebenen im Dialog ver-



deutlicht. Entsprechend des groß gewählten Zugangs dieses Podiums, „Neuer Autoritarismus weltweit – Gefährdungen von sozialer Demokratie und humaner Fachpraxis“, wurden viele Ebenen – Politiken, Wirtschaftsweise, Gesetzgebung, Wähler*innenverhalten aber auch konkrete Praktiken und Entwicklungen in der Sozialen Arbeit – angesprochen und so der Rahmen des Forums für die 75 Teilnehmenden aus Praxis und Wissenschaft gesetzt. Auf Grundlage der Beiträge dieser Tagung erscheint zum Jahresende ein von den Veranstalter*innen in Koproduktion gestaltetes Heft der Zeitschrift *Widersprüche* (Nr. 154), die bei diesem Forum mitgewirkt hat.

Die Aktualität und die Kontinuitäten des Themas wurden insbesondere am Donnerstag in Vorträgen, szenisch-analytischen Aufbereitungen der Praxis sowie Podien illustriert. Der weite Spannungsbogen von der Kitapraxis über autoritäre Stufenmodelle in der Kinder- und Jugendhilfe bis zur geschlossenen Unterbringung hat die – sehr unterschiedlich

ausgeprägten und auf den ersten Blick auch qualitativ sehr unterschiedlichen – repressiven und entmündigenden Tendenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit deutlich aufgezeigt. Diese „(Un-)Kulturen in Bildung und Erziehung“ sowie die – gar nicht so neuen – Diskurslinien wurden in einem Rückblick von Margret Dörr auf einen erschreckend aktuellen Band aus dem Jahr 2010 mit selbigem Titel aufgezeigt und aktualisiert. Dabei wurde sehr deutlich, wie lange dieses „Revival“ repressiver und autoritärer Praxen schon virulent und wie notwendig die kritische Auseinandersetzung ist – entsprechend plädierte Dörr abschließend für eine Rückkehr zur Reflexivität, um dem um sich greifenden „Willen zum Strafen“ (Fassin 2018) entgegenzutreten.

Von der Kita bis zur geschlossenen Unterbringung

Diese Entwicklung und die sich wandelnde Bearbeitung von als abweichend erklärten Verhaltensweisen und Lebenspraktiken, die sich zentral um die Begriffe Ausschließung, Strafe, Kontrolle, Repression aber auch Kindeswohl und Kindesinteresse, Teilhabe und gelingendes Aufwachsen gruppieren, wurden in einem prominent besetzten Podium (Timo Ackermann, Helga Cremer-Schäfer, Bernd Dollinger, Nina Oelkers und Zoë Clark) diskutiert. Ein Fokus lag auf dem Begriff der Punitivität (in der Regel in der Bedeutung „Strafbereitschaft“ oder auch „Straflust“/dem Willen zum Strafen verwendet) sowie dessen Tauglichkeit für die Beschreibung und Analyse gegenwärtiger Praktiken in der Sozialen Arbeit, eingebettet in kurze Impulsvorträge zu aktuellen Forschungsergebnissen.

So zeichnete Bernd Dollinger in seinem Vortrag eine verstärkte Sicherheitsorientierung und einen damit verbundenen Einzug risiko- und evidenzbasierter Techniken und Konzepte – sowohl präventiv-regulativer als auch kontrollierender Praktiken – für die Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit seit den 1990er Jahren nach. Anhand einer

Soziale Arbeit werde zunehmend als Kontroll- und Interventionsinstanz zur Bearbeitung von Jugendkriminalität adressiert.

2014 veröffentlichten Studie zu vergangenen Parlamentsdebatten über Jugendkriminalität stellte er fest, dass die Soziale Arbeit seit den 1990er Jahren zunehmend als Kontroll- und Interventionsinstanz zur Bearbeitung von Jugendkriminalität adressiert werde. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wies er ausdrücklich auf die mit einer solchen Deutungskategorie verbundenen Veränderungen hin: die Einbindung der Sozialen Arbeit „in probabilistische Muster der Risikodefinition und -bearbeitung“, eines sich wandelnden Verhältnisses zur Polizei zur Regulierung von Devianz sowie eine Standardisierung und „Manualisierung sozialpädagogischer Praxis“ zu Lasten einer sich an den Bedarfen ihrer Adressat*innen organisierenden Profession (Dollinger 2015: 54 f.).

Nina Oelkers plädierte in ihrem Beitrag dafür, die Debatte um punitive Orientierungen weniger entlang der Diskurslinien von Straflust und repressiver Pädagogik zu führen, sondern gegenwärtige autoritäre Trends und dominante Praktiken als Ausdruck einer sich derzeit in der Sozialen Arbeit vollziehenden Entwicklung zu deuten. In der Folge würden die dialogischen und partizipativen Beteiligungsmöglichkeiten in poten-

Alle Varianten repräsentieren sehr deutlich ein ähnliches Menschen- und Erziehungsbild und den neuen Autoritarismus.

ziell bedrohlichen Falldynamiken zunehmend ungenutzt gelassen. Stattdessen werde, im Sinne neo-managerieller Steuerungsmodi, vorzeitig auf wirkmächtige Eingriffs- und Interventionsmodi zurückgegriffen und so wichtige Möglichkeiten familialer Aneignungs- und Bewältigungsmöglichkeiten ignoriert. Die seit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 kontinuierlich steigende Zahl der Inobhutnahmen (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019: 146 f.) können dabei als Ausdruck einer solchen veränderten und auf Risikominimierung bedachten Verstehensperspektive innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gedeutet werden. Dabei bedarf es angesichts dieser Entwicklungen der Schaffung von Orten der verlässlichen Begegnung (Kinder- und Familienzentren) und der Stärkung alternativer Möglichkeiten zur Konfliktbearbeitung – von Angeboten des Familienrats bis hin zu dialogischen und koproduktiven Formen des Kinderschutzes.

Timo Ackermann nahm in seinem Vortrag Bezug auf ein kürzlich abgeschlossenes Forschungsprojekt zur Erforschung von Beteiligungsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Ackermann/Pierrine 2017). In diesem Zusammenhang konstatierte er, dass der Alltag in vielen stationären Wohnformen weiterhin von starken zeitlichen und räumlichen Regulationsdimensionen durchzogen sei und diese Überregulationen von den jungen Menschen oftmals als besonders willkürlich und restriktiv empfunden werden. Dies beschneide die Möglichkeiten wichtiger Autonomie- und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu Gunsten einer autoritären

Restriktives Handeln soll als Schutz des als defizitär erklärten Anderen legitimiert werden.

Beziehung zwischen den Professionellen und ihren Adressat*innen in unzulässiger Weise und lasse die jungen Menschen so zu Objekten entmündigender Praktiken von Erziehung und Bildung werden.

Zoë Clark nahm in ihrem Impulsvortrag ebenfalls Bezug auf den derzeitigen Kinderschutzdiskurs, der aufgrund seiner Genese und seiner sozialpolitischen Relevanz Strafe und Restriktion in besonderem Maße als spezifische Formen sozialpädagogischen Handelns legitim erscheinen lasse. Sie stellte deutlich heraus, dass die gegenwärtige Kinderschutzprogrammatische auf wirkmächtigen Moralpaniken um schutzbedürftige Kinder und den sie umgebenden und als abweichend markierten Formen von Familialität basiere und zugleich auf einen ausgeprägten Paternalismus im Selbstkonzept der professionell Mandatierten zurückgreife. So werde versucht, restriktives Handeln zum Schutz des als defizitär erklärten Anderen zu legitimieren. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen im Kinderschutz plädierte Clark daher für einen dringend benötigten und positiv zu attribuierenden Kindeswohlbegriff, der das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und die Förderung demokratischer-partizipativer Aufwuchsbedingungen in das Zentrum sozialpolitischer Planungen und von Jugendhilfemaßnahmen rücken lässt (vgl. dazu Clark et al. 2018).

Sensibilisierend für den pädagogischen Alltag waren die von Jutta Himmelsbach und Henning Zickmantel szenisch vorgetragenen (und anschließend analytisch reflektierten) Aussagen von Erzieher*innen aus verschiedenen Kindertagesstätten. Dabei handelte es sich um Kitas, die an sich als wenig repressiv bzw. autoritär beschrieben wurden, in denen diese die Aussagen eher Ausnahmen im Alltag darstel-



len. Darunter waren sowohl spontane Situationen, etwa „Trinken konntest du vorhin, jetzt essen wir Mittag.“ oder „du machst das jetzt, weil ich der Erzieher bin.“, die dem einen oder anderen im Plenum auch aus der eigenen Praxis (mit schlechtem Gewissen) nicht fremd waren, über deutli-

cher übergreifige, „Wenn es dir heute schlecht geht, nimm dir doch ein Kind zum Kuscheln.“ bis hin zu systematischen Praxen: „Warst du heute lieb, oder musst du ohne dein Schnuffeltuch schlafen gehen? (Krippe, jedes Kind wird der Reihe nach gefragt)“.

Auf den ersten Blick erscheinen diese Aussagen weniger gewaltförmig als die anschließenden – zum Teil mit O-Tönen eines Jugendlichen aus der Haasenburg (1) – illustrierten Ein-



ordnungen der Phasenmodelle von Tilman Lutz, sowie dem intensiven Blick auf die Abschaffung und Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung in Hamburg von Charlotte Köttgen. Auf den zweiten Blick repräsentieren all diese Varianten sehr deutlich ein ähnliches Menschen- und Erziehungsbild und den neuen Autoritarismus, den Reinhart Wolff als eine von zwei möglichen Zukunftsperspektiven beschrieben hat: Die „Verstärkung einer Strategie zur Verfestigung eines autoritären, entdemokratisierten, in seinen Leistungen eingeschränkten, in Bildungsförderung und Risikobeherrschung gespaltenen sozialen Hilfesystems, das die Fachkräfte in neo-managerielle bürokratische Steuerungsverfahren einbindet und Partizipation aller AkteurInnen gering achtet und verfehlt“ (Wolff 2014: 189).

Dieses eben nachgezeichnete Programm mit seinen Inhalten am Donnerstag reflektiert die Intensität und hohe Dichte der Tagung. Die Konzentration und das Engagement der Teilnehmenden, sowohl in der Kommentierung als auch in den schnell hergestellten – reflexiven – Praxisbezügen war gerade angesichts der eher schweren Themen und dem Fokus auf repressive Tendenzen ermutigend. Die alternativen Praxen und rechtliche wie theoretische Fundierungen, mit denen diesem Trend im Alltag und im Diskurs begegnet werden kann, standen am Freitag im Fokus und lassen sich mit der zweiten, alternativen Zukunftsperspektive für die Kinder- und Jugendhilfe rahmen, die Wolff so skizziert hat: Eine Neugestaltung des Aufwachsens „in die Richtung der Stärkung eines ganzheitlichen demokratischen Hilfesystems [...], das die Rechte, Pflichten und Verantwortungen und die Entwicklungsinteressen und -bedürfnisse aller AkteurInnen achtet und fördert“ (ebd.).

Alternative und koproductive Praxen

Der Tag begann mit konzentrierten, arbeitsfeldbezogenen Workshops (ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Kita und ASD), die neben der Selbstvergewisserung und regem Austausch von einem engagierten und auf Augenhöhe aneinander interessierten Dialog zwischen Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen geprägt waren. Darauf aufbauend wurden gemeinsam individuelle und generalisierbare Handlungsoptionen erarbeitet. Strategische Impulse zur Förderung einer nicht repressiven, solidarischen Praxis lieferten dann erneut drei Vorträge: Hannelore Häbel verdeutlichte das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung, das auch in Einrichtungen der Jugendhilfe gilt und in ihren Gutachten nachzulesen ist (Häbel 2016)!

Remi Stork berichtete über real existierende und beeindruckende Möglichkeiten partizipativer Praktiken und Strukturen in der Jugendhilfe, ohne dabei zu unterschlagen, dass, wie mit Daten unterfüttert wurde, mit Blick auf die gesamte Jugendhilfe noch einiges zu tun ist. Besonders einprägsam und handlungsleitend für die konkrete Praxis war seine Aussage, dass partizipative Praxis meist jenseits der vordefinierten Beteiligungssettings stattfindet. Darüber gilt es nachzudenken und diesen Momenten der Beteiligung (die darin bestehen können, dass sich junge Menschen nicht oder nicht in der vordefinierten Weise an Beteiligungssettings beteiligen) nachzuspüren, also sie ernst- und wahrzunehmen – und sie dann zu ermöglichen. Dies aufgreifend plädierte Kira Gedik kämpferisch und mit starkem Bezug auf Barrington Moore für Widerstand – der Adressat*innen wie der Professionellen. Unter dem Titel „Selbst denken und selbst mit Partnern handeln – Anleitung zum Widerstand“ griff sie damit die Forderung nach Reflexivität und mehr aus dem Eröffnungsvortrag markant auf.

Den Abschluss der Tagung bildete der Aufruf von Bettina Köhler aus Wien, in konkreten Utopien zu denken „Jenseits von Ausbeutung und Repression – Konturen einer solidarischen Lebensweise“. Dieser optimistische Blick ging wie der Auftakt wieder über die konkrete sozialarbeiterische Praxis hinaus und nahm unterschiedliche gesellschaftliche, ökologische und globale Konfliktfelder und deren Bearbeitung sowie Bewegungen in den Blick, etwa *Recht auf Stadt*, *Commons*, *Fridays für Future* aber auch genossenschaftliche Organisationsformen, und konstatierte deutlich – und von allen Teilnehmenden getragen – den Bedarf nach transformativen Perspektiven, die im Alltag verwurzelt sind und über diesen hinaus gehen.

Dialogische und partizipative Beteiligungsmöglichkeiten werden in potenziell bedrohlichen Falldynamiken zunehmend ungenutzt gelassen.

Literatur:

Ackermann, T./Pierrine, R. (2017): Partizipation gemeinsam erforschen. Die reisende Jugendlichen-Forschungsgruppe – ein Peer Research-Projekt in der Heimerziehung. Dähre.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.

Clark, Z./Schwerthelm, M./Vesper, L.-A. (2018): Eine Abwehr von Kindeswohlgefährdung ist noch keine Herstellung des guten Lebens. In: Widersprüche 149, S. 73-86.

Dollinger, B. (2015): Risiken (in) der Sozialpädagogik. Anmerkungen zur sozialpädagogischen Dimension von Risikosemantiken. In: Dollinger, B./Groenemeyer, A./Rzepka, D. (Hrsg.): Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit. Weinheim, Basel, S. 44-59.

Dollinger, B. (2014): Soziale Arbeit in der Politik. Eine Diskursanalyse von Parlamentsdebatten am Beispiel Jugendkriminalität. In: Neue Praxis 5/2014, S. 439-454.

Dörr, M./Hertz, B. (2010): „Unkulturen“ in Bildung und Erziehung. Wiesbaden.

Fassin, D. (2018): Der Wille zum Strafen. Die dunkle Seite der gegenwärtigen Gesellschaften. Frankfurt/Main.

Häbel, H. (2016): „Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und seine Bedeutung für die Zulässigkeit körperlichen Zwangs in Einrichtungen der Kinder – und Jugendhilfe“. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ), Teil 1: Heft 5/2016, S. 168-173, Teil 2: Heft 6/2016, S. 204-211.
Link: <http://www.geschlossene-unterbringung.de/2016/07/rechtsgutachten-zur-frage-der-gewalt-in-der-heimerziehung-erschienen/> [11.7.2019]

Wolff, R. (2014): Kinderschutz. In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hrsg.): Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung. Regensburg, S. 184-192.

Anmerkung:

1) Diese stammen aus dem Tribunal, das am 30.10.2018 in Hamburg veranstaltet wurde (vgl. FORUM 4/2018 und 1/2019), zu diesem wird demnächst eine Dokumentation bei Beltz Juventa erscheinen: Degener, L./Kunstreich, T./Lutz, T./Mielich, S./Muhl, F./Rosenkötter, W./Schwagereck, J. (Hg.): „Dressur zur Mündigkeit?!“

Fotos: C. Polzin



Erik Jahn

ist Sozialpädagoge, Kinderschutzfachkraft und in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Prof. Dr. Tilman Lutz

lehrt an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg.



„Kinderrechte machen (uns) stark“

Eine Kampagne im Bezirk Hamburg-Nord vom 20.9. – 20.11.2019 von freien Trägern und kommunalen Einrichtungen.

„Kinderrechte machen (uns) stark“ – das wollen wir allen Menschen im Bezirk in den kommenden zwei Monaten zeigen und vor allem auch leben!

Bereits im Jahr 2015 haben aus dem Arbeitskreis Dulsberg heraus viele verschiedene Träger gemeinsam eine Plakatkampagne im Stadtteil durchgeführt zum Thema „Wir sagen Nein zu Alltagsübergriffen und Gewalt gegenüber Kindern“. Auf Bildern wurden Szenen dargestellt, die jede/m, die/der mit Kindern zu tun hat, schon einmal passiert sein werden. Die Hand erheben, Kinder anschreien, sich drohend vor einem Kind aufbauen.

Ein Jahr später im Dezember 2016 wurde dem Arbeitskreis für diese Kampagne der Yagmur-Gedächtnispreis verliehen, verbunden mit einem Preisgeld. Schon damals war

klar, dass diese Kampagne keine einmalige Angelegenheit sein sollte, sondern mit einem gewissen zeitlichen Abstand neu aufgelegt werden würde und bei einer Neu-Auflage eine Einbindung aller Regionen des Bezirks erfolgen soll. Für die diesjährige bezirkswide Kampagne ist ein buntes und vielfältiges Programm entstanden, das Sie unter dem QR-Code herunterladen können.



Achten Sie auf die Plakate und Programmflyer in ihren Stadtteilen und Hinweise zu zusätzlichen Veranstaltungen in der lokalen Presse.

Mit dieser Kampagne wollen wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie Fachkräfte herzlich einladen, zu entdecken, was Klein und Groß zu diesem Thema in unserem Bezirk beschäftigt.

In jedem Jahr werden im Bundesgebiet hunderte junge Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe und der Psychiatrie freiheitsentziehend untergebracht. Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. (KJRV) aus Dresden hat im Frühjahr 2019 junge Menschen in Wochenend-Workshops zu ihren Erfahrungen mit Freiheitsentziehung befragt und einen Raum für Austausch geschaffen. Ziel dieses Projekts war es, eine Broschüre durch junge Menschen für andere junge Menschen zu erarbeiten, die von freiheitsentziehender Unterbringung bzw. Maßnahmen betroffen sind oder betroffen sein werden. Diese Broschüre wird zum Jahresende erscheinen, mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden und soll in Zukunft in jedem Jugendamt und jedem Familiengericht verfügbar sein.

Was sagen junge Menschen zu ihren Erfahrungen mit Freiheitsentziehung in Jugendhilfe und Psychiatrie?

von Björn Redmann

Anlass für dieses Projekt, das von der Aktion Mensch unterstützt wurde, waren Änderungen im § 1631b BGB. Auf Grundlage dieses Paragraphen werden freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen. Im Jahr 2017 wurde er erweitert und im Kern zwei Sachverhalte neu geregelt: Zum einen wurde gesetzlich festgelegt, dass nicht nur die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen von einem Familiengericht genehmigt werden muss, sondern auch jede einzelne freiheitsentziehende Maßnahme in Einrichtungen, selbst wenn diese nicht geschlossen unterbringen. Darüber hinaus braucht es nun für jede Maßnahme und jede Unterbringung jeweils eine separate familiengerichtliche Genehmigung.

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein in Dresden (KJRV) hat vielfältige Erfahrungen mit Seminaren mit Betroffenen, die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen leben (siehe z.B. www.muskepeer.de). Seit 2014 hat der Verein in acht Seminarreihen an 28 Wochenenden insgesamt mit 95 Jugendlichen und 12 Eltern gearbeitet. Dabei sind zwei Broschüren, ein Starterpaket, ein Kinderrechte-Quiz, mehrere Positionspapiere, eine Wanderausstellung, ein Buch mit Lebensge-

schichten („Von Löweneltern und Heimkindern“, Beltz) und ein Abreißkalender von den jungen Menschen und ihren Eltern erarbeitet worden. Zentrales Motiv dieser Projekte ist es, die Stimmen der Betroffenen in der Kinder- und Jugendhilfe stark und laut werden zu lassen.

In dem konkreten Projekt zum § 1631b ist der KJRV im Frühjahr 2019 mit jungen Menschen über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen mit geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Psychiatrie sowie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen ins Gespräch gekommen. Dabei sind in drei Workshops jeweils für ein Wochenende nacheinander erst in Berlin, dann in Hamburg und später in Dresden 13 junge Menschen aus dem Bundesgebiet zusammen getroffen. Mit diesen hat der KJRV reflektierende Gruppengespräche und Diskussionen geführt, die dazu beitragen sollten, dass die jungen Menschen ihre jeweiligen Erfahrungen mit anderen teilen und abgleichen. Ziel dieser Seminare war es, im Ergebnis eine Broschüre durch junge Menschen für andere junge Menschen zu erarbeiten, die von freiheitsentziehender Unterbringung oder freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen sind oder betroffen sein werden. Die Broschüre wurde von den teilnehmenden jungen Menschen selbst erstellt, mit ihren eigenen Erfahrungen und in ihrer Sprache. Ende 2019 wird diese Broschüre in hoher Stückzahl in ansprechendem Layout und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. In jedem Jugendamt und jedem Familiengericht sollen diese Broschüren dann verfügbar sein, damit sich junge Menschen, die freiheitsentziehend untergebracht werden sollen oder an denen freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen werden sollen, über ihre Rechte informieren können. Für die Erstellung dieser Broschüre war es wichtig, die Erfahrungen der jungen Betroffenen zur Kenntnis zu nehmen und sie ins Gespräch über diese Erfahrungen zu bringen. Außerdem wurden zwei Jurist_innen dazugezogen, mit denen diese Erfahrungen rechtlich eingeordnet werden konnten.



Mit welchen Motivationen haben die jungen Menschen am Projekt teilgenommen?

Der überwiegende Teil der 13 jungen Menschen war zum Zeitpunkt der Teilnahme am Projekt nicht mehr in Einrichtungen untergebracht. Teilgenommen haben aber auch drei junge Menschen, die zum Zeitpunkt des Projekts freiheitsentziehend in der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren und die gemeinsam mit einem Betreuer anreisten. Zur Motivation am Projekt teilzunehmen lässt sich sagen, dass die Aussicht darauf, das eigene Wissen weitergeben zu können, anderen Rat erteilen zu können und Tipps für die Unterbringung oder die Maßnahmen zu entwickeln für viele ausschlaggebend war. Viele nannten als Grund auch, dass sie Veränderungen anstoßen wollen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Psychiatrie. Sie wollen dort konkret Dinge verbessert wissen. Ein zentraler Aspekt war zudem, mit anderen Betroffenen über die eigenen Erfahrungen sprechen zu können. Hier zeigt sich die Erfahrung, die wir auch in anderen Seminaren mit Betroffenen machen: ähnlich Betroffene haben sich viel zu erzählen und sind sich schnell nah.

Was ist grundlegend zu den Erfahrungen der jungen Menschen zu sagen?

Erwartungsgemäß gibt es sehr unterschiedliche Wahrnehmungen der Maßnahmen und Unterbringung unter den jungen Menschen. Einige Beteiligte sprechen davon, dass diese Unterbringungen oder diese Maßnahmen bei ihnen nötig waren, weil sie anders aus einer im Nachhinein prekär angesehenen Lebenslage nicht herausgekommen wären. Zusammenfassen lässt sich das mit einem Statement: „Wenn die mich nicht in die geschlossene Unterbringung gesteckt hätten, dann wäre ich heute sicher schon tot“. Auch auf Nachfrage, ob es nicht auch andere, mildere Maßnahmen hätte geben können, die erfolgversprechend gewesen wären, sagen diese jungen Menschen, dass nur ein Wegschluss ihnen helfen konnte. Andere junge Menschen bewerten ihre Unterbringung oder die an ihnen vollzogenen Maßnahmen rückblickend als nicht nur nicht hilfreich, sondern als schädlich, übergriffig und Würde nehmend. Diese jungen Menschen sind gegen ihren Willen geschlossen untergebracht oder mit freiheitsentziehenden Maßnahmen belegt worden. In vielen Fällen wurden ihnen zwangsweise Medikamente verabreicht, sie wurden fixiert oder mit Sprechverboten belegt.

Welche Dimensionen hatten die Unterbringungen oder Maßnahmen?

Rund die Hälfte der jungen Menschen, die an den Seminaren teilgenommen haben, haben Erfahrungen in der geschlossenen Unterbringung in der Kinder und Jugendhilfe. Rund drei Viertel der jungen Menschen haben Erfahrungen mit der geschlossenen Unterbringung in der Psychiatrie. Vier der 13 Beteiligten haben Erfahrungen mit Maßnahmen der Freiheitsentziehung, ohne dass sie geschlossen untergebracht worden wären. Viele der jungen Menschen haben Erfahrungen mit Freiheitsentziehung in verschiedenen Systemen, so dass Doppelnennungen die Regel sind. Die Dauer der Unterbringun-

gen oder der Maßnahmen lag zwischen zwei Wochen und 25 Monaten. Die Mehrheit war mehrfach freiheitsentziehend untergebracht oder von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen.

Welche Erfahrungen schildern junge Menschen zur Genehmigungspflicht durch Familiengerichte?

Seit der Änderung des § 1631b BGB im Jahr 2017 müssen Unterbringungen oder Maßnahmen nun durch ein Familiengericht genehmigt werden. Vorher konnte dies durch die Personensorgeberechtigten geschehen. Viele Erfahrungen mit Unterbringungen oder Maßnahmen nach § 1631b BGB, auf die die jungen Menschen zurückgegriffen haben, liegen vor der Zeit der Änderung. Daher ist es nicht verwunderlich, dass nicht alle Betroffenen Erfahrungen mit dem Familiengericht gemacht haben. Einige der jungen Menschen haben zwar Erfahrungen mit dem Familiengericht; diese sind aber in der Regel sehr begrenzt. Nur wenige junge Menschen berichten von tatsächlichen persönlichen Anhörungen, in denen sie ihre Sicht der Dinge schildern konnten und fast alle Betroffenen sagen, dass sie nicht gut informiert waren über das familiengerichtliche Verfahren. Insgesamt kann gesagt werden, dass kaum Erfahrungen mit Familiengerichten in dieser Frage vorliegen.

Welche Erfahrungen schildern junge Menschen zu den Situationen in den Einrichtungen?

Fast durchgängig schildern die jungen Menschen Erfahrungen von Abhängigkeit vom Personal und den Regelungen in den Einrichtungen. Es wird in den Berichten deutlich, dass sie ihren eigenen Willen weitgehend an der Eingangstür abgeben mussten und alle schildern, dass sie bei Wohlverhalten Verbesserungen in der Behandlung durch das Personal erlebt haben. In allen Einrichtungen sind Vorrichtungen oder spezifische Räume für die Freiheitsentziehung vorhanden. Das reicht von hohen Zäunen, verschlossenen Doppeltüren, Time-Out-Räumen, „Gummizellen“ bis zu Isolierräumen und Fixierbetten. Auch Kameras zur Überwachung sind in der Regel installiert und Vorrichtungen zur Zwangsernährung vorhanden. Als freiheitsentziehende Maßnahmen schildern die jungen Menschen Hausarrest, sogenanntes „Silencium“





(zwei Stunden still auf dem Zimmer sein), 24-stündiger Einschluss, die Pflicht eine bestimmte Zeit auf einem Stuhl sitzen müssen, erzwungene Medikamenteneinnahme, Fixierungen, Zwangsernährung, Ausgangsbegrenzungen, dass Betreuer_innen sich ihnen in den Weg gestellt hätten und damit das Heraustreten aus der Tür verweigert wurde oder das Zuhalten von Türen. Um es klar zu sagen: Alle diese Maßnahmen sind nach neuer Rechtslage seit 2017 jeweils einzeln genehmigungspflichtig und dürfen daher ohne familiengerichtliche Genehmigung nicht angewendet werden. Die Erfahrung von vielen teilnehmenden jungen Menschen ist, dass es solche Genehmigungen nicht gab. Das wäre dann ein tatsächlicher Rechtsbruch.

Die jungen Menschen schildern, dass die strikte und unhinterfragte Einhaltung von Regeln eine zentrale Rolle spielt. Es gibt nach ihrer Erfahrung sehr viele Regeln (bis zu zwölf Seiten Text), deren Einhaltung von den Betreuer_innen bewertet wurde und an deren Bewertung sie selbst nicht mitwirken konnten. Die Macht, so wird es häufig geschildert, liegt uneingeschränkt in den Händen des Personals. Beschimpfungen durch das Personal sind an der Tagesordnung. Einige junge Menschen schildern darüber hinaus Übergriffe, wie Schläge, Einklemmen in der Tür, Festhalten auf dem Boden über Stunden hinweg, erzwungene Entkleidung, Fixierung mit Handschellen, Beschämung und Machtmissbrauch. Auch Gefühle von Frustration, Ausgeliefert-Sein und Ohnmacht schildern die jungen Menschen. Einige berichten von Folgen, die sie bis heute davon getragen haben, wie Ängste vor bestimmten Situationen oder Geräuschen, verlorenes Zeitgefühl, eigene Verhärtungen im Umgang mit anderen oder verminderte Aggressionsschwellen.

In der Rückschau hat den jungen Menschen über die Zeit geholfen, wenn sie innerhalb der Einrichtung eine Person gefunden haben, der sie sich öffnen konnten und die sie respektvoll

Zentrales Motiv dieser Projekte ist es, die Stimmen der Betroffenen in der Kinder- und Jugendhilfe stark und laut werden zu lassen.

behandelt hat. Außerdem hat der Kontakt zu Freund_innen geholfen, wenn dieser nicht unterbunden wurde. Schlussendlich heben alle heraus, dass die Zeit für sie spielt, weil spätestens mit 18 Jahren der Auszug lockt. Nach neuer Rechtslage dürfen Maßnahmen oder Unterbringungen nach § 1631b BGB nur für sechs Monate genehmigt werden. In einigen aktuellen Fällen schilderten junge Menschen, dass sie länger in der geschlossenen Unterbringung bleiben müssten – sodass Zweifel bestehen, ob der Zeitraum von sechs Monaten auch tatsächlich eingehalten wird. Die Betroffenen raten anderen jungen Menschen, sich strikt an die Regeln der Einrichtung zu halten, dann hätten sie weniger zu befürchten, auch wenn der Machtmissbrauch selbst bei Wohlverhalten von vielen beschrieben wird. Sie sollten dem Personal „in den Arsch kriechen, nicht widersprechen, höflich bleiben und im System mitlaufen, damit es schneller vorbei ist“. Entscheidend ist auch, eine Person im System zu finden, der man sich anvertrauen kann. Insgesamt schildern alle jungen Menschen, dass es darum geht, die Zeit so unbeschadet wie möglich rumzubringen. Dabei sollen Maßnahmen und Unterbringungen nach § 1631b BGB immer „Hilfen“ sein. Die derzeitige Praxis scheint das bisher häufig nicht so abzubilden.

Die Broschüre

In der erarbeiteten Broschüre „*Geschlossene Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfe und Psychiatrie – einfach erklärt von Betroffenen für Betroffene*“ werden zwei Lebensgeschichten vorangestellt, die Einblick in die subjektiven Erklärungsversuche geben, was dazu geführt hat, dass ihnen ihre Freiheit gegen ihren Willen entzogen wurde. Im anschließenden Kapitel wird gefragt: „Bin ich hier überhaupt richtig?“. Über Informationsweitergabe und Aufklärung versuchen die jungen Menschen für andere Betroffene Klarheit in die Rechtslage zu bringen: Was heißt Kindeswohl? Was meint „Ultima ratio“? Gibt es Alternativen zur Freiheitsentziehung? Was meint „Fremd- und Selbstgefährdung“? Was bedeuten „Zeugnis, Gutachten und persönliche Begutachtung“? Wie ist der Ablauf eines solchen familiengerichtlichen Verfahrens? Im vierten Kapitel geben die jungen Menschen Einblick in die Praxis von Freiheitsentziehung in der Jugendhilfe und der Psychiatrie. Anschließend wird darauf eingegangen, welche Unterstützungen in solchen Maßnahmen und Unterbringungen zu erwarten sind, um dann ein ganzes Kapitel mit Ideen zu füllen, wie von außen oder innerhalb der Einrichtung Hilfe organisiert werden kann: Beschwerde vor dem Familiengericht, Beschwerde in der Einrichtung, Einschaltung einer Ombudsstelle, Information an die Besuchskommission oder Kasenärztliche Vereinigung oder das Einschalten der Betriebsurlaubnisbehörde. In den letzten drei Kapiteln geht es um Rechte, hilfreiche Tipps und „Mutmacher“. Die Broschüre endet mit Forderungen der jungen Menschen an die „Struktur und das System“, also an Einrichtungen und Gerichte. Auf der letzten Seite der Broschüre findet sich ein offener Brief, der im Folgenden auch hier abgedruckt ist.

**Es bleibt viel zu tun.
Für eine Erziehung in Würde und Freiheit.**

Die Macht, so wird es häufig geschildert, liegt uneingeschränkt in den Händen des Personals.

Insgesamt schildern alle jungen Menschen, dass es darum geht, die Zeit so unbeschadet wie möglich rumzubringen.

Offener Brief an die Fachkräfte aus Psychiatrie und Jugendhilfe

Hallo Fachkräfte ... wir müssen reden!

Uns* wurde in der Jugendhilfe und der Psychiatrie die Freiheit genommen. Wir haben das in verschiedenen Arten und Formen erlebt. Manches hat manchen von uns geholfen, aber vieles sehen wir sehr kritisch. Wir haben erlebt, ...

- dass wir fixiert wurden über Stunden & Tage,
- dass wir in den „Time-Out Raum“ gesperrt wurden,
- dass uns zwangsweise Medikamente verabreicht wurden z.T. auch durch Spritzen,
- dass wir Einschluss in unsere eigenen Zimmer hatten,
- dass Gewalt gegen uns ausgeübt wurde,
- dass uns kalt war, dass wir uns unwohl fühlten & entwürdigt wurden,
- dass wir durch Entkleidung öffentlich beschämt wurden,
- dass wir abhängig davon waren, dass wir nicht die Entscheidung hatten, wann wir uns wieder beruhigt haben & die Maßnahme enden kann.

Wir haben das oft nicht als Hilfe erlebt, es war mehr eine Strafe. **Wir glauben, das geht auch anders! Wir erwarten von euch Fachkräften, dass ihr eure Praxis überdenkt. Freiheitsentziehung darf keine Strafe sein, sondern darf nur ausnahmsweise genutzt werden, um uns zu helfen! Deshalb erwarten wir von euch Fachkräften ...**

- Keine Machtdemonstrationen gegenüber uns!

*) 13 Jugendliche aus dem ganzen Bundesgebiet haben sich zu 3 Workshops im Frühjahr 2019 in Berlin, Hamburg und Dresden getroffen.

- Dass ihr für unsere Sicherheit sorgt, statt uns zu überwachern!
- Dass ihr euch dafür einsetzt, dass wir mehr Privatsphäre haben!
- Wir wollen auch, dass ihr unsere Selbsteinschätzung ernst nehmt und versucht, uns wirklich zu verstehen!
- Wir möchten wahrgenommen und nicht ignoriert werden!
- Wir möchten, dass ihr uns gut erklärt, was ihr mit uns macht & warum!
- Wenn ihr uns Medikamente gebt, möchten wir wissen, welche Ziele und Wirkungen das haben soll!
- Wenn ihr Zwang anwendet, dann müsst ihr euch an das Recht und die Fachempfehlungen halten, sonst macht ihr euch strafbar!
- Wir möchten, dass wir uns aussuchen dürfen, mit wem wir intime Gespräche führen!
- Wir erwarten, dass auch ihr Kritik aushaltet & Fehler, die passiert sind, einseht!
- Wir erwarten, dass wir Zugang zu externen Personen bekommen, um uns beschweren zu können.

Macht euch Gedanken, ob das, was ihr tut, uns wirklich hilft. Wir erwarten von euch allen, dass ihr menschlich mit uns umgeht. Wir sind bereit, mit euch über unsere Erfahrungen zu sprechen.

Hamburg, April 2019



Björn Redmann

ist Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge und seit 2002 in der Jugendhilfe tätig, u.a. in den Hilfen zur Erziehung, in der Straffälligenhilfe und als Bildungsreferent. Seit 2014 arbeitet er als Gesamtprojektkoordinator im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. in Dresden. Homepage: www.jugendhilferechtsverein.de

Fotos: KJHV Dresden

Aufgearbeitete Gewalt?

Zur Veröffentlichung des Bilanzberichts der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

von Clemens Fobian und Rainer Ulfers

In den letzten Jahren ist viel rund um das Thema sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen publiziert und geforscht worden. Auch der erste Bilanzbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat Jungen und Mädchen in den Fokus genommen, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben. (1) Im Folgenden möchten wir kurz darstellen, welche Ergebnisse aus dieser Befragung hervorgegangen sind und welche Konsequenzen sich hier heraus ergeben.

Die Aufarbeitungskommission ist als ein Ergebnis der vielen Fälle von sexualisierter Gewalt in Institutionen entstanden, die ab dem Jahr 2010 in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Ziel der Kommission ist es, ein Bild zu erlangen, in dem die Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen beleuchtet und dabei die Strukturen, die diese ermöglicht haben, aufgezeigt werden. Auf der Internetseite heißt es: „Mit ihrer Hilfe wollen wir aufdecken, wodurch sexuelle Gewalt in der Kindheit ermöglicht wird und herausfinden, was Hilfe und Intervention verhindert hat. Wir müssen herausfinden, was Politik und Gesellschaft verändern müssen, damit Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch geschützt sind.“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019)

Um dieses Ziel zu erreichen, standen der Kommission zwei Verfahren zur Verfügung: Zum einen wurden vertrauliche Anhörungen angeboten. Zusätzlich stand es offen, sich mit einem schriftlichen Bericht an die Kommission zu wenden und die eigene Geschichte zu berichten. Zwischen beiden Verfahren konnten sowohl Betroffene als auch Angehörige und Zeitzeugen wählen; wobei

mit 94% die Betroffenen die Mehrheit der Personen darstellten, die das Angebot genutzt haben (vgl. Bilanzbericht 2019, Band 1, S. 34).

Bis zum Stichtag am 15.01.2019 haben sich 1690 Personen an die Kommission gewandt; 1398 Personen für eine vertrauliche Anhörung. Hiervon wurden



Foto: T. Bruns

857 Personen angehört. Zusätzlich sind 292 schriftliche Berichte eingegangen. Aus Hamburg haben sich 29 Personen gemeldet (vgl. ebd., S. 32-33.) Betrachtet man die Kontexte, in der die sexualisierte Gewalt vorgefallen ist, haben 56% in der Familie, 17% in Institutionen, 12% im Sozialen Umfeld und 10% in organisierten Strukturen stattgefunden. Dabei haben viele Betroffene den Missbrauch in mehr als einem Kontext erlebt (vgl. ebd., S. 35).

Geschlechterfragen

Beim Lesen des Bilanzberichts fällt zunächst auf, dass von Kindern geredet wird. Dies mag sicherlich der Versuch sein, deutlich zu machen, dass es sowohl Mädchen und Jungen sind, die betroffen von sexualisierter Gewalt sein können. Es ist zu vermuten, dass hierdurch eine bessere Lesbarkeit des Textes sichergestellt werden sollte. Doch wird durch diese Wahl ein Aspekt vernachlässigt, der durchaus relevant ist – der Genderaspekt. Das Phänomen sexualisierte Gewalt ist nicht zu verstehen, ohne zu berücksichtigen, dass Kinder in unserer Gesellschaft nicht als Kinder sozialisiert werden, sondern die Frage des Geschlechts und der individuellen Zuordnung eine zentrale Kategorie darstellt. Mädchen werden zu Mädchen und Jungen zu Jungen sozialisiert. Gerade diese Erwartungen von außen (und in der Folge oft auch von sich selbst) behindern Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und setzen Jungen und Mädchen unter einen massiven Druck, diesem Bild gerecht zu werden. In unserem Arbeitsfeld erleben wir hier die unterschiedlichsten Folgen, z.B. die Schwierigkeiten von Jungen und Männern, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. „Hilfesuche ist unmännlich: Jungen sehen sich im Verlaufe ihrer Sozialisation in hohem Ausmaß mit der Erwartung konfrontiert, Probleme möglichst aus eigener Kraft zu lösen. Die Suche nach Hilfe kommt dementsprechend dem Eingeständnis gleich, dass die eigene Kraft nicht ausreicht, um Probleme zu lösen oder Belastungen zu reduzieren.“ (Mosser 2009, S. 87). In der Beratung ist es dann oftmals möglich und hilfreich, an diesen engen Rollenbil-

In unserem Arbeitsfeld erleben wir die Schwierigkeiten von Jungen und Männern, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Doch auch in späteren Jahren ist festzustellen, dass Betroffene keine passende Hilfe in Beratung und Therapie erhalten.

dem/-vorstellungen zu arbeiten. Das beginnt damit, dass sie hier offen über ihre Gefühle, Ängste, Befürchtungen sprechen können, was für viele Jungen schon ein großer Schritt ist. Dabei vermitteln wir ihnen, dass es eine Stärke ist, sich Hilfe und Unterstützung zu holen und kein Eingeständnis von Schwäche, wie sie oft denken. Gleichzeitig bieten wir auch bewusst Platz dafür, Schwächen von sich zu zeigen bzw. zuzulassen.

Sexualisierte Gewalt an Jungen und an Mädchen ist sexualisierte Gewalt, aber sie ist nicht dieselbe. Damit soll kein künstlicher Geschlechtsunterschied konstruiert werden. Es sollte lediglich zur Kenntnis genommen werden, dass Jungen und Mädchen sexualisierte Gewalt aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung jeweils anders verarbeiten, weil gerade hier die dominierenden geschlechtsspezifischen Rollenbilder schmerzhaft in die jeweiligen Lebenswirklichkeiten eintreten und ihnen sowohl bei der Aufarbeitung/Verarbeitung als auch bei Fragen der Hilfesuche im Weg stehen können (vgl. Fobian et al. 2018, S. 10). Dies lässt sich auch in den Berichten der Betroffenen wiederfinden. Leider kommt dieser Aspekt in dem Bilanzbericht zu kurz.

Anzumerken ist auch, dass in der Studie von sexuellem Missbrauch gesprochen wird. Sprache und die Verwendung von Begriffen machen jedoch einen Unterschied, da Sprache das Denken formt. Gerade der Begriff des Missbrauchs von Kindern steht in der Kritik. Es wird eben keine Sexualität zwischen Erwachsenen missbraucht. Sexuelle Handlungen an einem Kind sind Gewalt. Dieses deutlich zu machen, hätte auch dem Bericht gutgetan. So wäre zu wünschen gewesen, dass von sexualisierter Gewalt bzw. sexueller Gewalt gesprochen worden wäre.

Altersfragen

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Berichte der Angehörten, dass die Fol-

gen von sexualisierter Gewalt häufig ein Leben lang andauern können und sich in den unterschiedlichen Lebensjahrzehnten in veränderten Formen zeigen. „Der sexuelle Missbrauch, verbunden mit der Vernachlässigung durch meine Mutter, hat mein ganzes bisheriges Leben nachteilig geprägt. Vorrangig war die Angst und Unsicherheit, überall und ständig. [...] Ich hatte keine Kindheit, ich hatte auch keine Jugend. Nichts, was man normalerweise im Jugendalter erlebt und macht, habe ich gelebt. Ich hatte nie



eine Freundin, geschweige denn eine Beziehung. Familie oder Kinder gab es noch nicht mal als Idee in meinem Leben. Ich habe einen Beruf gelernt, der meiner Situation angemessen war, aber nicht meinen Interessen entspricht.“ (Bilanzbericht 2019, Band 2, S. 22 f.)

Viele Betroffenen berichten davon, dass sie in ihrer Kindheit und Jugend kaum Hilfe durch ihr Umfeld erhalten haben. „Ich hatte jegliche Gefühle und Erinnerungen daran verdrängt. Warum? Weil es keiner wahrhaben wollte, als ich darüber sprach. Also schwieg ich sofort nach dem ersten Versuch zu reden.“ (ebd., S. 28) Doch auch in späteren Jahren ist festzustellen, dass Betroffene keine passende Hilfe in Beratung und Therapie erhalten. Gerade diese Fortführung von unterlassender Hilfe kann zu Chronifizierungen führen. Hier stellt sich die Frage, warum noch immer Hilfsangebote häufig auf ein

bestimmtes Alter verengt sind. So bräuchten Betroffene ein Angebot, zu dem sie mit ihren veränderten Fragestellungen in ihren unterschiedlichen Lebensaltern ankommen und eine individuelle Hilfe bekommen können. Hier bieten sich insbesondere Fachberatungsstellen an, die durch ihre Finanzierung unabhängig von Diagnosen und den daraus entstehenden standardisierten Leistungen, Hilfe und Unterstützung anbieten könnten, welche auf die erlebte Gewalt der Person und den sicher daraus entstehenden Themen ausgerichtet ist. „Gesamtgesellschaftlich muss dafür Sorge getragen werden, dass Menschen, die Bedarf an Unterstützung haben, diese erhalten können, ohne zu Bittstellern degradiert oder

als schwach angesehen werden.“ (Bilanzbericht 2019, Band 1, S. 206) Zusätzlich berichten Betroffene davon, dass sie teilweise erst in späten Jahren von der erlebten Gewalt berichten konnten. „Erst nach meinem 50. Geburtstag und als meine Kinder aus dem Haus waren, fand ich die Kraft und die Zeit, eine Therapie anzustreben. Dazu benötigte ich viel Durchhaltevermögen. Zunächst der Gang zu einer Fachberatungsstelle von Wildwasser, die Suche nach einer Therapeutin, das wiederholte Erzählen vom Missbrauch.“ (Bilanzbericht 2019, Band 2, S. 52)

Zusammenfassung

Betroffene (zukünftige und zurückliegende) benötigen ein breiter ausgebaut Hilffssystem. Aktuell können sie nicht sicher sein, dass, wenn sie über die erlebte Gewalt berichten möchten, sie

auch tatsächlich auf eine Beratungsstelle zurückgreifen können, um dieses tun zu können. Hier wird sicherlich in Zukunft noch viel Anstrengung notwendig sein. (2) Doch auch in pädagogischen Institutionen muss die Auseinandersetzung darum weitergehen, wie ein Umfeld geschaffen werden kann, um zukünftige Gewalttaten zu verhindern bzw. es Mädchen und Jungen zu ermöglichen, sich Hilfe und Unterstützung suchen zu können. Hier sind insbesondere auch die Schulen in der Verantwortung, sich endlich strukturelle Rahmenbedingungen zu geben. Schlussendlich müssen diejenigen Institutionen, die zu Tatorten geworden sind, eine umfassende Aufarbeitung beginnen.

Letztendlich sind die erhobenen Daten nicht grundsätzlich neu. Betroffene und diejenigen, die sich in den letzten Jahren mit sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt haben, werden in der Substanz wenig Neues zu lesen bekommen. Sie wussten auch vorher, was sexualisierte Gewalt anrichten kann. Der unverzichtbare Wert der Kommission und des Berichts ist jedoch darin zu sehen, Betroffene und ihre individuellen Geschichten angehört, dokumentiert und aufgearbeitet zu haben. Denn es sind häufig diese Geschichten, die drohen unterzugehen. Hier ist ein unverzichtbarer Schatz erzeugt worden. Den Autor*innen und Angehörigen der Kommission ist damit ein wichtiger Schritt gelungen, um die Vielschichtigkeit von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen deutlich werden zu lassen. Besonderer Dank gilt den Betroffenen, die ihre Erlebnisse, oftmals unter großer Kraftanstrengung, zur Verfügung gestellt haben und sowohl der Fachwelt Einblicke gegeben als auch anderen Betroffenen Mut gemacht haben. Für zukünftige Vorhaben

Schlussendlich müssen diejenigen Institutionen, die zu Tatorten geworden sind, eine umfassende Aufarbeitung beginnen.

sind nunmehr eindruckliche Geschichten gesammelt worden, die sicherlich in Zukunft für vielfältige Veröffentlichungen und Forschungsvorhaben hilfreich sein können. Gerade dass auch organisierte und rituelle Gewalt thematisiert worden ist, zeichnet die Studie aus.



Auch in Zukunft lohnt es sich die Arbeit der Kommission im Auge zu behalten, die bereits angekündigt hat, sich mit sexualisierter Gewalt im Sport zu beschäftigen. Es werden wieder Betroffene aufgefordert, zu sprechen. Doch Betroffene brauchen zum Reden Menschen, die ihnen zuhören und das Gefühl, dass ihr Reden nicht nur ein Selbstzweck ist. So stellt sich die Frage, wo diese Betroffenen, unabhängig vom Alter, adäquate

Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung und die Bearbeitung von Folgeerscheinungen bekommen können?

Literatur:

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): www.aufarbeitungskommission.de/kommission [17.9.2019]

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019a): Band 1, Bilanzbericht

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019b): Band 2, Meine Geschichte, Berichte Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs

Fobian, C./Lindenberg, M./Ulfers, R. (2018): Jungen als Opfer von sexueller Gewalt. Ausmaß, theoretische Zugänge und praktische Fragen für die Soziale Arbeit. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Anmerkungen:

- 1) Der vollständige Bilanzbericht ist im Internet zu finden: www.aufarbeitungskommission.de/bilanzbericht_2019
- 2) Die Anstrengung zeigt sich auch in der Finanzierung der Beratungsstelle basis-praevent. Erst durch das Zusammenspiel von Mitteln der BASFI (betroffene Jungen bis 21 J.), durch Mittel der Deutschen Fernsehlotterie und des Hamburger Spendenparlaments (erwachsene betroffene Männer) ist es jetzt möglich, die altersunabhängige Hilfe für Jungen und Männer jeglichen Alters anzubieten; ein in dieser Form einmaliges Angebot.



Clemens Fobian und Rainer Ulfers

gründeten 2010 die Beratungsstelle basis-praevent für Jungen und Männer bei sexualisierter Gewalt, in der sie noch immer arbeiten.
Homepage: www.basis-praevent.de



Gewalt als Risiko

Offene Jugendarbeit zwischen Regulierung und Disziplinierung

von Ursula Unterkofler

Jugendarbeiter*innen sind in ihrer Arbeit mit vielfältigen Handlungspraxen von Jugendlichen konfrontiert. Diese definieren sie als angemessen oder unangemessen und treten darüber mit den Jugendlichen in Aushandlung. Dabei bringen die Jugendarbeiter*innen in solche Aushandlungsprozesse spezifische Vorstellungen von Angemessenheit und Devianz ein. Ebenso haben sie ein Repertoire von Handlungsstrategien zur Verfügung, um mit Handlungspraxen der Jugendlichen umzugehen, die sie als nicht angemessen einschätzen.

Aus dieser Perspektive beschäftige ich mich in diesem Beitrag damit, wie Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit Gewalt interpretieren und bearbeiten. Dafür stelle ich zentrale Ergebnisse meiner Dissertationsstudie exemplarisch dar. In der Studie ging ich ethnografisch vor: Ich beobachtete teilnehmend die Handlungspraxis der Jugendarbeiter*innen in fünf unterschiedlichen Jugendtreffs über jeweils mehrere Wochen, dokumentierte meine Beobachtungen, führte Interviews mit den Jugendarbeiter*innen und zeichnete ihre Teambesprechungen auf. (1) Aus diesem Datenmaterial arbeitete ich Deutungs- und Handlungsmuster heraus, die den Alltag des Umgangs mit Gewalt in der offenen Jugendarbeit strukturieren (vgl. ausführlich Unterkofler 2014).

Im Laufe des gesamten Forschungsprozesses war ich mit dem Widerspruch konfrontiert, dass die Jugendarbeiter*innen einerseits erzählten, dass Gewalt im Jugendtreff omnipräsent sei, andererseits aber an den meisten Tagen bedauerten, dass heute für mein Forschungsinteresse nichts dabei gewesen sei. Diese Gleichzeitigkeit von Omnipräsens und Unsichtbarkeit von Gewalt schien mir widersprüchlich und beschäftigte mich deshalb in der Analyse lange Zeit. Als ich erkannte, dass Gewalt *als Risiko* interpretiert wird, konnte ich diesen vermeintlichen Widerspruch ‚auflösen‘ bzw. verstehen. In der offenen Jugendarbeit geht es oft nicht um die Bearbeitung von Gewalt, sondern um die Bearbeitung eines *Gewaltrisikos*: Gewalt ist *als Risiko* omnipräsent, konkrete Gewalthandlungen sind jedoch selten

zu beobachten: Potenzielle Gewalthandlungen werden von den Jugendarbeiter*innen antizipiert und durch präventive Interventionen meist verhindert. Risiko ist deshalb im Rahmen von Gewaltbearbeitung als zentrales Deutungsmuster der Jugendarbeiter*innen zu betrachten, was ich im Folgenden konkretisiere.

Gewalt als Risiko

Betrachtet man ‚Risiko‘ vorerst unabhängig vom Feld offener Jugendarbeit, so zeichnet es sich dadurch aus, dass ein bestimmtes, negativ bewertetes Ereignis kalkuliert und die Schadenswahrscheinlichkeit durch entsprechendes Handeln minimiert werden kann (Bonß 1995: 53 f.). Risiko kann deshalb als „*Antizipation der Katastrophe*“ (Beck 2007a: 61, H.i.O.) charakterisiert werden. Insbesondere bei sozialen Risiken ist die Schadenswahrscheinlichkeit zwar kaum kalkulierbar, trotzdem wird die *Annahme* der Kalkulierbarkeit aufrechterhalten. Risikoeinschätzung und -bearbeitung wird als Antwort auf Ungewissheit beim Handeln entworfen. Gerade dadurch wird eine Fiktion von Kalkulierbarkeit und Kontrollierbarkeit aufrechterhalten (Bonß 1995: 35 ff.). Dies wird verstärkt, indem Risiken als Folgen menschlicher Handlungen angesehen werden. Dadurch können Verantwortungszuschreibungen entworfen werden, die beinhalten, wer wie zu handeln hat, um den Eintritt der ‚Katastrophe‘ zu verhindern (Beck 2007a: 62). Auf Grund dieser Konstruktion ist der Risikobegriff durch eine Ambivalenz zwischen Ungewissheit und Kontrolle strukturiert, welche die zentrale Grundbedingung für die Definition und Bearbeitung von Risiken darstellt (Beck 2007b: 211 ff.).



Foto: Marco Verch_flickr

In der offenen Jugendarbeit geht es oft nicht um die Bearbeitung von Gewalt, sondern um die Bearbeitung eines *Gewaltrisikos*.

Potenzielle Gewalthandlungen werden von den Jugendarbeiter*innen antizipiert und durch präventive Interventionen meist verhindert.

Wenn Jugendarbeiter*innen Gewalt als Risiko interpretieren, dann stellt sich die Frage, welches negative Ereignis antizipiert und verhindert werden soll. ‚Gewalt‘ an sich ist zur Beschreibung der ‚Katastrophe‘ nicht geeignet, da der Begriff sehr unscharf ist (Heitmeyer/Soeffner 2004: 11, Imbusch 2002: 27; zur Unschärfe des Begriffs in der offenen Jugendarbeit vgl. Unterkofler 2014: 93 ff.). Verschiedene verbale und körperliche Verhaltensweisen, die im Jugendtreff alltäglich sind, werden nicht als ‚Katastrophe‘ eingestuft, obwohl sie (auch) als Gewalt bezeichnet werden. Als Katastrophe wird hingegen die ‚richtige‘ Schlägerei eingestuft:

Peter [Jugendarbeiter]: *„Also des is äh des HAUPTSÄCHLICHE dass es wirklich VERBALE Gewalt schon, latent gibt, körperlich ... mei so Raufereien gibts immer wieder mal, aber des hält sich eigentlich in Grenzen. [...] RICHTIGE Schlägereien ganz ganz ganz selten“* (Interview 20, Abs. 11).

Die ‚richtige‘ Schlägerei wird als Ausnahmesituation charakterisiert und äußert sich durch die unmittelbare (Gefahr der) Verletzung persönlicher und körperlicher Integrität, die schnell und ‚einfach‘ herbeigeführt werden kann. Hinzu kommt, dass Jugendarbeiter*innen sich dabei in ihrer Handlungsmacht eingeschränkt – ohnmächtig – fühlen (können). In dem Moment, in dem die ‚Katastrophe‘ eintritt, sind sie mit deren Unkalkulierbarkeit konfrontiert. Um dieser Unkalkulierbarkeit möglichst selten ausgesetzt zu werden, arbeiten die Jugendarbeiter*innen darauf hin, den Jugendtreff als ‚gewaltfreien Raum‘ zu etablieren. Damit gehen sie davon aus, dass das Gewaltisiko im Jugendtreff (von ihnen) kontrolliert werden kann.

Markus [Jugendarbeiter]: *„irgendwann merkst du dann schon wenns an nen Punkt kommt wenn du das jetzt weiter laufen lässt dann ESKALIERT des und dann schreiten wir halt dann auch [...] einfach EIN und dann KOMMTS gar nicht soweit dass die sich körperlich angehen. Das is natürlich auch eigentlich ne Aufgabe von uns des zu VERHINDERN“* (Interview 30, Abs. 14).



Foto: M. Essberger

Die Jugendarbeiter*innen schreiben sich selbst die Verantwortung zu, ein steigendes Gewaltisiko einzuschätzen, Eskalationen zu antizipieren und sie zu verhindern. Die Erwartung, das Geschehen kontrollieren zu können, geht aber – risikotypisch – damit einher, dass die Verhinderung der ‚Katastrophe‘ nie mit Sicherheit möglich ist – trotz des Erfahrungswissens der Jugendarbeiter*innen bleiben aktuelle Situationen immer ungewiss.

Simone [Jugendarbeiterin]: *„des war jetz so die letzte, die letzte Zeit, ... eigentlich so die DIE Situation, die halt wirklich also wo des einfach auch AUSgefert is mit der GEWALT. Und dann vor allen Dingen von ner Seite, von der mans ja eigentlich auch nich erwartet“* (Interview 18, Abs. 35-37).

Gerade die Feststellung, dass die Gewaltsituation nicht typisch ablief, zeigt, dass die Einschätzung und Bearbeitung von Handlungssituationen durch Ungewissheit geprägt bleibt – das gesamte Wissen der Jugendarbeiter*innen über Risikoeinschätzung reicht nicht aus, um die Entwicklung einer ‚richtigen‘ Schlägerei (immer) zu verhindern.

Das (Erfahrungs-)Wissen der Professionellen über das Risiko Gewalt besteht im Wesentlichen aus typischen Eskalationsszenarien, die an sich schon auf ungewisse Situationsentwicklungen hinweisen: Beispielhaft zeigt sich das im Zitat von Simone am Ausdruck des ‚Ausuferns‘. Aus Situationen, die sich – wie Peter es formuliert – ‚in Grenzen‘ bewegen, kann sich also direkte körperliche Gewalt entwickeln. Dabei differenzieren die Jugendarbeiter*innen unterschiedliche Ursachen der Eskalation. Die Professionellen antizipieren vor allem das ‚Hochschaukeln‘ von Situationen sowie den Kontrollverlust einzelner Jugendlicher im Rahmen alltäglicher Interaktionen, aber auch die Bereitschaft einzelner Jugendlicher, Konflikte gewaltförmig zu lösen (Unterkofler 2014: 157 ff.).

Die Deutung von alltäglichen Situationen im Jugendtreff vor dem Hintergrund dieses Wissens zur Risikoeinschätzung bleibt nicht ohne Folgen für die Handlungspraxis der Jugendarbeiter*innen. Sie verfügen über Handlungsstrategien, die auf die jeweils erfolgte Risikoeinschätzung abgestimmt sind. Im Folgenden stelle ich spielerischen Wettbe-

Der Jugendarbeiter Markus arbeitet an der Interpretation dieser Situation als spielerischer Wettbewerb mit.

werb als typische Situation dar, in der Jugendarbeiter*innen eine Risikoeinschätzung (implizit) vornehmen. Im Anschluss zeige ich am Beispiel der Handlungsstrategie des Eindämmens, dass die Jugendarbeiter*innen das Gewaltisiko im Jugendtreff auf unterschiedliche Weise kontrollieren.

Eindämmen als Kontrolle des Gewalttrisikos in Situationen spielerischen Wettbewerbs

Spielerischer Wettbewerb ist als eine Situation zu verstehen, in der Jugendliche einen Kampf symbolisieren. Es geht dabei um eine Inszenierung, bei der die Beteiligten unterschiedliche Rollen einnehmen. Nach der einleitenden *Herausforderung* der Gegner*in folgt ein *wiederholter Schlagabtausch*, in dem ‚jede*r gibt und kriegt‘. Ein Täter*innen-Opfer-Schema wird, wenn überhaupt, symbolisiert. Dieser Kampf kann verbal durch Wortgefechte und/oder körperlich durch Raufereien ausgetragen werden. Durch *Fliehen und Verfolgen* bewegen sich die Jugendlichen meist durch mehrere Räume des Jugendtreffs. Die *Beendigung* des Kampfes findet oft *beiläufig* statt. Der folgende Datenausschnitt beschreibt eine Situation spielerischen Wettbewerbs, wie ich unzählige ähnliche beobachten konnte (2):

Markus [Jugendarbeiter] spielt noch immer mit Erdal [Jugendlicher] Wii, drei Jugendliche spielen Billard, und zwei sitzen am Computer und spielen Musikvideos.

Zahir [Jugendlicher] geht hinter die Theke und nimmt einen Besen. Hinter der Theke steht Nesrin [Jugendliche].

Er nimmt den Besen, lacht und schlägt damit nach ihr.

Sie schreit „He!“, schubst ihn und versucht, ihm den Besen aus der Hand zu reißen.

Er wehrt sich und zieht den Besen weg, doch sie schafft es, ihm den Besen wegzunehmen.

Zahir läuft hinter der Theke heraus zum Billardtisch. Dort schnappt er sich von einem Spieler einen Queue und läuft zurück zu Nesrin.



Der Gebrauch von Schimpfwörtern ist Anlass für Bernhard zu intervenieren. Er unterbricht den symbolischen Kampf.

Indem er erst gar nicht interveniert, macht er deutlich, dass er sie nicht als ernste Gewaltsituation ansieht. Er behält sie aber im Blick.

Nesrin ist inzwischen auch hinter der Theke hervorgekommen.

Zahir schlägt mit dem Queue gegen Nesrins Oberarm.

Nesrin ruft „Au!“ und verzieht wütend das Gesicht, dann nimmt sie ihre Kraft zusammen, holt mit dem Besen aus und setzt zu einem Schlag an. Sie deutet den Schlag an, lässt den Besen sinken, entspannt sich und lacht.

Zahir läuft in Richtung Billardtisch davon. Dort muss er den Queue an einen Spieler abgeben. Stattdessen holt er sich zwei bereits eingelochte Billardkugeln aus einem Loch.

Er kommt zurück zu Nesrin, dabei klopft er die Billardkugeln zusammen. Als er Nesrin erreicht, deutet er mit der rechten Hand an, die Billardkugel auf Nesrin zu werfen. Dabei lacht er so, dass er nicht mehr aufrecht stehen kann.

Nesrin lacht und läuft davon, bei der Eingangstür hinaus. Zahir läuft ihr hinterher und sperrt sie aus, indem er den Keil, der die Tür zum Thekenraum offenhält, herauszieht und von innen damit die Eingangstür blockiert.

Nesrin versucht von außen, die Tür aufzumachen, die aber immer fester blockiert. Sie protestiert von außen, während Zahir innen lacht.

Die beiden sind vom Thekenraum aus jetzt nicht mehr zu sehen.

Markus spielt inzwischen das Spiel mit Erdal zu Ende, kaum ist er fertig, dreht er sich um und sagt zu sich selbst: „Wo sind die jetzt?“

Er geht zur Tür und sieht Zahir, wie er an der Eingangstür steht. Er geht zu ihm, entfernt den Keil von der Tür und blockiert damit wieder die offene Tür des Thekenraums.

Nesrin kommt wieder herein, immer noch mit Besen. Zahir schubst sie.

Markus sagt: „Zahir, es is langsam nimmer lustig.“

Die beiden laufen wieder in den Thekenraum. Dort jagen sie sich gegenseitig hin und her.

Zahir sagt zu Nesrin: „Hure!“

Nesrin, die einen Kopf größer ist als er, baut sich vor ihm auf und sagt: „Wie deine Mutter!“ [...]

Sie geht hinter die Theke und stellt den Besen dort ab. Dann ruft sie: „Okay Zahir, ich hab kein Bock mehr. Friede.“

Zahir hat sich neben zwei andere Jugendliche an den Computer gesetzt und reagiert nicht.

Sie geht zu ihm hin und nimmt seine Hand und sagt: „Friede.“

Dann geht sie an mir vorbei hinter die Theke. [...]

Dann wäscht sie sich die Hände, richtet ihre Mütze, kommt hinter der Theke hervor, setzt sich auf ein freies Sofa und beginnt, mit ihrem iPhone herumzuspielen.

(Beobachtungsprotokoll 62, Abs. 57-101)

Hier handelt es sich um einen symbolischen Kampf zwischen den beiden Jugendlichen: Die Herausforderung findet statt, indem Zahir den Besen holt und damit nach Nesrin schlägt. Durch sein Lachen zeigt er, dass es sich um eine Herausforderung im Rahmen eines symbolischen Zweikampfs handelt. Nesrin nimmt sie an, indem sie ihn ‚schubst‘ und ihm den Besen wegnimmt. Sie behauptet sich gegen seinen Angriff und fordert eine Gegenreaktion von Zahir heraus. Das leitet den wiederholten Schlagabtausch ein. Dabei beteiligen sich beide relativ gleichwertig am Kampf. Ihre Strategien sind durch körperliche und verbale Interaktionen gekennzeichnet (Schlagen mit Besen und Queue, Aussperren, Beschimpfen), im Zuge derer sie laufend deutlich machen, dass der Kampf nicht ernst gemeint ist und Verletzungen nicht beabsichtigt werden (Lachen, Andeuten von Schlägen). In unterschiedlichen Räumen bewegen sie sich, indem sie fliehen und sich gegenseitig verfolgen. Dass es am Ende keine Sieger*in bzw. Verlierer*in gibt, verweist auf die beiläufige Beendigung des Kampfes. Zwar versucht Nesrin, das Ende offiziell zu kennzeichnen (‚Friede‘), Zahir reagiert jedoch nicht darauf, woraufhin auch Nesrin sich einer anderen Tätigkeit zuwendet.

Der Jugendarbeiter Markus arbeitet an der Interpretation dieser Situation als spielerischer Wettbewerb mit. Indem er erst gar nicht interveniert, macht er deutlich, dass er sie nicht als ernste Gewaltsituation ansieht. Er behält sie aber im Blick (‚Wo sind die jetzt?‘). Das zeigt, dass er eine mögliche Eskalation antizipiert. Als er versucht, das Geschehen einzudämmen, wird das noch deutlicher. Als er Zahir anspricht, es sei ‚langsam *nimmer lustig*‘, kommuniziert er eine unter Umständen bevorstehende Eskalation: Er bringt die Spaß-Ernst-Grenze ins Spiel. Sie dient einerseits als Refle-

Er orientiert sich nicht an jugendlichen Sinnwelten oder individuellen Grenzen, sondern an festgesetzten Regeln, die für alle gelten.



Foto: Marco Verch_flickr

xionsangebot, das sich auf die Möglichkeit bevorstehender Grenzüberschreitungen bezieht. Gleichzeitig drückt er damit aber aus, dass er den symbolischen Kampf für eine gewisse Zeit (‚*langsam nimmer lustig*‘) akzeptiert, solange eine Eskalation vermieden wird.

Eindämmen beschreibt eine Strategie, die darauf abzielt, spielerischen Wettbewerb zu *ermöglichen*, gleichzeitig aber auch zu *kontrollieren*. Eindämmen dient damit der Verhinderung einer gewaltförmigen Eskalation. Eindämmen kann auch auf andere Weise stattfinden als durch Bereitstellen eines Reflexionsangebotes. Während sich dieses – wenn auch im Beispiel noch so kryptisch – darauf bezieht, dass die Jugendlichen in der Situation Grenzen von Verletzbarkeit wahrnehmen, die individuell unterschiedlich sein können, kann sich Eindämmen auch auf generelle Regeln stützen, die für alle im selben Maße gelten. Es nimmt dann die Form von Verhaltensappellen oder -anweisungen an, wie im folgenden Beispiel sichtbar wird.

In der Halle spielen ca. 10 Jugendliche Fußball. Bernhard [Jugendarbeiter] und Sabina [Jugendarbeiterin] sitzen im Büro und hören, wie einer von ihnen „Wichser“ sagt. Daraufhin geht Bernhard in die Halle.

Bernhard sagt: Den Ball!

Ein Junge wirft ihm den Ball zu.

Bernhard fragt: Was glaubt ihr warum ich jetzt grad da bin?

Ein Junge: „Weil wir so leise waren!“

Wieder lachen alle.

Bernhard sagt: „Ich will mit euch reden.“

Ein Junge sagt: „Aber ich will nicht mit dir reden.“
Er lacht. [...]

Bernhard antwortet ihm: „Dann kannst gehen!“

Der Junge lacht.

Bernhard sagt: „Dann kannst jetzt gehen!“

Der Junge schaut überrascht, merkt dass es ernst gemeint ist und nimmt seine Jacke.

Bernhard sagt: Gibt es noch jemanden, der nicht mit mir reden will? „Noch jemanden, der es lustig findet?“

Alle schütteln den Kopf und machen ernste Gesichter.

Nur einer sagt mit einem Grinsen auf dem Gesicht: „Tschüss“, nimmt ebenfalls seine Jacke und verlässt mit dem anderen Jungen die Halle.

Bernhard sagt zu denen, die geblieben sind: Ihr könnt gern hier spielen, aber in „normalem Umgangston“. „Keine Flüche, keine Schimpfwörter. Wie zu Hause halt.“ Okay?

Alle nicken, einzelne sagen: Okay.

Bernhard wirft den Ball wieder in die Halle und geht hinaus, die Jungen spielen weiter.

(Beobachtungsprotokoll 17, Abs. 63-80)

Diese Situation ist als spielerischer Wettbewerb im Kontext von Sport zu verstehen. Vom Büro aus verfolgen die Jugendarbeiter*innen das Geschehen, das in der Halle stattfindet: sie hören darauf. Auf diese Weise schätzen sie die Situation ein und antizipieren mögliche Eskalationen. Der Gebrauch von Schimpfwörtern ist Anlass für Bernhard zu intervenieren. Er unterbricht den symbolischen Kampf, indem er nach dem Ball verlangt – ohne Ball kein Spiel. So demonstriert er seine Definitionsmacht über die Situation. Anschließend fordert er die Jugendlichen auf, Regeln des Jugendtreffs zu benennen („was glaubt ihr, warum ich jetzt grad da bin?“). Die Jugendlichen verstehen, dass sie etwas ‚falsch‘ gemacht haben („weil wir so leise waren!“). Sie befinden sich jedoch noch immer im Modus des Spiels („alle lachen“) und versuchen, Bernhard in den symbolischen Kampf zu verwickeln.

Die Aussage eines Jugendlichen ‚Aber ich will nicht mit dir reden‘ zusammen mit dem Anzeigen von Spaß („er lacht“) kann als Herausforderung von Bernhard interpretiert werden, in den symbolischen Kampf einzusteigen. Bernhard aber lehnt dies ab und macht deutlich, dass er in der Position des Hüters der Regeln ist. Dies wird insbesondere deutlich, als er einen Jugendlichen sanktioniert und des Hauses verweist („dann kannst jetzt gehen“). Bernhard dämmt den symbolischen Kampf ein, indem er daraus eine ernsthafte Konfrontation zwischen ihm als Jugendarbeiter und den Jugendlichen macht. Ein Jugendlicher entzieht sich der Konfrontation, die anderen unterziehen sich ihr. Ihnen gegenüber expliziert Bernhard die Regeln in Form einer Verhaltensanweisung („ihr könnt gern hier spielen, aber in normalem Umgangston, keine Flüche, keine Schimpfwörter“). Da die (verbliebenen) Jugendlichen den Regeln zustimmen, ist die Situation für Bernhard geregelt. Er gibt den Ball und somit die Gestaltung der Interaktion wieder an die Jugendlichen zurück – mit der Erwartung, dass sie die Regeln nun einhalten.

Obwohl die Vehemenz der Intervention nahelegt, dass es hier um ein ‚Beenden‘ oder ‚Unterbinden‘ geht, ist dies nicht der Fall. Es handelt sich um eine spezifische Form des Eindämmens, denn im Anschluss interagieren die Jugendli-

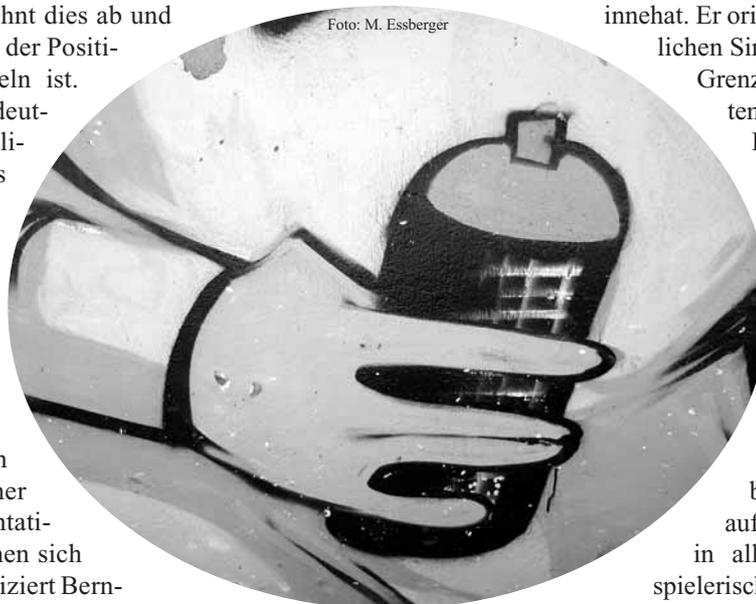


Foto: M. Essberger

... gesehen werden, die sich auf einem Kontinuum zwischen Regulierung und Disziplinierung bewegt.

chen wieder im Modus spielerischen Wettbewerbs („die Jungen spielen weiter“). Mit einem erneuten ‚Hochschaukeln‘, im Sinne eines erneuten Gebrauchs von Schimpfwörtern ‚im Eifer des Gefechts‘, muss gerechnet werden.

Die beiden dargestellten Arten des Eindämmens unterscheiden sich: Während Markus das Geschehen weitgehend laufen lässt, bringt er Anerkennung jugendlicher Interaktionsroutinen zum Ausdruck. Er setzt an den beteiligten Jugendlichen an, indem er davon ausgeht, dass sie unterschiedliche Grenzen haben, die wahrgenommen und gewahrt werden müssen, um Eskalationen zu vermeiden. Bernhard hingegen unterbricht die Jugendlichen. Er definiert die Grenzen selbst, da er die Definitionsmacht im Jugendtreff innehat. Er orientiert sich nicht an jugendlichen Sinnwelten oder individuellen Grenzen, sondern an festgesetzten Regeln, die für alle gelten. Ihre Einhaltung sorgt für die Vermeidung von Eskalationen.

Die hier skizzierten unterschiedlichen Zugänge prägen grundsätzlich die Strategien zur Kontrolle des Gewalttrisikos, derer sich die untersuchten Jugendarbeiter*innen bedienen. Dies bezieht sich auf ihre Handlungsstrategien in alltäglichen Situationen wie spielerischem Wettbewerb genauso wie in Ausnahmesituationen, in denen das Eskalationsniveau deutlich höher ist (vgl. Unterkofler 2014).

Risikokontrolle in der Sozialen Arbeit – zwischen Regulierung und Disziplinierung

In der Kontrastierung der unterschiedlichen Handlungsstrategien wird deutlich, dass die Jugendarbeiter*innen sich an unterschiedlichen Vorstellungen Sozialer Arbeit orientieren. Dies kann auf die Vorstellungen von Sozialer Arbeit als Regulierung und als Disziplinierung zugespitzt werden, wie sie Kessler (2011) formuliert, indem er Begrifflichkeiten von Foucault (1994 [1975]) aufgreift.

Strategien, die sich an der Eingliederung von Jugendlichen in vorgegebene Regelsysteme orientieren, werden als puni-

Die Praxis der Gewaltbearbeitung in der offenen Jugendarbeit kann als eine Praxis ...

tive Strategien kritisiert, die auf Disziplinierung ausgerichtet sind (vgl. Kessl 2011, 132 ff.). Die Machtorientierung, die sich bei der Intervention von Bernhard zeigt sowie die sanktionierenden Denk- und Handlungsmuster, lassen kaum Spielraum für alternative Interpretationen durch die Jugendlichen selbst. Die Versuche der Jugendlichen, die Situation anders zu rahmen, werden konsequent abgelehnt. Die Interpretationen der Jugendlichen resultieren jedoch aus unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten und würden allein deshalb schon Anerkennung – zumindest in Form einer Auseinandersetzung damit – verdienen. Stattdessen zielen die Strategien von Bernhard auf eine Anpassung an vermeintlich gesamtgesellschaftlich konsensuale Lebensführung ab – im Beispiel, welche Wörter verwendet werden dürfen und welche nicht. So sieht er Grenzen als universell an und gibt sie vor.

Wird Soziale Arbeit hingegen als Profession der Regulierung verstanden, unterstützt sie Adressat*innen bei der Entwicklung selbstbestimmter Lebensführung im Rahmen (veränderbarer) gesellschaftlicher Möglichkeiten. Insbesondere emanzipatorische Strategien, die auf Bildung abzielen, sind als Regulierung zu verstehen (vgl. Kessl 2011, 136 f.). Die Handlungsstrategien von Markus gehen eher in diese Rich-

Literatur:

- Beck, U. (2007a): Leben in der Weltrisikogesellschaft. In: Beck, U. (Hg.): Generation Global. Frankfurt/M. 57-73.
- Beck, U. (2007b): Weltrisikogesellschaft. Frankfurt/M.
- Bonß, W. (1995): Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne. Hamburg.
- Foucault, M. (1994 [1975]): Überwachen und Strafen. Frankfurt/M.
- Heitmeyer, W./Soeffner, H.-G. (2004): Einleitung: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. In: Dies. (Hg.): Gewalt. Frankfurt/M. 11-17.
- Imbusch, P. (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden. 26-57.
- Kessl, F. (2011): Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden. 131-143.
- Unterkofler, U. (2014): Gewalt als Risiko in der offenen Jugendarbeit. Eine professionstheoretische Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.



tung. Die Einführung der Spaß-Ernst-Grenze bedeutet – obwohl er sich nicht weiter mit den Jugendlichen darüber auseinandersetzt – schon ein Angebot zur Reflexion mit dem Ziel bewussterer Lebensgestaltung. Praktiken der Regulierung zielen auch auf eine Eingrenzung abweichender Verhaltensweisen ab, jedoch werden Grenzen dabei nicht auf Grund ‚besseren‘ Wissens der Sozialarbeiter*innen als universell verstanden und vorgegeben, sondern situativ gesetzt und begründet.

Eine solche Zuspitzung soll nicht in erster Linie einer Bewertung der beschriebenen Situationen dienen. In der empirischen Forschung wird kontrastierend und typisierend gearbeitet, die herausgearbeiteten Typisierungen finden sich aber selten in reiner Form in der Praxis wieder. Die Praxis der Gewaltbearbeitung in der offenen Jugendarbeit kann vielmehr als eine Praxis gesehen werden, die sich auf einem Kontinuum zwischen Regulierung und Disziplinierung bewegt. Die empirisch erarbeiteten Ausbuchstabierungen von disziplinierenden und regulierenden Denkmustern und Handlungsstrategien sollen vielmehr eine Folie zur Verfügung stellen, die dazu einlädt und anregt, die (eigene) Praxis immer wieder auf einem solchen Kontinuum zu verorten und kritisch zu reflektieren.

Anmerkungen:

- 1) Die Namen aller Personen, Einrichtungen und Orte sind anonymisiert.
- 2) Sofern Aussagen in Anführungszeichen stehen, entsprechen sie dem genauen Wortlaut. Ansonsten sind Gespräche sinngemäß wiedergegeben.

Prof. Dr. Ursula Unterkofler



ist Sozialpädagogin und Soziologin. Sie arbeitete in der Drogen- und Straffälligenhilfe und promovierte über Gewaltbearbeitung in der offenen Jugendarbeit. Seit 2014 ist sie Professorin für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule München.

Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit im bürgerschaftlichen Engagement

Die Sicht von Jugendlichen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

von Christine Camps

Jährlich engagieren sich über 23 Millionen Menschen ehrenamtlich in Vereinen, Stiftungen oder Initiativen (BMFSFJ 2016, S. 7). Sie übernehmen freiwillige unentgeltliche Tätigkeiten, die ihnen Freude bereiten, um mit anderen Menschen zusammen zu kommen und einen Mehrwert für das Gemeinwohl zu schaffen. In Literatur und Forschung ist bekannt, dass bürgerschaftliches Engagement besonders für junge Menschen einen wichtigen gesellschaftlichen Lernort darstellt (Düx et al. 2009, S. 9). Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit rücken dabei in den Fokus. Sie stellen, im Gegensatz zur Schule, ausreichend Partizipations- und Lernmöglichkeiten zur Verfügung; das ehrenamtliche Engagement ist eine solche Option (Bischoff et al. 2016, S. 53). Junge Menschen haben damit die Möglichkeit, ihr erstes politisches Handeln zu erproben (Sturzenhecker 2013, S. 4; nach Schwerthelm 2015, S. 15) – sofern es die Zugangsmöglichkeiten erlauben.



gen (Simonson et al. 2014, S. 49). Es ist damit die Pflicht des Staates, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, denn organisatorische und finanzielle Bedingungen sowie rechtliche Regelungen definieren die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten (BMFSFJ 2016, S. 19 f.). Angenommen wird, dass es in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement wenig formelle Zugangsbeschränkungen gibt und es jeder Einzelnen möglich ist, sich einzubringen, wenn sie möchte (Munsch et al. 2017, S. 2). Und doch ist z.B. auffällig, dass sozial Benachteiligte im bürgerschaftlichen Engagement unterrepräsentiert sind. Häufig kommt es nämlich vor, dass individuelle und gesellschaftliche Ressourcen vorausgesetzt werden, die nicht jedem gleichermaßen zur Verfügung stehen (Munsch 2011, S. 48).

Mit eben dieser Thematik habe ich mich im Rahmen meiner Masterarbeit auseinander gesetzt, denn besonders in Bezug auf das bürgerschaftliche Engagement wird angenommen, dass die Zugangsmöglichkeiten niedrigschwellig und für jeden zugänglich sind. Leider ist dies nicht immer gegeben. In leitfadengestützten Interviews habe ich daher mit Jugendlichen selbst gesprochen und versucht, ihre subjektive Sicht auf Beteiligungsmöglichkeiten und den Zugang zu diesen zu rekonstruieren.

Jeder kann sich engagieren – oder nicht?

Klar ist: „Zivilgesellschaftliches Engagement ist nicht nur freiwillig, es ist ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.“ (BMFSFJ 2016, S. 4) Es ist zum einen eine wichtige Komponente für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt, ermöglicht Engagierten aber gleichzeitig auch den Erwerb von Kompetenzen und das Knüpfen von sozialen Beziehun-

Anforderungen an Engagierte

Wird versucht zu erläutern, warum sich einige Menschen bürgerschaftlich engagieren und andere nicht, wird „sich bislang weitgehend auf die individuelle Motivation und Engagementbereitschaft (konzentriert, C.H.)“. Dabei bleiben jedoch die sozialen Zusammenhänge, in denen das Engagement stattfindet, weitgehend außer Acht“ (Munsch et al. 2017, S. 2). Der öffentliche Raum, in dem Menschen sich engagieren, zeichnet sich meist durch eine spezifische kulturelle Prägung aus. Menschen schließen sich mit Gleichgesinnten zusammen und es gibt Regeln der Interaktion, die die Mehrheit der Engagierten als normal erachtet. Diese sind hauptsächlich in der Mittelschicht verankert und Engagementformen, die diesen Regeln nicht entsprechen, werden häufig als störend empfunden,

Bürgerschaftliches Engagement stellt besonders für junge Menschen einen wichtigen gesellschaftlichen Lernort dar.

sodass es zu Exklusionsprozessen kommt (Munsch 2011, S. 52 f.). Wichtig wäre es dahingegen, ein Klima zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und engagieren können, wenn sie dies möchten.

Jugendliche möchten sich engagieren

Jugendliche stellen eine besondere Zielgruppe dar, da sie sich in einer identitätsrelevanten Phase befinden, in der die gemachten Erfahrungen sie in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement bietet ihnen die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Kompetenzen und Umgangsformen zu erlernen. Dies stärkt ihr prosoziales Verhalten und sie können die Erfahrungen nutzen, um sich in die Gesellschaft einzubinden und sich aktiv für ihre Belange einzusetzen (Prein et al 2009, S. 534). Viele Jugendliche sind motiviert, sich zu engagieren, um sich selbst zu verwirklichen, um Anerkennung zu erhalten und um das Gefühl zu haben, „etwas Nützliches, Wichtiges, etwas für das Gemeinwohl getan und anderen eine Freude bereitet zu haben“ (Behr et al. 2000, S. 44). Sie möchten Verantwortung übernehmen, Zeit mit anderen Menschen verbringen und etwas tun, das ihnen Spaß bringt. „Der zentrale Prozess scheint zu sein, dass Jugendliche sich durch Engagement als gesellschaftlich verantwortlicher und handlungsfähiger Akteur erleben und auf diese Weise eine bessere politische Integration erwarten lassen“ (Reinders 2009, S. 4).

Im Allgemeinen wird angenommen, dass das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dafür die richtige Adresse ist. Jungen Menschen werden dort verschiedene Beteiligungs- und Engagementmöglichkeiten kostenfrei und flexibel zur Verfügung stellt. Ob und wie sie diese Angebote nutzen, ist natürlich abhängig von ihrer eigenen Motivation. Im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen Feldern erfahren Kinder und Jugendliche hier aber bereits mehr Anerkennung, Differenzen werden angenommen und es wird ihnen partnerschaftlich begegnet. Die jungen Menschen können sich gleichberechtigt in demokratische Prozesse einmischen (Knauer & Sturzenhecker 2005, S. 14).

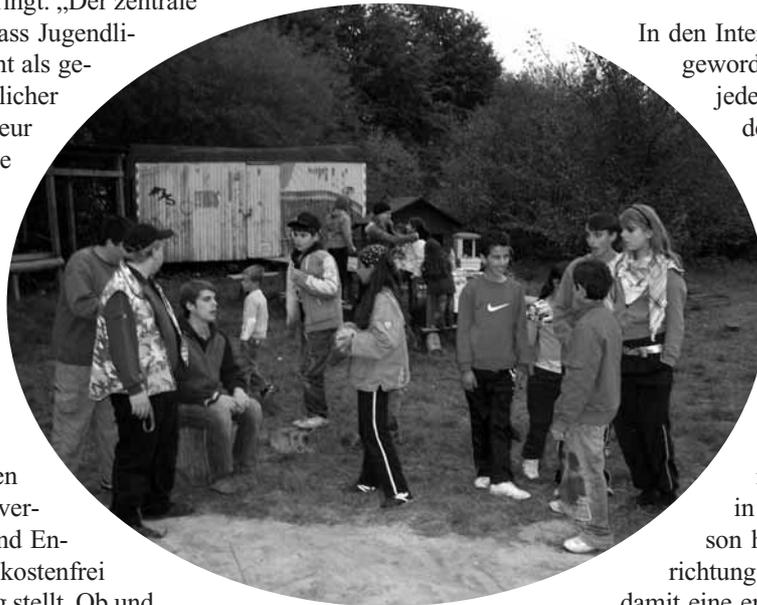
Engagement als Projektarbeit

Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet das Engagement allerdings im Kontext von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt. So kommt es vor, dass Beteiligungs-

Junge Menschen haben damit die Möglichkeit, ihr erstes politisches Handeln zu erproben – sofern es die Zugangsmöglichkeiten erlauben.

möglichkeiten nur für einen bestimmten Anlass oder ein Projekt zur Verfügung stehen, obwohl sie in regelmäßiger Form integriert sein sollten. Andererseits sind „klassische und formalisierte Beteiligungsvorhaben, wie Jugendparlament, Jugendräte und Runde Tische, nicht niedrighschwellig angelegt [...], um auch bildungsferne Kinder und Jugendliche zu beteiligen“ (Moser 2010, S. 154). Und auch hier kommt es vor, dass Abweichungen nicht erwünscht sind, abgelehnt werden oder dass Kinder und Jugendliche Fachkräften zunächst negativ auffallen, da ihr Handeln „als abweichend, uninteressiert, defizitär und oft auch als nervig empfunden wird“ (Sturzenhecker & Schwerthelm 2015, S. 11 f.) All dies beeinflusst die Zugangsmöglichkeiten zum Engagement für junge Menschen.

Was sagen also die Jugendlichen?



In den Interviews ist zunächst deutlich geworden: Der Zugang ist nicht für jeden gegeben. Denn bereits für den Zugang zur Einrichtung wird eine wichtige Ressource vorausgesetzt, nämlich das eigene soziale Netzwerk. Alle Jugendliche beschreiben, dass sie über ihr persönliches Netzwerk, z.B. die Schule, die Kirchengemeinde oder Freunde, von der Einrichtung erfahren haben. Jugendliche, die in ihrem Netzwerk keine Person haben, die sie über die Einrichtung informieren kann, haben damit eine erhebliche Schwierigkeit und ihr Zugang gestaltet sich als schwierig.

Ist dieses Hindernis überwunden, und die Jugendlichen wissen von der Einrichtung und den verschiedenen Möglichkeiten vor Ort, haben auch ihr Wohnort und ihre zeitlichen Ressourcen einen Einfluss darauf, ob und wie häufig sie die Einrichtung besuchen. In der Nähe zu wohnen, erleichtert den Zugang zum Beispiel. Besonders ältere Jugendliche beschreiben in den Interviews, dass sie damit konfrontiert sind, dass die Schule viel Zeit einfordert. Für sie ist es schwierig, Zeit für den Besuch in der Einrichtung frei zu machen.

Sind die Jugendlichen in der Einrichtung angekommen und sie kennen das Angebot, haben sie vielleicht den Wunsch, sich dort zu engagieren. Sie beschreiben in den Interviews,

Es ist auffällig, dass sozial Benachteiligte im bürgerschaftlichen Engagement unterrepräsentiert sind.

dass sie dies gerne möchten, da sie gerne jüngere Kinder betreuen, sie motivieren und eine Ansprechperson für sie sein möchten. Sie lernen durch die Tätigkeit neue Dinge kennen, die ihnen Freude bereiten und sind mit anderen Menschen zusammen. Eine Jugendliche sieht es sogar als Vorbereitung auf ihren späteren Berufswunsch. Sie lernen z.B. den Umgang mit Jüngeren und sich in sozialen Situationen besser zu behaupten. Außerdem beschreiben die Jugendlichen, dass die Fachkräfte eine sehr anstrengende Tätigkeit haben. Sie freuen sich daher, wenn sie diese durch ihr eigenes Engagement entlasten können.

In Bezug auf die Aufnahme vom Engagement beschreiben die jugendlichen Interviewpartner*innen, dass der Einstieg theoretisch zwar jederzeit möglich ist, es aber zunächst einige Dinge gibt, die erfüllt werden müssen. Junge Menschen müssen sich des Öfteren im Treff aufhalten und einleben und auf diese Weise Vertrauen zu den Hauptamtlichen entwickeln und umgekehrt – dies kann allerdings manchmal auch jahrelang dauern. In den Interviews wird dieses gegenseitige Vertrauen als Voraussetzung für das Engagement beschrieben, sodass kurzfristige und spontane Besucher*innen von diesem ausgeschlossen werden. Die jungen Menschen, denen diese enge Beziehung zuteil wird und die sich bereits engagieren, beschreiben, dass sie Dinge gemeinsam und partnerschaftlich erledigen – sowohl mit den Fachkräften als auch mit anderen Jugendlichen.

Obwohl sie sagen, dass dabei niemand bevorzugt und alle gleich behandelt werden, wird in den Interviews klar, dass es eine Voraussetzung ist, von den Fachkräften der Einrichtung gemocht zu werden. Dies ermöglicht es den Besucher*innen Aufgaben zu übernehmen. Darüber hinaus können die Hauptamtlichen z.B. der Meinung sein, dass einige junge Menschen nicht für alle Aufgaben qualifiziert sind, was im Umkehrschluss bedeutet, dass für einige Aufgaben bereits Wissen und Kompetenzen vorausgesetzt werden. Die interviewten Jugendlichen übernehmen unterschiedliche Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung. Ob dies altersabhängig ist, oder durch das Vertrauen der Fachkräfte zugeteilt wird, lässt sich nicht genau sagen. Die Jugendlichen beschreiben aber, dass



„normalen“ Besucher*innen nicht das gleiche Vertrauen entgegen gebracht wird. Eine hundertprozentige Gleichbehandlung ist damit nicht gegeben – zumindest nicht von Anfang an.

Jugendliche können sich engagieren – sofern die Fachkräfte es ihnen zutrauen

Im Allgemeinen konnte im Rahmen der Forschung festgestellt werden, dass jungen Menschen Möglichkeiten zum Engagement zur Verfügung stehen und die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Bereich ist, in dem sie sich viel beteiligen können. Gleichzeitig wird aber klar, dass die Zugangsmöglichkeiten leider nicht so niedrighschwellig sind, wie es in Literatur und Gesellschaft behauptet wird. Junge Menschen müssen Voraussetzungen erfüllen und sich längerfristig um das Engagement bemühen. Die Fachkräfte haben dabei die Möglichkeit zu schauen, welche Tätigkeiten die Jugendlichen übernehmen können – und welche

nicht. Die Tatsache, dass Fachkräfte sich vor allem auf junge Menschen verlassen, die ihnen schon länger bekannt sind und denen sie vertrauen, kann ihnen kaum vorgeworfen werden. Es kostet personelle und zeitliche Ressourcen, sich intensiv mit Jugendlichen zu beschäftigen und sie auf die Übernahme von Tätigkeiten und die Übernahme von Verantwortung vorzubereiten.

Im Alltag der Einrichtung gibt es aber viele Dinge zu beachten und häufig leiden die Einrichtungen unter personellen Engpässen, sodass Fachkräfte häufig nicht die Möglichkeit haben, diese Zeit frei zu machen. Leider wird jungen Menschen, die weniger Kompetenzen mitbringen als andere, damit eine Lernmöglichkeit verwehrt. Im Rahmen der Masterarbeit wurde hier zwar nicht mit den Fachkräften gesprochen, aber es kann angenommen werden, dass eine personelle Aufstockung diesem Phänomen entgegen gewirkt werden könnte.

Engagementformen, die diesen Regeln nicht entsprechen, werden häufig als störend empfunden, sodass es zu Exklusionsprozessen kommt.

Leider wird jungen Menschen, die weniger Kompetenzen mitbringen als andere, damit eine Lernmöglichkeit verwehrt.

Literatur:

Behr, K./Liebig, R./Rauschenbach, T. (2000): Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess. Juventa Verlag. Weinheim.

Bischoff, U./Johansson, S./König, F./Leistner, A./Schau, K./Zimmermann, E. (2016): Einmischen, mitmischen, aufmischen – Partizipation in und durch politische(r) Bildung. In: Tremmel, J./Rutsche, M. (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen: Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien. VS Verlag. Wiesbaden.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Engagementsstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik. Berlin. Link: www.bmfsfj.de/blob/97916/00c72df530ac8e8049bb06305201a307/engagement-strategie-data.pdf [1.8.2019]

Ditton, H./Maaz, K. (2011): Sozioökonomischer Status und soziale Ungleichheit. In: Reinders, H./Ditton, H./Gräsel, C./Gniewosz, B. (Hrsg.): Empirische Bildungsforschung. Strukturen und Methoden. VS Verlag. Wiesbaden. S. 193-207

Düx, W./Prein, G./Sass, E./Tully, C. J. (2009): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement: Eine empirische Studie zum informativen Lernen im Jugendalter. VS Verlag. Wiesbaden.

Knauer, R./Sturzenhecker, B. (2005): Partizipation im Jugendalter. In: Hafener, B./Jansen, M. M./Niebling, T. (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen. Verlag Barbara Budrich. Opladen 2005, S. 63-94. Link: www.kinder-beteiligen.de/dnld/partizipationimjugendalter.pdf [1.8.2019]

Moser, S. (2010): Beteiligt sein: Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. VS Verlag. Wiesbaden.

Munsch, C. (2011): Engagement und Ausgrenzung – theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. September 2011. Vol. 24 Issue 3. S. 48-55. Link: www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/munsch/files/fjsb_2011-3_munsch.pdf [1.8.2019]

Munsch, C./Kröckel, S./Linke, A./Marinello, S./Reinhardt, J./Sasserath, K./Yilmaz-Pfeifer, Y. (2017): Gelingende und misslingende Zugangsprozesse zu bürgerschaftlichem Engagement – Ein ethnografischer Versuch, die Analyse von sozialen Praktiken und Affekten zu verknüpfen. In: Lessenich, S. (Hrsg.): Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Bamberg.

Prein, G./Sass, E./Züchner, I. (2009): Lernen im freiwilligen Engagement und gesellschaftliche Partizipation. Ein empirischer Versuch zur Erklärung politischen Handelns. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Heft 12, S. 529-547. Link: www.ehrenamtsbibliothek.de/literatur/pdf_728.pdf [1.8.2019]

Reinders, H. (2009): Bildung und freiwilliges Engagement im Jugendalter. Expertise für die Bertelsmann-Stiftung. Schriftenreihe Empirische Bildungsforschung, Band 10. Würzburg: Universität Würzburg. Link: https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/opus4-wuerzburg/frontdoor/deliver/index/docId/2797/file/Schriftenreihe_Empirische_Bildungsforschung_Band10.pdf [1.8.2019]

Schwerthelm, M. (2015): Förderung gesellschaftlichen Engagements Benachteiligter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Erfolge und Schwierigkeiten. Zur Evaluation des gleichnamigen Projekts der Bertelsmann Stiftung. Link: www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-erfolge-gebe.pdf [1.8.2019]

Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (2014): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligen-survey. BMFSFJ. Berlin. Link: www.bmfsfj.de/blob/113702/53d7fde57ed97e4124ffec0ef5562a1/vierter-freiwilligen-survey-monitor-data.pdf [1.8.2019]

Sturzenhecker, B. (2013): Demokratiebildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U. & Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. VS Verlag. Wiesbaden. S. 325-337.

Sturzenhecker, B./Schwerthelm, M. (2015): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 2. Methodische Anregungen und Praxisbeispiele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Fotos: ASP Wegenkamp



Christine Camps



hat Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule in Hamburg studiert und dort im Rahmen ihrer Masterarbeit 2018 eine Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Ab Oktober 2019 wird sie ein Frühen-Patenschaftsprojekt beim Deutschen Roten Kreuz in Berlin leiten.

Das Profil der OKJA schärfen – offensiv in die Zukunft

Plädoyer für eine „eingebettete“ Autonomie

von Timm Kunstreich

„In welche Richtung geht es [...]“ in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik? „In die Richtung einer Überwachungs- und Sicherheitskultur zur Kontrolle, Ausgrenzung und Verfolgung problembeladener, armer und benachteiligter Randschichten der Bevölkerung und ihrer Kinder? Oder in die Richtung der Förderung ganzheitlicher, vielseitiger und proaktiver demokratischer Hilfesysteme, die mit Blick auf das Kindeswohl, das Eltern- und Familienwohl und das Gemeinwohl eine solidarische Kultur des Aufwachsens ermöglichen?“ (Wolff 2012, 26)

Der soziale Code „mit“ steht für „die Richtung der Förderung ganzheitlicher, vielseitiger und pro-aktiver demokratischer Hilfesysteme, ...

Aus der Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich der Familienbildung, der Straßensozialarbeit und vergleichbarer Arbeitsansätze) ist die Antwort eigentlich klar: Es kann nur in die zweite Richtung gehen, da Offene Arbeit nur nachgefragt wird, wenn sie von den Nutzerinnen und Nutzern tatsächlich als „nützlich“ erlebt wird. Diese „Nachfrageorientierung“ unterscheidet dieses Feld von den „Angebotsorientierungen“, die ein festes Angebot vorhalten und darauf angewiesen sind, die dafür passenden Fälle zu bekommen. Diese Felder einfach der zweiten Richtung zuzuordnen, wäre nicht nur unfair, sondern auch grundsätzlich falsch. Bei genauerer Betrachtung verläuft die Grenze zwischen der „pro-aktiven“ und der „re-aktiven“ Praxis quer zu allen Feldern, ist also – natürlich in sehr unterschiedlichen Ausprägungen – in der gesamten Sozialen Arbeit zu finden. Diese These, die ich im Folgenden erläutern werde, hat die weitere zur Folge, dass Autonomie in der Offenen Arbeit nicht als Gegensatz zu anderen Ansätzen zu verstehen ist, sondern dass jegliche Autonomie in ein stützendes Umfeld „eingebettet“ ist und auf dieses angewiesen ist – bei Strafe ihres Untergangs. Derartig starke Thesen bedürfen einer etwas ausführlicheren Begründung.

Die sozialen Codes „für“ und „mit“

Bei der Entscheidung für die eine oder die andere Richtung geht es um den Zusammenhang und das Verhältnis von politischer Produktivität und herrschaftlicher Funktionalität. Beide sind unentwirrbar miteinander verwoben. Um sie dennoch ana-

lytisch zu unterscheiden, greife ich für die hier zur Diskussion stehende Fragestellung auf zwei eindeutige soziale Codes zurück auf die beiden Codes „für“ und „mit“. Der soziale Code „für“ steht für die von Reinhart Wolff gekennzeichnete Richtung in „eine Überwachungs- und Sicherungskultur zur Kontrolle, Ausgrenzung und Verfolgung problembeladener, armer und benachteiligter Randschichten der Bevölkerung und ihrer Kinder.“ Diesen Code habe ich in einem anderen Zusammenhang (Kunstreich 2014 a, 60) als Strategien der Regulation ausbuchstabiert, die als Rationalisierung (Verwandlung völlig verschiedener sozialer Ereignisse in individuelle Defizite), Professionalisierung (Vermittlung dieser Transformation in den Institutionen) und Kolonialisierung (Ausdifferenzierung „sozialer Zensuren“ der Stigmatisierung und Ausschließung) Elemente der Sozialdisziplinierung sind. Diese tragen dazu bei, Hegemonie zu sichern. Diese regulativen Strategien und die damit verbundene Legitimierung der herrschaftlichen Verhältnisse werde ich im Folgenden den sozial-administrativen Modus bzw. die sozial-administrative Orientierung nennen.

Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen soll allerdings die andere von Reinhart Wolff genannte Richtung stehen, denn diese umschreibt das Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der soziale Code „mit“ steht entsprechend für „die Richtung der Förderung ganzheitlicher, vielseitiger und pro-aktiver demokratischer Hilfesysteme, die mit Blick auf das Kindeswohl, das Eltern- und Familienwohl und das Gemeinwohl eine solidarische Kultur des Aufwachsens ermöglichen“ (vgl. Kunstreich 2014a, 89 ff.). Dieser realisiert sich in kooperativen Strategien der Aktivierung (für eigene, existenziell wichtige Themen) die zugleich eine antihegemoniale Stoßrichtung haben: der Solidarisierung (durch



Foto: C. Ganzer

Transformieren solcher Themen in ein „gemeinsames Drittes“) und Selbstregulierung (das Erlangen von Selbstmächtigkeit oder Gegenmacht). Dass „für“ und „mit“ in der Praxis untrennbar ineinander verhaft sind, sei noch einmal ausdrücklich betont, wobei in einer solidarischen Praxis das „mit“ die Richtung angibt, wie sie sich in den Handlungsmaximen der OKJA wiederfindet, vor allem der Parteilichkeit und der Partizipation. Hans Falck drückt es in diesem Zusammenhang so aus: „Das grundlegende Verhältnis zwischen beiden (Sozialarbeiter*in und Klient*in – TK) beruht auf Gegenseitigkeit. Gegenseitigkeit heißt, dass das, was für den Klienten getan wird, soweit wie möglich mit ihm getan wird“ (Falck 1997, 40, H.i.O.). Diese Richtung kennzeichne ich mit dem Begriff sozial-räumlich.

Die Unterscheidung von sozial-administrativ und sozial-räumlich möchte ich mit einem kurzen Exkurs verdeutlichen, weil die Vermischung der beiden bis heute Unklarheit, ja manchmal auch Verwirrung stiftet. Begonnen hatte die Diskussion um Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit mit der Praxis der ersten Gemeinwesen-Projekte Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre; in Hamburg also mit den Initiativen im Sonnenland und im Karolinenviertel. Letztere war zugleich die Keimzelle des „Arbeitskreises Kritische Sozialarbeit“ (AKS), der 1975 in einem Beitrag im Informationsdienst Sozialarbeit zu den Unterschieden von Gemeinwesenarbeit, Stadtteilarbeit und stadtteilorientierter Sozialarbeit zu folgendem Ergebnis kam: Gemeinwesenarbeit sei unter zwei Gesichtspunkten kritisch zu sehen, zum einen hinsichtlich der Illusion, die im Begriff Gemeinwesen steckt, zum anderen wegen der Engführung als dritte Methode (nach Einzel- und Gruppenarbeit). „Im Unterschied zur stadtteilbezogenen Sozialarbeit, die vom ‚Subjekt‘ Sozialarbeiter ausgeht, wird Stadtteilarbeit vom ‚Subjekt‘ Bewohner initiiert

... die mit Blick auf das Kindeswohl,
das Eltern- und Familienwohl und
das Gemeinwohl eine solidarische Kultur
des Aufwachsens ermöglichen.

und organisiert. Diese Trennung ist nicht statisch zu sehen und sie schließt sich nicht gegenseitig aus. Beide Ansätze sind vielmehr als ergänzende bzw. miteinander zu verbindende Strategien zur Interessenwahrnehmung anzusehen“ (AKS 1975, 10). Diese Verbindung kennzeichneten wir als sozial-räumlichen Ansatz. Wir (der AKS) konkretisierten ihn 1979/1980 im Zusammenhang mit der Diskussion um die Neuorganisation Sozialer Dienste im Konzept der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG), die für ihren Stadtteil umfassend zuständig sein sollte: „Dabei ist nicht von bestehenden Verwaltungsgrenzen auszugehen, sondern von der sozio-ökonomischen Struktur, den historischen und geographischen Gegebenheiten eines Stadtteils – insgesamt also von den Lebenszusammenhängen der Bevölkerung“ (AKS 1980, 32). Hier wird also schon klar zwischen sozial-administrativem und sozial-räumlichem Ansatz unterschieden.



In dem Maße, in dem Fachkräfte mit einem derartigen sozial-räumlichen Verständnis in die zentralen und bezirklichen, staatlichen und freien Träger der Hansestadt „einsickerten“ und an Einfluss gewannen, wurde die Sozialraumorientierung zu einer Art „Paradigma“ in allen Arbeitsfeldern. Bis heute unvergessen ist der „Paukenschlag“, mit dem die Geschlossene Unterbringung wie überhaupt die traditionellen Fürsorgeheime abgeschafft wurden. Mit zwei großen Veranstaltungen in der Markthalle (1981/1982) konnte eine Koalition von „oben“ (Senator und leitende Fachleute) und „unten“ („Zöglinge“ und Erzieher*innen aus den „Letzt-Stationen-Heimen“) durchsetzen, dass die zukünftige Arbeit mit Kinder und Jugendlichen bzw. deren Familien sich an deren Lebensverhältnissen zu orientieren hatte und nicht an abstrakten Ordnungsvorstellungen, vor allen Dingen nicht mehr an solchen von Norm und Abweichung. Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung sollten in Jugendwohnungen, Kinderhäusern und vergleichbaren dezentralen Einrichtungen Situationen schaffen, in denen Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Familien leben konnten oder wollten, ein möglichst „normales“ Alltagsleben führen, z.B. möglichst ohne Wechsel der Schule (wie z.B. SME, die Soziale Milieunahe Erziehung, es schon länger vormachte).

Dass „Sozialraum“ die Netze meint, die Menschen untereinander knüpfen und nicht den geographischen Ort einer administrativen Grenzziehung, wird deutlich, wenn wir uns die

entsprechenden sozialräumlichen Ansätze in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in den achtziger Jahren in Hamburg ansehen:

- ★ In der Behindertenhilfe bedeutete Sozialraumorientierung „Normalisierung“, aber nicht mehr wie bisher als Anpassung der Person an eine angeblich normale Umwelt, sondern umgekehrt: Anpassung (sprich: Normalisierung) der Umwelt an die Person – „normale Teilhabe am Leben“.
- ★ Diese Diskussion wurde unter dem Thema „Integration“ Mitte der 1980er Jahre auch in den Kitas geführt; dort scheiterte allerdings das, was heute unter Inklusion verstanden wird, am Eigeninteresse des Betriebsrates der Vereinigung bzw. der Beschäftigten.
- ★ In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde das Konzept einer „mobilen Kinder- und Jugendarbeit“ diskutiert, das die finanzielle und personelle Autonomie regionaler Zusammenhänge deutlich gestärkt hätte (auch dieses scheiterte am Widerstand der Fachbasis – ich komme gleich noch darauf zurück).
- ★ In der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen gelang es, mit dem Konzept der „Diversion“ etwa die Hälfte der Strafverfahren konsequenzenlos einzustellen und die „Verknastungsquote“ deutlich zu senken. (Es ging vor allem darum, kriminelle Karrieren so früh wie möglich abzubrechen.)
- ★ Gegen den heftigen Widerstand des „therapeutisch begründeten Zwangsausstiegs“ wurden in der Drogenarbeit erste akzeptierende Ansätze realisiert.
- ★ 1988/1989 wurde eine Fachliche Weisung (heute: Global-Richtlinie), die die Gemeinwesenorientierung im Sinne von Sozialraumorientierung in den Sozialen Diensten fördern und verbindlich machen sollte, intensiv diskutiert und in Kraft gesetzt.

Den Stand der damaligen fachlichen Diskussion repräsentiert eine Fortbildung, die ich im Frühjahr 1989 zusammen mit Helmut Becker (von der Universität Frankfurt) im Victor-Gollancz-Haus in Reinbek durchführte. Unter dem Titel „Nicht-behandlungsorientierte Methoden in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ führten wir ein einwöchiges Planspiel durch, das zum Ziel hatte, zu klären, ob die Sozialpädagogi-

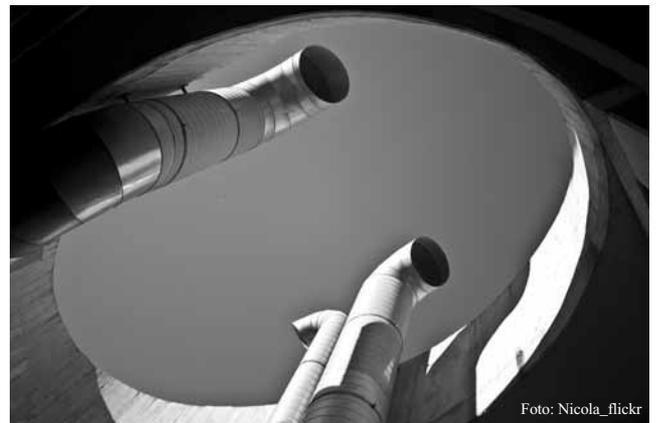
Der sozialen Code „für“ ist Ausdruck der bis heute gültigen Vorstellung von der Unmündigkeit des Kindes oder Jugendlichen.

sche Familienhilfe tatsächlich das leisten könne, was sich ihre Propagandist*innen von ihr versprochen und ob nicht andere, allerdings nicht so populäre Ansätze sinnvoller wären. Diese Veranstaltung wurde zum Politikum, hatte doch bis dahin die Leitung des Amtes für Jugend (Landesjugendamt in Hamburg) derartige alternative Ansätze unterstützt und an einem Konzept gearbeitet, das eine Weiterentwicklung z.B. der Regionalen Arbeitsgruppe zu Stadtteilzentren vorsah. Wir nannten diesen Ansatz das Modell Umbau (= sozial-räumlich).

„Sozialraum“ meint die Netze die Menschen untereinander knüpfen und nicht den geographischen Ort einer administrativen Grenzziehung.

Nicht lange nach dem Planspiel wechselte die Leitung des Amtes für Jugend. Nun wurde die ganze Palette der Erziehungshilfen der späteren §§ 28 ff. KJHG zur offiziellen Politik des Amtes. Das war das Modell Ausbau (= sozial-administrativ). Das Vorwort der neuen Amtsleitung zum Heft 17 der „Dokumente und Materialien der Sozialpädagogischen Fortbildung“ macht diesen Strategiewechsel deutlich. Im Kern ging es also darum, welchen Weg die Soziale Arbeit in Hamburg zukünftig gehen sollte, einen eher sozial-administrativen oder einen eher sozial-räumlichen. In dem einführenden Thesenpapier spitzten Helmut Becker und ich den Perspektivenwechsel wie folgt zu:

„Der sozial-technologische Ansatz (= sozial-administrativ) von Sozialpädagogik/Sozialarbeit (SP/SA) tendiert zum Ausbau und damit zur Expansion des bestehenden Systems von institutionalisierter SP/SA durch jeweils neue Problemdefinitionen, Behandlungsansätze und auf sie bezogene formalisierte Aus- und Fortbildungsangebote (zur Zeit zum Beispiel



in den Bereichen Familienhilfe, Altenhilfe, Aidshilfe). Der sozial-partizipativen Ansatz (= sozial-räumlich) problematisiert diese Entwicklung zu immer weitergehender Institutionalisierung mit ihren negativen Folgen der Produktion von abweichenden Verhalten. Er fordert stattdessen den Umbau des bestehenden Systems institutionalisierter Sozialpädagogik/Sozialarbeit in Richtung auf Lebenslagen- und Stadtteilorientierung im Sinne der Bereitstellung von Ressourcen und Vernetzungsansätzen (zum Beispiel als Stadtteilzentren) mit dem Ziel der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen“ (Becker/Kunstreich 1989, 4 f.).

In dem Planspiel selbst wurde anhand einer Fallkonstellation deutlich, dass institutionalisierte SPFH eher den institutionellen und professionellen Eigeninteressen folgt als den Wün-

schen, Vorstellungen und Problemdefinitionen der Adressat*innen. In einem Arbeitspapier stellte der AKS Hamburg das Konzept eines Stadtteilservices vor, der auf Unterstützung, Entlastung, Kommunikation und Teilhabe basiert, der also den bekundeten Willen der Adressat*innen zum Ausgangspunkt nimmt (vgl. Kunstreich 2014b, 324 ff.). Es ist be-



Foto: Nicola_flickr

kannt, wie die Geschichte weiterging: Das Modell „Ausbau“ mit dem sozialen Code „für“ dominiert bis heute ungebrochen, das Modell „Umbau“ – und mit ihm der soziale Code „mit“ – läuft in Gefahr, als neues Steuerungsmodell missbraucht zu werden.

„Mobile Kinder- und Jugendarbeit“ – eine gescheiterte Reform

Sehen wir uns diese Auseinandersetzung am Beispiel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. – wie sie damals genannt wurde – der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit genauer an. Beispielfhaft sei mit Hilfe zweier kurzer Auszüge aus Dokumenten aus der Mitte der 1980er Jahre das damalige Selbstverständnis charakterisiert.

Zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen wurde festgestellt: „Diese unsicheren Zukunftsperspektiven führen in der Schule zu verstärkter Selektion durch Leistung, in den Familien und bei den Jugendlichen zu Ohnmachtsgefühlen und Resignation, bei den Mitarbeitern in der Offenen Jugendarbeit zu dem Gefühl der permanenten Überforderung und damit Hilflosigkeit bzw. bei offensiver, parteilicher Interessenvertretung der Jugendlichen teilweise auch zum Aufbau von Feindbildern gegenüber allen staatlichen Instanzen. Diese – nur grob skizzierte Beschreibung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen – gilt natürlich nicht für alle Hamburger unter 18 Jahren, sondern vor allem für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschich-

Eine sozial-räumliche Orientierung als politisches und als Fachkonzept hat nur eine Chance, wenn sie ...

ten, die inzwischen bis weit in die Facharbeiter- und Arbeiterschichten hineinreichen, die entweder schon von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Sie mussten in den letzten Jahren erhebliche Einkommensverluste hinnehmen oder leben in bestimmten, besonders problembelasteten Regionen dieser Stadt, wie z. B. Großbau- oder Sanierungsgebieten.“ (aus: Drucksache 11/4653, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Bericht über die Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg unter besonderer Berücksichtigung der Häuser der Jugend, vom 11.07.1985)

Für die Konzeption der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit hatte diese Einschätzung folgende Konsequenzen: „Kinder- und Jugendarbeit verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche in Krisensituationen ihres Alltagslebens zu unterstützen. Dabei versucht sie, die von Kindern und Jugendlichen selbst gefundenen Bewältigungsformen ihres Lebens in ihren Arbeitsansatz zu integrieren. Damit soll der gewachsenen Bedeutung subkultureller Stile im Jugendalter und der Sozialisation in

... genügend Gründe liefert, dass sowohl Fachkräfte als auch Nutzerinnen und Nutzer sich dafür einsetzen.

selbstgewählten gleichaltrigen Gruppen Rechnung getragen werden“ (aus: Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Fachliche Weisung AJ 6/86 vom 22. Oktober 1986). Diese konzeptionelle Sozialraumorientierung und damit auch der materielle und personelle Umbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit scheiterte allerdings – mit Folgen bis heute.

1986 wurde im Hamburger Amt für Jugend (Landesjugend- und zentrales kommunales Jugendamt zugleich) ein Modell für die Verselbständigung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgearbeitet, das unter dem Titel „Kopfgelddrucksache“ eine kurzlebige Berühmtheit erlangte und dann sang- und klanglos unterging. Dabei war die Grundidee eigentlich sehr einleuchtend: In den sieben Hamburger Bezirken sollte jeweils eine GmbH gegründet werden, in der alle Personal- und Sachmittel zusammengefasst werden sollten, die in dem jeweiligen Bezirk der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft zugerechnet werden konnten. Basierend auf einem gewichteten Anteil der Kinder und Jugendlichen in einem Bezirk sollten gesetzlich festgelegte Mittel in diese GmbHs fließen. So sollte es z.B. einer bezirklichen GmbH möglich sein, die teuren und z.T. wenig frequentierten Häuser der Jugend („Behördendenkmäler“) zu verkaufen und das Geld z.B. in Personalstellen oder in kleinere gemietete Einheiten zu investieren. Das Ziel, das damit verfolgt wurde, war, die Offene Kinder- und Jugendarbeit (auch damals schon fälschlicherweise als „freiwillige Aufgabe“ tituliert) so abzusichern, dass die in ihnen arbeitenden Professionellen nach fachlich-politischen Gesichtspunkten ihre Arbeit entwickeln, aber auch verändern könnten, ohne Arbeitsplatzverluste befürchten zu müssen. Außerdem wäre es auf

dieser Basis möglich gewesen, alle Einrichtungen mit mindestens zwei vollen Stellen auszustatten und zugleich die Versäulung auch der Offenen Jugendarbeit aufzubrechen. Ein Wechsel zwischen Clubarbeit, Straßensozialarbeit, Elternschule und Abenteuerspielplatz wäre ohne weiteres denkbar gewesen. Diese Aspekte wurden damals jedoch nicht diskutiert, sondern die Tatsache, dass der Anteil der Jugendlichen sich gegen Ende der 1980er-Jahre verringern und sich somit das Budget möglicherweise reduzieren würde (daher: Kopfgelddrucksache), stand im Vordergrund. Dass es hier um die Frage der politischen Gewichtung gegangen wäre, war si-



Foto: C. Ganzer

cherlich richtig. Bevor es aber zu einer derartigen fachlichen Auseinandersetzung kommen konnte, wurde das Konzept zurückgezogen – ein Pyrrhussieg für die Fachbasis, wie sich heute herausstellt. Auf mögliche Konsequenzen bzw. Anregungen aus diesem Ereignis gehe ich gleich noch ein. Zunächst möchte ich aber in einem weiteren Exkurs begründen, weshalb die OKJA ihre Autonomie nur verteidigen kann, wenn sie sich zu anderen sozialräumlichen Projekten und Einrichtungen öffnet und mit ihnen kooperiert. Auch dazu muss ich etwas ausholen und mit folgender Frage beginnen:

Wie gestaltet sich das „Erzieher*innen-Zögling-Verhältnis“ im pädagogischen Alltag?

Die lange Geschichte und die vielen Beiträge zum Verhältnis von Professionellen und Adressat*innen lassen sich den beiden eingangs genannten Polen zuordnen. Der Pol mit dem sozialen Code „für“ ist Ausdruck der bis heute gültigen Vorstellung von der Unmündigkeit des Kindes oder Jugendlichen. Diese Unmündigkeit brächte es mit sich, dass für junge Menschen nicht nur gesorgt, sondern in der Regel auch entschieden würde, was gut für sie sei. Dass dazu auch Gewalt angewendet werden dürfe, war bis in unsere Zeit hinein selbstverständlich. Schon der Anfang des 19. Jahrhunderts geprägte Begriff „Rettungshäuser“ für die ersten Erziehungsheime unterstreicht die sich positiv verstehende Dominanz der Erwachsenenwelt.

Bestand die praktische Kritik an diesem Modell in den ersten 100 Jahren im „Entweichen“ der Zöglinge aus diesen

Zwangseinrichtungen, artikuliert sich mit Beginn des letzten Jahrhunderts an diesem Umgang mit der „Entwicklungstatsache“ (Siegfried Bernfeld) auch sozialwissenschaftliche Kritik. In der „totalen Institution“ (Erving Goffman) bündelt sich die geballte Kritik am institutionellen „Erzieher*innen-Zögling-Verhältnis“, das aus dieser Perspektive eine strukturelle Gegnerschaft macht, die häufig nicht nur auf Seiten der Kinder als Feindschaft erlebt wird. Aus dieser Kritik entwickelte sich die Praxis des sozialen Codes „mit“. Dass dieser nicht nur ein theoretisches Konstrukt blieb, sondern in vielfältigen Ansätzen auch praktisch realisiert wurde, dafür stehen Namen wie Siegfried Bernfeld, Janusz Korczak oder Anton Semjonowitsch Makarenko (vgl.ausführlich: Kunstreich 2016). In dieser Tradition stehen auch die nach der Heimrevolte der 1960er Jahre sich durchsetzenden Konzepte einer Alltags- oder Lebenswelt-Orientierung, wie sie vor allem Hans Thiersch entworfen hat. Im Kern enthält dieser Ansatz eine Aufhebung der „Erzieher-Zögling-Dichotomie“ in Form einer „gemeinsamen Aufgabenbewältigung“, wie Eberhard Mannschatz (2010) das vorschlägt. Ähnliche produktive „Aufhebungen“ kennen wir von Martin Buber oder Paulo Freire. Sie sind nicht primär institutionell gerahmt, sondern sozial-räumlich, was bedeutet, dass sie in unterschiedlichen organisatorischen und formellen Rahmen stattfinden können. Ausgangspunkt ist deshalb die Interaktionssituation bzw. der soziale Raum der Beziehungen. Nimmt man ein derartiges relationales und situatives Projekt als den einen „Pol“ eines Spannungsverhältnisses, so lässt sich auf dem anderen Pol die Praxis Geschlossener Unterbringung in Form „totaler Institutionen“ denken – Manfred Kappeler hat das in Heft 129 der WIDERSPRÜCHE noch einmal prägnant zusammengefasst.

Ein besonderes Kennzeichen Geschlossener Unterbringung ist die Übereinstimmung bzw. die Gleichzeitigkeit von räumlicher und sozialer Ausschließung. Versucht man das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Polen differenzierter zu betrachten fällt auf, dass räumliche und soziale Ausschließung auseinandertreten können. Beispielhaft sei das am „Stufenvollzug“ illustriert: In der Eingangsphase sind räumliche und soziale Ausschließung identisch, in den folgenden Stufen/Phasen gibt es Lockerungen, vor allem, was die räumliche Einschließung angeht. In der letzten Phase gibt es eine relativ

In Hamburg Horn arbeiten Kolleg*innen aus der OKJA und der Familienbildung an dem Konzept einer Sozialgenossenschaft.

hohe Bewegungsfreiheit – die Qualität des Auseinandertretens von räumlicher und sozialer Einschließung lässt sich symbolisch an der Frage der „Schlüsselgewalt“ ablesen: Wer darf welchen Raum betreten?

Überall dort – so lässt sich schlussfolgern – wo konsensual Zeiten und Orte und das, was dort geschehen soll, als „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ geplant und realisiert wer-

den, kommt es zu Erfahrungen von Ko-Operationen im Sinne von Klaus Türk, der damit die Praxen von Assoziationen meint, die sich jenseits herrschaftlicher Organisation bilden (Türk, 1995).

„Orte verlässlicher Begegnung“

In und zwischen den beiden Polen lassen sich vielfältige Abstufungen denken, die ebenso viele Relationsmuster bilden. Dabei lässt sich historisch rückblickend folgende Hypothese aufstellen:

Überall dort, wo es relativ große Einrichtungen mit „Stufenvollzug“ gibt, die zugleich räumlich (Stadtstrand/grüne Wiese) und sozial („Fürsorgeheime“, „Jugendwerkhöfe“) stigmatisiert sind, dominieren Interaktionen und Verkehrsformen der

Ein Haus der Jugend kann nicht
Jugendwohnungen vorhalten, aber zusammen
mit anderen Trägern ...

„totalen Institution“. Überall dort, wo es überschaubare und veränderbare Lebenszusammenhänge gibt und wo die Einrichtung räumlich und sozial in benachbarte Systeme eingebettet ist, tendieren die Situationen zur „gemeinsamen Aufgabenbewältigung“.

Eine sozial-räumliche Orientierung als politisches und als Fachkonzept hat nur eine Chance, wenn sie genügend Gründe liefert, dass sowohl Fachkräfte als auch Nutzerinnen und Nutzer sich dafür einsetzen. Ein derartiger Bezugspunkt könnten „Orte der verlässlichen Begegnung“ sein, wie sie die Redaktion der Zeitschrift FORUM beschrieben hat (vgl. auch Kunstreich 2012):

„Ein wesentliches Qualitätsmerkmal sozialräumlicher Jugendhilfe sind offene Orte, die sowohl einladend und für die NutzerInnen geeignet sind, sich dort auszutauschen und voneinander zu lernen, als auch um dort alltagsbezogene Beratung, Entlastung und Unterstützung durch Professionelle in jeweils bedarfsgerechter Form in Anspruch nehmen zu können. Die besondere Wirksamkeit der sozialräumlichen Entsäulung liegt in der direkten Verknüpfung stärkender, aktivierender und ermutigender Orte der verlässlichen Begegnung mit alltagsunterstützenden, flexibel einzusetzenden Hilfsangeboten mit jeweils angepasster Intensität“ (vgl. Kunstreich 2011, 12).

Derartige Orte haben drei strukturelle Merkmale: Voraussetzung für die Gründung ist die Übereinkunft aller wichtigen Kräfte in einem sozialen Raum über die Aufgabenstellung; diese Aufgabe muss Verpflichtungen und Verantwortungen klar umreißen; die Finanzierung dieser „Versorgungsverpflichtung“ muss über ein ausgehandeltes Budget erfolgen. Die Organisationsform, die dies alles demokratisch gewähr-

leistet, ist die Sozialgenossenschaft (vgl. Kunstreich, 2005). Um die Spannbreite möglicher Realisierung anzudeuten, stelle ich abschließend zwei Beispiele vor.

In Hamburg Horn arbeiten Kolleginnen und Kollegen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienbildung an dem Konzept einer Sozialgenossenschaft. Dies nimmt gerade erste Konturen an. Es sieht vor, dass die Sozialgenossenschaft von jedem zwar etwas nimmt, aber auch das hinzufügt,



Foto: C. Ganzer

was eine Einrichtung oder ein Träger allein nicht leisten kann und was spezifisch für den Stadtteil ist. So kann ein Haus der Jugend nicht Jugendwohnungen vorhalten, kann aber zusammen mit anderen Trägern ein Jugendhotel gründen, in dem Jugendliche in unterschiedlicher Intensität auch betreut werden können. So wird eine Elternschule nur selten gebeten, an Hilfeplangesprächen teilzunehmen; eine in der Elternschule organisierte Gruppe „HzE-erfahrener“ Mütter könnte sich eher Gehör verschaffen. So könnte zusammen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) geprüft werden, ob die auswärtige Unterbringung vor allem von Jugendlichen aus dem Stadtteil tatsächlich in deren Sinne ist. Diese Aufgabenstellung müsste die Form einer sozialräumlichen Versorgungsverpflichtung erhalten und über ein ausgehandeltes Budget finanziert werden.

Kennzeichen dieser Art von Sozialgenossenschaften ist, dass Träger und Einrichtungen über von ihnen benannte/bestellte Personen miteinander kooperieren, die von ihrem institutionellen Auftrag her das nicht tun würden. In diesem Sinne ist es also eine Genossenschaft von Professionellen. Damit würde aber ein Potenzial von Genossenschaften nicht oder nur ansatzweise genutzt werden, das darin besteht, unterschiedliche und sogar gegensätzliche gesellschaftliche Positionen miteinander zu verbinden. Ein Mitglied einer Wohngenossenschaft ist sowohl Mieter*in als auch Repräsentant*in des/der Vermieter*in; Konsument*innen und landwirtschaft-

... ein Jugendhotel gründen, in dem Jugendliche
in unterschiedlicher Intensität auch betreut
werden können.

liche Produzent*innen können zum wechselseitigen Nutzen Vereinbarungen treffen.

Nimmt man mit einer derartigen Zielsetzung den Grundgedanken der bezirklichen Verselbständigung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erneut auf und konzipiert statt einer GmbH eine Sozialgenossenschaft, so könnte man sich vorstellen, dass jedem und jeder Jugendlichen ab einem bestimmten Alter ein Recht auf einen Genossenschaftsanteil zusteht, der stadtteil- und/oder projektbezogen gültig ist. Über die jetzt schon üblichen Beteiligungs- und Mitbestimmungs-

Derartige Genossenschaften wären mächtiger als isolierte Jugendliche oder Cliques, aber auch als versäulte Kinder- und Jugendeinrichtungen.

formen hinaus, die man als individuelle Nachfragemacht charakterisieren kann, würde diese zu einer kollektiven Teilhabemacht gesteigert werden, wie es auch der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen würde. Durch die in den Genossenschaftssatzungen vorgesehenen Organe könnten Jugendliche direkten Einfluss auf die für sie gedachten Angebote nehmen.

Literatur:

AKS Hamburg (1975): Institutionalisierung und Stadtteilarbeit. In: Informationsdienst Sozialarbeit, Heft 11, S. 5-12

AKS Hamburg (1980): Thesen zur Neuorganisation Sozialer Dienste in Hamburg. In: Informationsdienst Sozialarbeit, Heft 27, S. 28-32

Becker, H./Kunstreich, T. (1989): Thesen zum Verhältnis von sozialtechnischem (behandlungsorientiertem) und sozialpartizipativem (nichtbehandlungsorientiertem) Ansatz in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. In: Sozialpädagogische Fortbildung: Dokumente und Materialien 17, Hamburg, S. 2-5

Falck, H.(1997, engl. 1988): Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Enke

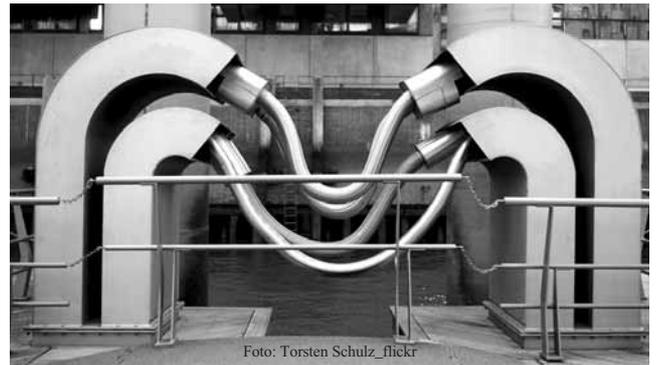
Kappeler, M. (2013): Heimerziehung in der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik – und was wir daraus lernen können. Eine Textcollage. In: Widersprüche Heft 129, S. 17-33

Kunstreich, T. (2005): Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken. In: Widersprüche, Heft 97, S. 105-122

Kunstreich, T. (2012): Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“. Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. In: Widersprüche, Heft 125, S. 87-92

Kunstreich, T. (2014a, 5. Aufl.): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit, Bd. 1. Bielefeld: Kleine Verlag

Kunstreich, T.(2014b, 5. Aufl.): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit, Bd. 2. Bielefeld: Kleine Verlag (Beide Bände sind vergriffen; sie können kostenlos heruntergeladen werden: <http://timm-kunstreich.de>)



Fachkräfte wären entweder selbst Mitglied in diesen Genossenschaften oder sie könnten eine eigene professionelle Sozialgenossenschaft gründen, um mit den Jugendlichen-Quartiers- oder Projektgenossenschaften entsprechende Verträge abzuschließen. Eine derartige Vision würde nicht mehr Geld kosten. Die Geldströme würden nur anders verteilt. Allerdings wären derartige Genossenschaften mächtiger als isolierte, einzelne Jugendliche oder jugendliche Cliques, aber auch als versäulte Kinder- und Jugendeinrichtungen. Sie wären Akteure in der „Kampfarena“ kommunaler Sozialpolitik. Welche Dynamiken das auslösen könnte, sei der Phantasie der Leserin und des Lesers überlassen.

Kunstreich, T. (2016): Vorwärts und nicht vergessen: die Politische Produktivität Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis, Heft 1, S. 20-32

Mannschatz, E. (2010): Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung? Berlin: Nora

Redaktion-FORUM (2012): Von Fall zu Fall ... Wir brauchen Orte und Angebote, die „der Hilfe unverdächtig“ sind. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, Heft 4, S. 17-20

Türk, K. (1995): „Die Organisation der Welt“: Herrschaft durch Organisation in der modernen Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH

Wolff, R. (2012): Info NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen). Rev. 11.1.2012: S. 11-26

Dr. Timm Kunstreich



ist Professor (emeritiert) für Theorie und Methoden Sozialer Arbeit an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie des Rauhen Hauses. Außerdem ist er Mitglied der Redaktion der Zeitschrift Widersprüche und im Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) Hamburg.

Leser*innenbriefe

Liebe Leser*innen,
wir möchten die Anregung unserer Leser*innenschaft aufnehmen und einen Raum zur Diskussion über erschienene Artikel schaffen. Daher haben wir mit dieser Ausgabe die Rubrik Leser*innenbriefe im FORUM etabliert.

Hat Sie ein Beitrag zum Nachdenken angeregt, besonders berührt oder geärgert? Lassen Sie uns und unsere Leser*innen an ihren Gedanken teilhaben und schreiben Sie uns gerne eine eMail an info@vkjhh.de.

Beiträge bis zum 4. November 2019 können in der nachfolgenden Ausgabe abgedruckt werden. Die Auswahl der eingegangenen Briefe und Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Wir freuen uns über Ihre Kommentare, Ihr Feedback und spannende Diskussionen!



Leserbrief

zum Artikel „Was ist angemessene Hilfe?“ (FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 2/2019)

Die bezirklichen Mitarbeiter*innen sind den Grundhaltungen und den Arbeitsweisen der Jugendhilfe auf der Basis des SGB VIII ebenso verpflichtet wie deren Pendant in Einrichtungen in freier Trägerschaft. Allerdings muss um ihre Bedeutung und Durchsetzungsfähigkeit in den JBAs täglich gerungen werden, weil die Kräfteverhältnisse der beteiligten Rechtskreise so sind wie sie sind. Um es nochmals zu verdeutlichen: Jugendamtliche Mitarbeiter*innen können natürlich nicht selber alle in den Erstkontakten deutlich werdenden Anforderungen

der jungen Menschen bearbeiten. Sie können sich aber zu einem zentralen Element im Übergangssystem weiter entwickeln, wenn sie ihre Scharnierfunktion zur breit gefächerten Infrastruktur von Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit kraftvoll und selbstbewusst wahrnehmen.

Herzliche Grüße aus Lübeck
Hansjörg Diers
(Hansestadt Lübeck, Familienhilfen/Jugendamt)

FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Heft 2/2018

Titelthema: „Macht und ihre Wirkung in Sozialer Arbeit“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl: Nicht ob, sondern inwiefern: Soziale Arbeit braucht die Debatte um die Legitimation von Sozialer Kontrolle
Kai Gärtner: Wie macht das KiFaZ Macht? – Eine Annäherung
Katharina Wolter: Hereinspaziert? – Hausbesuche in der Sozialen Arbeit
Birte Weiß: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt als Alltagserfahrung
Trietze von den Hamburger MOMOs: „Meine gesamte Jugendhilfekarriere kann als einziger Machtmissbrauch bezeichnet werden“
Karen Polzin: „Struktur im Depot“? Analysephase der Enquetekommission zur Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg endet

Heft 1/2019

Titelthema: „Offen für Genderperspektiven?“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Prof. Dr. Jutta Hartmann: Genderperspektiven im Feld der Jugendarbeit. Diskurslinien aus jüngerer Vergangenheit und Gegenwart
Sebastian Tippe: Vereinbarkeit(-spflicht) von Jungenarbeit und Feminismus. Ein Plädoyer und Praxisbericht
Gila Rosenberg und Vanessa Lamm: Ein (Schutz-)Raum für lesbische und bisexuelle Jugendliche, Frauen* und Transgender
Erfahrungen und Statements von neun weiblichen Fachkräften der Sozialen Arbeit: (Unser) Geschlecht spielt eine Rolle
Dr. Wolfgang Hammer: Zeit zum Handeln. Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission
Saskia Kupfer: Mädchen*zentrum goes Sternchen* – Work in Progress

Heft 3/2018

Titelthema: „Offene Arbeit und die sozialräumliche Weiterentwicklung“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Gundi Schuck und Lori Hacaturyan-Riel: Der Prozess hin zur Sozialraumorientierung in Eimsbüttel. Welche Rolle kommt dabei der OKJA/FamFö zu?
Henriette Neubert: Offene Zugänge im Sozialraum gestalten. Das Schnittstellenprojekt in Schnelsen-Süd
Begleitkreis zur Hamburger Enquete-Kommission: Stellungnahme des Begleitkreises an die Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“
Prof. Dr. Tilman Lutz: Soziale Arbeit als Arbeit am Sozialen – leider keine Selbstverständlichkeit

Heft 2/2019

Titelthema: „Neue Autorität – Altes Unbehagen“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Cornelia Klioba: Die „Neue Autorität“ – Anspruch und Wirkung. Ein neugieriger Blick hinter ein umstrittenes Konzept
Margot Reinig: „Neue Autorität“ – Des Kaisers neue Kleider
Alexis Schnock für den Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen in Hamburg: Parteilichkeit
Sylvia Haller (Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser): Kindeswohl und Partnerschaftsgewalt. Für sicheren Umgang mit dem Umgang
Lena Stiers und Fabian Kaufmann von Dekonstrukt: Die „Neue Rechte“ als pädagogische Herausforderung. Ein Zwischenstand

Heft 4/2018

Titelthema: „Lebenswelten – Ein FORUM von Kindern und Jugendlichen“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Gülai: Die Welt in meinem Kopf
Pascal: Suizid: Das Thema, was in den letzten Jahren verharmlost wurde
Farouk Wali: Haltet die Jugendzentren offen! Oder: Warum mir das JuZ Vierlanden wichtig ist
Dennis: Wir hatten richtig Stress zu Hause
Alina Essberger: Starke Mädchen
Renzo-Rafael Martinez: „Dressur zur Mündigkeit?“
Fotoessays von Jugendlichen aus Einrichtungen der OKJA in Hamburg: So sehen wir unsere Jugendhäuser

Weitere Hefte?

Das FORUM bequem im Abo: Jetzt bestellen!



Das FORUM für Kinder- und Jugendarbeit erscheint vierteljährlich und kostet € 5,50 (bei einer Doppelausgabe: 11,00). Ein Abo kostet € 25 pro Jahr inklusive Versandkosten bei vier Ausgaben pro Jahr, für Schüler, Studierende und Erwerbslose nur € 15.

Bestellung per E-Mail an info@vkjh.de. Bitte angeben, ab welcher Ausgabe Sie beziehen möchten. Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.